

# 7..DIE GESCHICHTE DER KIRCHENGEMEINDE

von Johannes Küllig

---

## 7..1 Die Kirche

### 7..1.1 Der Kirchturm

#### 7..1.1.1 Beschreibung des Turms

Nach Gründung des Bistums Hildesheim 803 wurde dessen Bereich in Archidiaconate eingeteilt. Dungenbeck gehörte zum Archidiaconat Schmedenstedt und wurde ursprünglich pfarramtlich von Schmedenstedt her versorgt.<sup>1</sup> Vielleicht gab es hier anfänglich eine kleine Kapelle. Die Gründung der Kirche in Dungenbeck "gehört in's 11te Jahrhundert"<sup>2</sup>, vielleicht auch erst in das 12. Jahrhundert, d. h. in die Zeit, als die Kirchengemeinde eigenständig war.<sup>3</sup> Der heute noch stehende romanische Kirchturm, ein "Westturm", geht anscheinend auf die Anfangszeit der Kirchengemeinde Dungenbeck zurück und wurde spätestens "gegen 1200" über einem Grundriss von ca. 5,50 x 7,40 m (Westseite) gliederungslos hochgeführt. Er gehörte vermutlich mit dem 1885 abgerissenen Kirchenschiff von Anfang an baulich zusammen. Das ca. 15,50 m hohe Mauerwerk besteht aus "teilweise sehr kleinen, fast schiefrigen Sandbruchsteinen", nur an den Kanten wurden größere und regelmäßige Steine verwandt. Die Mauern sind unten ca. 1,25 m dick.<sup>4</sup> Der Kirchturm in Dungenbeck wird, wie vielerorts belegt, ursprünglich für die Bevölkerung auch eine Schutzfunktion in Kriegszeiten gehabt haben. Er war darum nur über Leitern in einem oberen Geschoss zu betreten und hatte im Erdgeschoss keinen Zugang, also kein Portal auf der Westseite (wie heute) und auch keine Verbindung mit dem Kirchenschiff.<sup>5</sup> Später erst wird man aus Platzgründen vom Kirchenschiff aus die Wand zum relativ geräumigen unteren Turmgeschoss (ca. 3 m x ca. 4,90 m) durchbrochen und beide Räume miteinander verbunden haben. Das heutige Westportal wurde erst 1885 geschaffen.<sup>6</sup> Der Turmraum im Erdgeschoss

---

<sup>1</sup> Vgl. oben Abschnitt 2.3.

<sup>2</sup> Koch a.a.O. S. 123.

<sup>3</sup> Kunstdenkmale S. 26 sagt zur Entstehungszeit des Kirchturms: "gegen 1200". 1980 entdeckte man auf einem Naturquaderstein oben am Turm eine Jahreszahl, die in arabischen (nicht mittelalterlichen) Zahlen notiert war und die man als 1094 las. Diese Zahl wurde damals nicht gesichert und übergestrichen. Erwin Niemann (vgl. seinen Artikel "100 Jahre Dungenbecker Kirchenschiff" in: "Der Heimatspiegel" der PAZ im Oktober 1985) schloss aus der Jahreszahl, dass die alte Kirche "aus diesem Jahre stammt". Zwar geht man allgemein davon aus, dass die Kirche im 11. Jahrhundert gegründet wurde, doch entspricht die Form der Zahlen nicht der Art, die im 11. Jahrhundert üblich war. Näher liegt die Vermutung, dass die Zahlen nicht korrekt abgelesen wurden. 1684 wurde der Turm nach schweren Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg wieder aufgebaut, wie ein undatiertes Aktenstück aus der Zeit um 1900 (Akte R.500) belegt. Vermutlich muss man statt "1094" 1684 lesen.

<sup>4</sup> Vgl. Kunstdenkmale S. 26f.

<sup>5</sup> Das Kirchenschiff hatte nur einen Zugang von der Nordseite her. Siehe unten Abschnitt 7.1.2.2. "Das Tympanon über dem Eingang zur Kirche".

<sup>6</sup> Der Kostenanschlag für die neue Kirche sieht unter Position 20 vor, im Turm "eine Thüröffnung einzubrechen und mit Formsteinen einzufassen".

hatte vermutlich bis 1885 auch kein Fenster. Obwohl der Kostenanschlag 1885 (Pos. 29) vorsah, "2 Fenster in den Thurm einzubrechen und auszumauern", wurde nur das Südfenster hergestellt. Das flache, gratige Kreuzgewölbe des Turmraums aus Bruchstein, "das auf den abgeschrägten Ecken des Raumes ansetzt", wurde "wahrscheinlich erst nachträglich eingezogen", vielleicht "Ende 13. Jh."<sup>1</sup> Decke und Wände waren geputzt und geweißt, der Fußboden mit Sandsteinplatten belegt. In dem darüber liegenden Geschoss (wo das alte Uhrwerk steht) sind abgesehen von Lichtschlitzen die Reste zweier vermauerter Rundbogenöffnungen gegen das Kirchenschiff zu erkennen. Vielleicht handelt es sich um die ehemaligen Zugänge zum Turm. Das Geschoss darüber hatte ursprünglich auf allen vier Seiten gekuppelte und rundbogige Schallöffnungen (für die Glocken); heute sind sie nur noch im Norden, Süden und Osten (zum Kirchenschiff hin zugesetzt) erhalten. Die Kapitäle und Basen der Teilungssäulchen sind "übereinstimmend würfelförmig mit abgekeilten Ecken" gearbeitet. Über den Kapitälern haben die Sattelsteine abgerundete Stirnkanten. "Auf der Nordseite ist das Teilungssäulchen durch einen gotischen Pfeiler mit abgefasten Ecken ersetzt" worden. Die ursprünglich zweifellos gleichartige Schallöffnung auf der Westseite wurde offenbar 1634 durch Beschuss beschädigt. Mit der Instandsetzung des Turms 1684 wurde anscheinend auch die Schallöffnung rechteckig verändert.<sup>2</sup>

Pastor Balcke<sup>3</sup> fand den Kirchturm 1817 recht angeschlagen vor, "voller Löcher und mehreren Rissen, besonders waren unten die Ecksteine der vordern Ecke los und ausgewichen, so daß ich auf den Rath eines geschickten Mauermeisters, unten den Thurm mit den daran befindlichen Streben versehen und Risse und Löcher ausmauern ließ." Diese Strebepfeiler wurden 1818 an der Nordwest- und Südwestecke eingebaut. 1885 wurde (Kostenanschlag Pos. 21) "1 Strebepfeiler von Bruchsteinen" neu aufgemauert. Es wird sich um den Nordwestpfeiler gehandelt haben, in dem dann das Tympanon eingelassen wurde. Damals bekamen die beiden Stützpfeiler vermutlich auch ihre erhabenen aufgetragene "Eckquaderung" aus Zementputz.<sup>4</sup>

Im Zusammenhang mit dem Kirchenbau 1885 blieb der Kirchturm stehen. Er bekam dadurch eine neue Funktion, als nun an seiner Westseite das mit Formsteinen neu eingefaßte Portal mit einer Eichentür als einziger und neuer Zugang für die Gemeindeglieder eingebaut wurde. Vor das Portal wurden außen Stufen gesetzt. In der Turmhalle wurden das Kreuzgewölbe erneuert und das Südfenster eingebaut. Zum Kirchenschiff hin wurden "2 Windfänge" aus Tannenholz angebracht. Das Mauerwerk des Turms wurde "mit Portlandcementmörtel" ausgefugt und abgeschlemmt.

1952 wurde das Mauerwerk des Turms saniert, 1981 die beiden Seitenstreben am Turm abgebrochen und 1982 die Kirchturmfassade ringsum geputzt und gestrichen; der Anstrich wurde 2000 erneuert.

Der Turmhelm auf dem ca. 15,50 m hohen Mauerwerk ist in "eine achteckige Pyramide übergeführt" und war vermutlich immer mit Schiefer gedeckt. Er hat (in gleicher Höhe) nach Süden eine Uhrgaube mit Zifferblatt und nach Westen einen

---

<sup>1</sup> Kunstdenkmale S. 27. Wurde damals die Verbindung zum Kirchenschiff hergestellt?

<sup>2</sup> Kunstdenkmale S. 27 nimmt das 16. Jahrhundert an, was offenbar falsch ist. Die Turmreparatur von 1684 ist in einem undatierten Aktenstück aus der Zeit um 1900 (Akte R.500) belegt.

<sup>3</sup> Corpus bonorum Pag. 2f.

<sup>4</sup> Kunstdenkmale S. 27.

"Auslegestuhl für die Schlagglocke". Der Turmhelm ist mit Knauf und Wetterfahne bekrönt und wurde mehrfach repariert.

#### **7..1.1.2 Die Turmuhr und Schlagglocke von 1748**

Seit wann es im Kirchturm eine Uhr gegeben hat, ist nicht bekannt. Erst im 18./19. Jahrhundert wird eine Turmuhr aus "Schmiedeeisen"<sup>1</sup> erwähnt, die täglich aufgezogen werden musste und bis 1991 Dienst tat. Das einfache Werk steht heute noch im Turm. Für das Zifferblatt gibt es nach Süden hin eine Uhrgaube; eine weithin sichtbare Uhr war für die Bevölkerung wichtig. Die laufende Beaufsichtigung und Pflege der Uhr war Aufgabe des Küsters.

Die Uhrs Schlagglocke wurde 1748 vom Glockengießer Johann Peter Grete in Braunschweig gegossen und kostete 137 Taler 24 Groschen 4 Pfennige.<sup>2</sup> Sie hat einen Durchmesser von 66 cm und ist ca. 180 kg schwer (Schlagton d"). Am Hals ist sie mit einem Blattrankenfries geschmückt. Siebenzeilige Stiftungsinschrift:

**FR. ANNA CATHARINA GEBOHRNE MATTHIAS GEBÜRTIG AUS DUNDELBECK  
SEL : HERRN JOH : JUST. BRANDIS VORNEHMEN BURGER UND HANDELSMANN IN PEINE  
HINTERBLIEBENE FR : WITTIB HAT ZUR EHRE GOTTES UND AUS LIEBE  
ZU DEN EINWOHNERN IHRES GEBUHRTSOHRTS  
DIESE GLOCKE HIESIGER KIRCHE GESCHENCKET  
BEI LEBEZEITEN DES HERRN PASTORS JOH : AUG : WILCKEN  
JOH:PET:GRETHE HAT MIC GEGOSSEN IN BRAUNS: ANNO 1748.**

Die Schlagglocke hing ursprünglich außen am Turmhelm in einem Auslegestuhl nach Westen hin. Pastor Balcke berichtet im Corpus bonorum (Pag. 13) 1824, dass die Schlagglocke "an Hohen Festen mit den andern geläutet" wurde.<sup>3</sup> Es gab auch Sonderwünsche: "Die Familie Matthias am hiesigen Orte, die verwandt mit jener Wittwe und Geberin seyn will, maaßt sich das Recht an, auch diese Glocke bei Sterbefällen oder Begräbnissen ihrer Familienglieder läuten zu dürfen, weil ihre Verwandtin bei obiger Schenkung dies Vorrecht bestimmt habe."

Die Uhrs Schlagglocke hängt seit 1978/79 mit den beiden anderen Glocken in einem eisernen Glockenstuhl. Das alte Uhrwerk wurde 1991 stillgelegt und durch eine elektronische "Funkhauptuhr" in der Sakristei ersetzt (Firma Otto, Melle-Buhr).

#### **7..1.1.3 Die Glocken**

Im Turm der alten Kirche hingen ursprünglich zwei Glocken:

Die ältere wurde laut Aufschrift im Jahre **1424** von einem unbekanntem Glockengießer gegossen. Bei einem Durchmesser von 91 cm wog sie ca. 500 kg (Schlagton a'). Die Glocke wurde 1942 abgenommen und für Rüstungszwecke eingeschmolzen. Die ursprünglich größere Glocke wurde von Harmen Koster (vermutlich in Hildesheim) im Jahr **1500** gegossen und wog ca. 12 Zentner. Name: "Maria". Irgendwann (um 1800) bekam sie einen Riss und wurde 1863 von Glockengießermeister Radler in Hildesheim umgegossen. Danach wog sie noch ca. 360 kg bei einem Durchmesser von ca. 80 cm (Schlagton vermutlich h'). Die Inschrift lautete: "Nahet euch zu Gott, so nahet er sich zu euch", dazu Namen von Pastor, Lehrer und Kirchenvorstand sowie Jahreszahl. Die Glocke wurde im Ersten Weltkrieg 1917 von Firma Radler (Hildesheim) abgenommen und für Rüstungszwecke ein-

---

<sup>1</sup> Kunstdenkmale S. 29.

<sup>2</sup> Rechnung vom 6.11.1748, Quittung vom 8.11.

<sup>3</sup> Dazu war sie nach Auskunft von Glockenrevisor Dr. Karl-Fr. Waack vom 27.12.1999 "in den siebziger Jahren läutbar an einem gekröpften Eisenjoch aufgehängt", der sicher erst im 20. Jahrhundert erbaut worden war (vorher gab es nur Holzglockenstühle). "Möglicherweise war die Glocke früher auch läutbar, oder man hat das Anschlagen als Läuten angesehen." Die heutige Aufhängung der 3 Glocken im gemeinsamen eisernen Glockenstuhl ist von 1978/79.

geschmolzen. Für die beiden Glocken gab es im Turm einen hölzernen Glockenstuhl. Er war möglicherweise wegen seiner Lagerung Verursacher der Turmriss.

1927 stiftete Heinrich Walkling zum Gedenken an seinen gefallenen Sohn eine neue Glocke. Sie wurde von der Firma Radler (Hildesheim) gegossen und war 14,5 Zentner schwer. Sie musste im 2. Weltkrieg 1942 abgeliefert werden. Da auch die wertvolle zweite Glocke von 1424 zum gleichen Zeitpunkt abgeholt und eingeschmolzen wurde, konnte die Kirchengemeinde bis 1950 nur mit der kleinen Uhrsclaglocke läuten.

Am 2. Advent 1950 konnten zwei neue Glocken in Empfang genommen und unter starker Beteiligung der Gemeindeglieder in einem Festgottesdienst geweiht werden. Beide wurden von der Firma Weule (Bockenem) aus Stahl gegossen. Die große Glocke (Schlagton g') hat die Inschrift: "Die Schwestern nahm der Krieg, läut' Du Gottes Sieg! Zum Gedenken an die Gefallenen der Kriege 1914/18 und 1939/45. 5.11.1950". Die kleinere Glocke (Schlagton b') hat die Inschrift: "Land, Land, Land, höre des Herren Wort! Ersatz für die Glocke aus dem Jahre 1424, die 420 Jahre zum Gottesdienst läutete und 1942 der Gemeinde genommen wurde. 5.11.1950"

1978/79 ersetzte Firma Gröhnke (Holle) den alten hölzernen Glockenstuhl durch einen solide gegründeten eisernen Glockenstuhl, in den als dritte Glocke auch die Uhrsclaglocke gehängt wurde. Bis 1961 wurden die Glocken mit Seilen vom Küster und bis zu zwei Hilfsläutern geläutet. Es wurden zunächst zwei elektrische Läutemotoren von den Herforder Elektrizitäts-Werken angeschafft, 1963 ein dritter Motor für die Uhrsclaglocke. Seit 1991 regelt die "Funkhauptuhr" die Läutezeiten der Glocken. Damit kann auch bei Beerdigungen per Funk das Geläut vom Friedhof aus an- bzw. abgestellt werden.

Das Läuten der Glocken geschah mit einem Seil und gehörte zu den Aufgaben des Opfermanns. Ihm stand je nach Bedarf mindestens ein weiterer Glockenläuter zur Seite, den er auch zu bezahlen hatte. Der Umfang der Läuteaufgaben:

- 1) Läuten an den Sonn- und Festtagen sowie bei Beerdigungen.
- 2) Tägliches Betglockenschlagen (angeblich dreimal um 6, 11 und 18 Uhr).
- 3) Einläuten der Sonn- und Festtage am Tag zuvor.
- 4) Sturmkläuten bei einem Brande.
- 5) Aufziehen der Turmuhr  
und Schmieren der Lager und Seile bei den Glocken.
- 6) Reinigen des Kirchenbodens, des Kirchplatzes und der Straße.

Für die Art und Weise des Läutens gab es Läuteordnungen, die immer einmal wieder den Bedürfnissen angepasst wurden.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Zu der Läuteordnung und der genauen Geschichte der Glocken siehe die Chronik der Kirchengemeinde.

## 7..1.2 Das Kirchengebäude bis 1885

### 7..1.2.1 Beschreibung des vermutlich ersten Kirchengebäudes

Dungelbeck hat ursprünglich "zur Mutterkirche Schmedenstedt" gehört<sup>1</sup> und darum anfänglich allenfalls eine kleine Kapelle gehabt. Spätestens "gegen 1200" wurde dann die Kirche mit dem Kirchturm gebaut<sup>2</sup> am heutigen Platz auf einem Hügel mit dem Friedhof daneben. Sie hatte angeblich das Patrozinium "Zum hl. Kreuz"<sup>3</sup>, doch gibt es vom Tympanon her auch andere Theorien (St. Michael).

Die Kirche hatte spätestens im 19. Jahrhundert ein Ziegeldach<sup>4</sup> und war nach Mithoff "massiv in Bruchstein errichtet mit eingezogenem, gerade geschlossenem Chor." Einschließlich Turm (ca. 5,50 m tief und 7,40 m breit) war die Kirche 34 Fuß (= ca. 10,5 m) lang und 15 Fuß (= ca. 4,65 m Außenmaß) breit, d. h. das Kirchenschiff war innen nur ca. 5 m lang und ca. 4 m breit und damit erheblich schmaler als der Turm.<sup>5</sup> Man betrat das Gotteshaus von der Nordseite her.<sup>6</sup>

Folgende Beschreibung liegt aus dem Jahre 1853 vor:<sup>7</sup> Das schmale Kirchenschiff hat auf seiner Nordseite "keine Fenster". "Der Chor ist noch um 2 Fuß schmaler, so daß der Altar u der Platz davor sehr beengt ist obgleich nur eine Reihe Sitze für Männer an jeder Seite sich befinden. Das Schiff wird durch eine breite u kolossal gebaute Prieche verunstaltet, welche den Westgiebel u die Nordseite bis zum Chore einnimmt u dem Prediger umso beschwerlicher seyn muß, als die Cantzel am Chore in der südlichen Seite des Schiffs angebracht ist u vor besagter Prieche u in gleicher Höhe kaum 2 Fuß getrennt steht." Superintendent Wiesenhavern konnte sich eine Vergrößerung der Kirche im Chorbereich vorstellen. Dagegen meinte Pastor Balcke 1824 mutiger<sup>8</sup>: "das Kirchengebäude ist alt, klein dunkel und bedarf einer Vergrößerung. Das beste und gerathenste wäre freylich eine neue zu bauen, aber woher soll das Geld hiezu kommen?" Dungelbeck hatte im Mittelalter vielleicht 150 Einwohner, 1815 waren es 408.

Pastor Balcke bemühte sich abgesehen von der Beseitigung vorhandener Bauschäden, "Helligkeit und Licht" ins Kirchenschiff zu bringen und ließ "das mittelste Fenster ... hineinbringen", d. h. er ließ an der Südseite zwischen die beiden vorhandenen Fenster ein großes neues einbauen. Balcke beklagte, dass der Altarraum "bei den beiden sehr kleinen Fenstern zu dunkel" sei; auch hier dachte er an "neue und größere" Fenster, "wenn ich noch etwas leben sollte". Mithoff fand Mitte des 19. Jahrhunderts das Kirchenschiff nicht mehr "im ursprünglichen Zustande" vor und nennt im Chor "ein Fenster im Kleeblattbogen und einige Rundbogenfenster";

---

<sup>1</sup> Siehe oben und Bösche S. 18 (mit Bezug auf Koch a.a.O. S. 120f und 123).

<sup>2</sup> So Kunstdenkmale S. 26.

<sup>3</sup> Darum hat die heutige katholische Kirche in Dungelbeck diesen Namen. Möglicherweise bezieht sich der Name "zum hl. Kreuz" auch nur auf die Tatsache, dass die Kirche zum Hl. Kreuz in Hildesheim Besetzungen in Dungelbeck hatte.

<sup>4</sup> Feuer-Versicherungs-Police 1863.

<sup>5</sup> Vgl. Kunstdenkmale S. 28.

<sup>6</sup> Siehe zur Frage des Portals den nächsten Abschnitt "Das Tympanon".

<sup>7</sup> In der Pfarrhaus-Bauakte im Bericht des Superintendenten Wiesenhavern (Münstedt) vom 3.4.1853 an das Konsistorium in Hannover zur Frage einer Kirchenerweiterung.

<sup>8</sup> Corpus bonorum Pag. 5 und 6.

im übrigen waren die Fenster rechteckig verändert worden.<sup>1</sup> Nach meiner Zählung hätte es in der Südwand zwei rechteckig veränderte und dazwischen ein neues großes Fenster gegeben sowie im Altarraum ein neues "im Kleeblattbogen" vermutlich zwischen zwei ursprünglichen kleinen Fenstern, also insgesamt sechs Fenster. Das entspricht der Abmachung im "Contract über Bauarbeiten" zwischen dem Kirchenvorstand und Baumeister Isermeyer vom 24.6.1885, dass das "vom Abbruch der alten Kirche genommene Material" im Eigentum von Isermeyer bleibt, ausgenommen "die alten Gestühle im Innern und 6 Sandsteingewände der Fensteröffnungen", die der Kirchenvorstand beanspruchte.<sup>2</sup> Den letzten Gottesdienst in der alten Kirche feierte die Gemeinde am Sonntag, dem 3. Mai 1885. Danach wurde die Kirche abgerissen. Der alte Grundstein wurde wieder verwandt.

#### **7..1.2.2 Das Tympanon über dem Eingang zur Kirche**

Seit 1984 hängt an der Nordwand der Turmhalle ein romanisches Tympanon, das 1983 restauriert wurde<sup>3</sup> und an diesem Platz vor Witterungseinflüssen geschützt ist. Es diente sehr wahrscheinlich ursprünglich als Sturz über dem nur schmalen Eingang in die alte Kirche, der sich, wie mit einiger Sicherheit gesagt werden kann, an der Nordseite und hier vermutlich direkt neben dem Turm befand. Es ist 87 cm breit und 45 cm hoch;<sup>4</sup> insgesamt ist der Sandstein 170 cm breit. Es wurde "gegen 1200" gefertigt. "Das Bogenfeld ist in zwei Viertelkreisfelder aufgeteilt, die durch eine flache Kehlung und einen Wulst gerahmt werden; in beiden Feldern zwei Fabeltiere, die nach der Mitte hin gewandt lebhaft aufeinander einzureden scheinen".<sup>5</sup> Die Tiere werden unterschiedlich gedeutet: Mithoff 1875: "In dem Felde zur Linken des Beschauers steht ein Hund, der gegen das in einem andern Felde zornig sich aufrichtende, einem Schwein gleichende Thier, letzteres ohne Hinterfüsse mit einem gewundenen, in Blattwerk endenden Schwanz, anzubellen scheint. Diese Darstellung unreiner Thiere aussen am Kirchenportal ist wohl dahin zu deuten, dass alles Unreine das Heiligthum zu meiden habe."<sup>6</sup> Anders beschreibt Dr. Rudolf Dehnke (Rotenburg) 1972 das Tympanon: "Links erkennen wir ein vierbeiniges Wesen, das am ehesten einem Lamm ähnelt. Rechts dagegen ist ein Zweibeiner zu sehen, dessen Hinterkörper bei einfacher Ringelung in einer dreieckigen Rosette endet. Dieses zweite Tier kann nur als Drache angesprochen werden", weist also auf den Drachenkampf des Erzengels Michael hin (vgl. Offenbarung Johannes 12, 7-11).<sup>7</sup> Dehnke hält es darum für möglich, dass die alte Dungalbecker Kirche dem St. Michael geweiht gewesen sei.

Der relativ schmale und einzige Eingang zur Kirche mit dem Tympanon als Türsturz darüber blieb bis zum Abriss der Kirche 1885 erhalten. Da sich die Tür nach innen öffnete, sah das Amt Peine darin bei plötzlicher Gefahr einen Gefährdungspunkt für die Gottesdienstbesucher und veranlasste den Kirchenvorstand 1883 zu

---

<sup>1</sup> Kunstdenkmale S. 28. Zu Fenstern (1690) vgl. unbedingt unten Abschnitt 8.5.

<sup>2</sup> Kirchenvorsteher Behrens verkaufte im Auftrage des Kirchenvorstands (Beschluss vom 20.7. 1885) die alten Bänke, Stühle und Bretter, was 41,70 Mark einbrachte.

<sup>3</sup> Von der Firma Schmalstieg (Burgwedel). Die Rahmenprofile waren an einzelnen Stellen beschädigt, vor allem links unten und oben zwischen den Feldern.

<sup>4</sup> Die Maßangaben in Kunstdenkmale S. 27 sind verdreht worden.

<sup>5</sup> Kunstdenkmale S. 27.

<sup>6</sup> Mithoff S. 31.

<sup>7</sup> "Ein Drachen droht im Wappen von Dungalbeck", in: Der Heimatspiegel, Peiner Allgemeine Zeitung, November 1972, S. 8.

beschließen, die Kirchentür so abzuändern, "daß sie sich nach außen öffnet."<sup>1</sup> Beim Abriss des Kirchenschiffes 1885 wurde das Tympanon geborgen und in den neu aufgemauerten Nordwestpfeiler des Turms neben dem neuen Portal wieder eingefügt<sup>2</sup>, wo es bis 1981 blieb, als die Pfeiler an den Turmecken wieder entfernt wurden.

### **7..1.2.3 Die Inneneinrichtung der Kirche (bis 1885)**

#### **1) Der Flügelaltar:**

Mithoff fand um 1864 noch einen spätgotischen Flügelaltar vor, der seit dem Abriss der Kirche 1885 nicht mehr vorhanden ist.<sup>3</sup> Eine Nachfrage beim Niedersächsischen Landesmuseum in Hannover 1999 blieb ergebnislos.

#### **2) Altargeräte:**

Folgende Altargeräte hat es in der Kirche gegeben, die bis heute vorhanden sind:<sup>4</sup>

a) Ein 18 cm hoher versilberter Kelch<sup>5</sup>. Stifter am Fuß in Großbuchstaben: "ANNA : CAPPENBERGS : MARGRETHA : BALCKEN : 1710".

b) Ein 19 cm hoher Kelch aus Silber, vergoldet. An der Kupa (10,3 cm Durchmesser) ein graviertes Wappen: Hand mit brennendem Herzen. Umschrift in Cursive: "Johann Julius Keidel Past(or) : 1721 : Charlotte Agnesa Hencken".

Zu dem Kelch gehört eine Patene von 14,1 cm Durchmesser mit einem Wappen wie an der Kelchkupa mit der Umschrift: "Heinr : Christ : Keidel , Anna Cla : Homburg 1721." Auf dem gegenüberliegenden Rand ist ein Kreuz eingraviert.

c) Ein 15,5 cm hoher Kelch aus Zinn. An der Kupa in Cursive: "J. A. G. Gericke. Pastor zu Dungenbeck 1806". Zu dem Kelch gehört eine Patene und eine zylindrische Oblatendose, beides aus Zinn.

d) Eine geschweift ovale Oblatendose aus Silber. Sie wurde von "C. J. Wilcken geb: Stolten 1751" gestiftet. Hergestellt bei A. C. Griepenkerl in Peine.

e) Ein silbernes Kelchlöfchelchen von 11,5 cm Länge wurde von "A. D. Börens 1751" gestiftet. Hergestellt bei A. C. Griepenkerl in Peine.

f) Weinkanne von 1871, versilbert. Höhe 36,9 cm.

g) Zwei Altarleuchter aus dem 18. Jahrhundert aus Messing von 29 cm Höhe. Am unteren Innenrand ist zu lesen: "KG Dungenbeck". Die Leuchter standen lange in der Friedhofskapelle, heute im Stahlschrank des Amtszimmers.

h) Das Altarbibelpult ist aus Eiche und braun gebeizt. Es entstand Anfang des 18. Jahrhunderts (ca. 1710).

#### **3) Die Kanzel:**

Die hölzerne Kanzel stand "am Chore in der südlichen Seite des Schiffs" und hatte von der "kolossal gebauten Prieche", die zudem gleich hoch war, nur ca. 60 cm Abstand.<sup>6</sup> Sie war über eine Treppe zugänglich und hatte einen "Schalldeckel von Holz", wie die Feuer-Versicherungs-Police von 1874 aussagt.

#### **4) Der Beichtstuhl:**

---

<sup>1</sup> Erlass des Amtes Peine vom 22.1.1883 und Kirchenvorstandsbeschluss vom 11.2.1883.

<sup>2</sup> Vgl. auch das Photo auf Bildtafel 6a in Kunstdenkmale.

<sup>3</sup> Vgl. Näheres Kunstdenkmale S. 28.

<sup>4</sup> Siehe Kunstdenkmale S. 28f.

<sup>5</sup> Ein Kelch besteht aus Fuß, Schaft (oft auch mit Knauf) und Kupa (= Trinkschale). Den Teller für die Oblaten (Hostien) nennt man Patene.

<sup>6</sup> Vgl. Bericht Sup. Wiesenhavern vom 3.4.1863 an das Konsistorium. Chor = Altarraum. Prieche = Empore; sie befand sich entlang der Nordwand, gegenüber der Kanzel.

Wie aus einem Bericht von Pastor Wilcke von 1787 hervorgeht, gab es einen Beichtstuhl aus Holz, der regelmäßig zur Ohrenbeichte genutzt wurde und im Altarraum stand. Erst die Aufklärung (um 1800) hat den Beichtstuhl aus den Kirchen verdrängt und die sog. "öffentliche" Beichte bevorzugt. Pastor Balcke spricht im Corpus bonorum (Pag. 8.) von "seinem Beichtstuhle", in dem er während des Gottesdienstes saß und der im 19. Jahrhundert darum auch "Sakristei" genannt wird (so z. B. die Feuer-Versicherungs-Police von 1874).

### **5) Die Beleuchtung:**

Die Kirche wurde mit Kerzen beleuchtet. Erhalten ist bis heute ein Kronleuchter in Ampelform von ca. 1,21 m Durchmesser, der um 1820 entstand. "Flache Holzschale mit Akanthusblattbelag am Boden und Blattfriesen an den Profilen. Zehn S-förmig gebogene Eisenarme mit hölzernen Füllblättern und Blattellern."<sup>1</sup> Die Bemalung in schwarz und gold ist nicht original.<sup>2</sup>

### **6) Ein Harmonium statt einer Orgel:**

Die Kirche hatte keine Orgel. Der Visitationsbericht 1864 vermerkt: es fehlte auch der Platz dazu. Die Lieder im Gottesdienst wurden vom Lehrer angestimmt. 1880 schaffte der Kirchenvorstand von der Firma C. C. Rissmann (Pianoforte-Fabrikant in Hannover) für 615 Mark<sup>3</sup> ein Harmonium an mit 16 Registern und zwei Kniederückern. Die Finanzierung gelang durch einen von der politischen Gemeinde Dungenbeck angesammelten Fonds. Zimmermeister Ch. Möhring (Schmedenstedt) erhielt für 41 Mark den Auftrag, für das Harmonium auf der westlichen Empore Bänke zu beseitigen und den Fußboden entsprechend herzurichten. Das Harmonium wurde vom Schullehrer gespielt.

### **7) Das Gestühl und die Empore:**

Der Innenraum der Kirche war ohne den Turmraum nur annähernd 5 x 4 m groß. Das Gestühl bestand (abgesehen von einer Empore für die Männer) aus einer Bank rechts und links im Chorraum für die Männer und aus kurzen Bänken mit nur zwei Plätzen rechts und links vom Mittelgang für die Frauen. Diese "Frauentühle" hatten wegen der Kälteabstrahlung etwas Abstand von der Wand, wurden jedoch später (lange vor 1824) zur Wand hin durch einen dritten Platz ergänzt, als das Dorf durch die Brinksitzer größer geworden war.<sup>4</sup> Für die Kirchenplätze wurden von allen Familien "Stuhlgebühren" erhoben, der der Erhaltung des Gestühls dienten.

Entlang der fensterlosen Nordwand von der West- bis zur Ostwand stand die "sogenannte lange oder Knechte-Prieche".<sup>5</sup> Diese Empore war "äußerst leicht gebaut, welches man ihr aber auf den ersten Blick nicht ansah." Vorn hatte sie zwar eine Säule in der Mitte, der die Empore trug, "hinten an der Mauer" ruhte die Empore

---

<sup>1</sup> Kunstdenkmale S. 28

<sup>2</sup> Auf einem Photo von 1960 ist neben diesem ein weiterer Kronleuchter zu erkennen, der anscheinend aus der Barockzeit stammt; er wurde 1934 elektrifiziert. Dieser Kronleuchter ist von einem Dungenbecker Bürger gestiftet worden; weiteres ist über seine Vorgeschichte nicht bekannt. Da dieser Kronleuchter die Sicht von der Orgelempore zum Altar verdeckte, wurde er 1974 abgenommen, eingepackt und auf dem Boden des Pfarrhauses gelagert. Von dort ist er inzwischen verschwunden.

<sup>3</sup> Rechnung vom 3.8.1880; Kirchenvorstandsbeschluss vom 18.7.1880.

<sup>4</sup> Vgl. Balcke im Corpus bonorum Pag. 11.

<sup>5</sup> Balcke Corpus bonorum Pag. 7. Hier saßen offenbar nicht nur Knechte, sondern auch Bauern.

auf einem durchgehenden Balken, "der an beiden Enden nur auf eine kleine Mauer gelegt, in der Mitte aber durch eine starke in der Kirchenmauer angebrachte Krampe oder Klammer" gehalten wurde. Das führte 1819 zum Zusammenbruch der Empore, von dem Balcke ausführlich berichtet hat.<sup>1</sup> Die Empore wurde dann neu wieder aufgestellt, wobei "nur die alte Vorderwand wieder angebracht ist." Diese neue, "breite u kolossal gebaute Prieche" wurde größer nicht nur entlang der Nordwand, sondern jetzt auch an der Turmwand aufgebaut. Sie war so breit, dass der Prediger auf der Kanzel nur etwa 60 cm von ihr entfernt war.<sup>2</sup>

### **7..1.3 Das neue Kirchengebäude von 1885**

#### **7..1.3.1 Baugeschichte und Beschreibung**

Zum Neubau des Kirchenschiffs fasste der Kirchenvorstand am 5. Mai 1884 unter Vorsitz von Pastor Strauß und seinen Mitgliedern Ch. Behrens, C. Burgdorf, C. Grobe und H. Staats den einstimmigen Beschluss, "den Neubau der Kirche im nächsten Jahr vorzunehmen, denselben aber bereits in diesem Jahr vorzubereiten." Schon in der Sitzung vom 14. Juli 1884 wurde beschlossen, den Baumeister (Architekt) Isermeyer aus Bremen zur Abgabe von Bauplänen und einer Kostenermittlung aufzufordern, wobei die Pläne der von ihm gebauten Kirche in Groß Oesingen zugrundegelegt werden sollten, die sich der Kirchenvorstand am 16.6.1884 angesehen hatte.<sup>3</sup> Nachdem das Konsistorium in Hannover am 10.4.1885 den Plänen zugestimmt hatte, erhielt Isermeyer auch den Auftrag. Er hatte für den Kirchenbau Gesamtkosten von 25.900 Mark errechnet, die er zum Schluss auch tatsächlich erhielt, wie die Quittung vom 1.1.1886 belegt. Nachdem am Sonntag, dem 3. Mai 1885, in der alten Kirche der letzte Gottesdienst gehalten worden war, wurde das Gebäude in den folgenden Wochen abgerissen. Die Gottesdienste, Taufen und Trauungen fanden während der Bauzeit bis zur Einweihung der Kirche im Dezember 1885 in der Schule nebenan statt.

Die Grundsteinlegung für den Neubau, der an den von der Vorgängerkirche übernommenen romanischen Westturm angebaut wurde, war am 24. Juni 1885 um 11 Uhr unter großer Beteiligung der Gemeindeglieder. Fritz Felgentreff (geb. 5.3.1870) war als einziger Dungenbecker beim Kirchenbau als "arbeiter dabei gewesen bis Ende". Er hat in seiner Familienbibel vermerkt: "Unsere Kirche wurde gebaut im Jahre 1885. Der Grundstein ist gelegt in der Wand hinter dem Altar oberhalb der Erde, es sind verschiedene Münzen in einem verschlossenem Glase darein gelegt, der Grundstein war derselbe von der alten Kirche".<sup>4</sup> Folgende Handwerker waren am Bau beteiligt: Maurermeister C. Köpke (Peine), Maurermeister H. Hantelmann (Woltorf), Zimmermeister Möhring (Schmedenstedt), Dachdeckermeister Hermann Haarstick (Peine) und Malermeister Ziethen (Peine). Die Bauarbeiten leitete Bauführer Dornedde, der während der Bauzeit auf dem Hof von Gustav Weber (Schmedenstedter Str. 37) in Kost und Logis war. Während der Bauzeit hat es glücklicherweise keinen Unfall gegeben, wie Fritz Felgentreff notierte. Die Einweihung der Kirche fand bereits am 3. Advent, dem 13. Dezember 1885, statt. Die neugotische Backsteinkirche ist ca. 25 m lang und ca.

---

<sup>1</sup> Der Bericht kann hier nicht wiedergegeben werden; siehe in der Chronik der Kirchengemeinde.

<sup>2</sup> Wiesenhavern in seinem Bericht vom 3.4.1853.

<sup>3</sup> Der Kirchenvorstand hätte am liebsten vom Grundriss her gesehen eine "Kreuzkirche" gebaut, doch hätte man dazu den Turm wegreißen müssen (Kirchenvorstandssitzung am 7.10.1884).

<sup>4</sup> Kopie im Kirchenarchiv. Vgl. auch den interessanten Bericht "100 Jahre Dungenbecker Kirchenschiff" von Erwin Niemann in: Der Heimatspiegel (PAZ) vom Oktober 1985.

10 m breit. Mit ihrem bis zum Turmhelm hinaufragenden Ziegeldach, das anfangs mit schwarz geteerten Pfannen gedeckt war, lässt sie den Kirchturm eher gedrun- gen aussehen. Die Außenwände schließen zum Dach hin mit einem hübschen, ringsum laufenden Zierband (außer Turmseite) ab. Nach Süden hin ist die Sakris- tei angebaut mit einer Tür zum Kirchenschiff und der Kanzeltreppe. Im Innern fällt die hölzerne Konstruktion des weit in den Dachstuhl hineingebauten Gewöl- bes auf. Die Wände waren anfangs mit grau-grüner Kalkfarbe gestrichen mit Frie- sen und Eckverzierungen.<sup>1</sup> Der Fußboden war in den Gängen und im Chorraum mit geschliffenen "Sollinger Legesteinen" bedeckt, unter dem Gestühl war der Fußboden aus Holzbrettern.

An jeder Kirchenwand sind 4 Fenster vorhanden und im Chorraum drei, alle elf Fenster mit gotischem Spitzbogen. Die 8 Fenster im Kirchenschiff waren ur- sprünglich "mit grünlichem Glase" (so Isermeyer) verglast, die drei Fenster im Al- tarraum "mit buntem Glase" (Diaphony). Es handelte sich um figürliche Darstel- lungen der vier Evangelisten, die schon 1952 nicht mehr vollständig vorhanden waren.<sup>2</sup> Die 1952 vorgesehene Wiederherstellung der Fenster wurde nicht durch- geführt. Dagegen wurde das hinter dem Altar befindliche Chorfenster bei der Re- novierung 1958 zugesetzt. 1974 wurde das mittlere Chorfenster wieder geöffnet und alle elf Fenster mit hellem Kathedralglas versehen. 1998 wurden im Chor- raum zunächst drei Buntglasfenster mit den Themen Weihnachten, Ostern und Pfingsten durch die Firma Wilhelm Derix (Taunusstein) eingebaut, deren Entwür- fe von dem Maler und Bildhauer Helge Michael Breig (Hannover) stammen.<sup>3</sup> Zum Erntedankfest 1999 konnten auch die beiden restlichen Chorfenster mit Bil- dern zu Taufe (links) und Abendmahl (rechts) in der Rosette geliefert werden.<sup>4</sup> Wegen der schnellen Bauausführung trocknete der Neubau 1885 nicht richtig aus. So führte die erhebliche Feuchtigkeit im Kirchenraum anfangs dazu, dass sich das Holz bei Türen und Bänken verzog, auch befürchtete man Schäden an der neuen Orgel. Das Problem regulierte sich zum Glück. Elektrischen Strom gibt es in der Kirche seit 1918. Weitere große Renovierungen folgten, die hier nicht näher zu beschreiben sind.

### **7..1.3.2 Die Inneneinrichtung der Kirche**

#### **1) Der Altar:**

Der Altar in der neuen Kirche sollte nach den Vorstellungen F. K. Isermeyers ur- sprünglich eine Bildhauerarbeit sein "nach Detailzeichnung unter Benutzung des alten". Statt dessen wurde auf einen gemauerten Altartisch der heute an der Nord- wand hängende hölzerne neogotische Altaraufsatz mit ursprünglich recht hohen Fialen gestellt. Die Mitte war mit einem gerahmten "Druck" (Dr. Witt) verziert, in den offenen Seitenflügeln standen zwei Apostelfiguren, die 1885 von der Gips- und Cement-Giesserei Hannover für 13 Mark in Gips gegossen worden waren. 1952 wurden die Fialen und die Gipsfiguren entfernt, die beiden Flügel geschlos-

---

<sup>1</sup> Baubeschreibung von Baumeister Isermeyer vom 17.1.1885.

<sup>2</sup> Prof. Dr. Witt am 21.3.1952 (Akte R.511-7), dass die Fenster im Chorraum "in der früheren Form wiederhergestellt werden" müssen. "Fehlende Evangelistenfiguren sind zu ergänzen."

<sup>3</sup> Kirchenvorstandsbeschluss vom 13.12.1996.

Die drei Chorfenster kosteten 51.422,25 DM, Künstlerhonorar: 23.112 DM. Die Klosterkam- mer gab 20.000 DM, die Peiner Augustin-Stiftung 5.000 DM; der Rest wurde durch Spenden aufgebracht. Das Weihnachtsfenster stiftete Familie Karl-Wilhelm und Heike Schubert.

<sup>4</sup> Die beiden Fenster kosteten 24.522,40 DM für das Glasstudio und 8.800 DM an Honorar. Fi- nanzierung: Klosterkammer 5.000 DM und eine private Spende.

sen und im Mittelfeld ein Altarbild von dem Kunstmaler H. Müller-Jung aus Waake (bei Göttingen) neu gemalt; es stellt die Salbung in Bethanien (Markus 14,3ff) dar. Die Kosten von ca. 1.000 DM trug das Peiner Walzwerk. Das Retabel wurde 1976 im Zuge der Kirchenrenovierung vom Altar genommen und hängt seitdem an der Nordwand. Der neue steinerne Altar aus Oberkirchener Sandstein wurde nach dem alten Taufstein von Bildhauer Siegfried Zimmermann (Hannover) entworfen und von Firma Bühsing (Hildesheim) hergestellt. Zimmermann schuf 1975 dazu das Altarkreuz und 2 Bronzeleuchter, ebenso die bronzene Dornenkrone über dem Altar aus Messingrohr und Bronzeuß (2,40 m Durchmesser, ca. 200 kg schwer).

## **2) Altargeräte seit 1885:**

Zu den oben beschriebenen Abendmahlsgeräten kamen seit 1885 neben einigen Tellern, dem Krankenabendmahlsgerät (um 1900) und einem neuem Abendmahlsgerät vor allem das bronzene Altarkreuz und die beiden bronzenen Altarleuchter hinzu, die 1975 von Siegfried Zimmermann (Hannover) gefertigt wurden.

## **3) Der Taufstein:**

Bis heute erhalten ist der Taufstein, der Ende des 15. Jahrhunderts aus Sandstein gefertigt wurde. Er ist 1,05 m hoch. Der quadratische, pyramidal ansteigende Fuß misst unten je Seite 54,5 cm; auf ihm ist ein achteckiger Schaft mit flach gekehlten Seiten aufgesetzt. Der achteckige Kessel mit senkrechten Wandungen und geschrägtem Boden hat einen Durchmesser von 71,5 cm. Der Taufstein, dessen ursprünglicher Platz in der alten Kirche nicht bekannt ist, wurde anscheinend bis 1885 benutzt. Um 1938 lag er beschädigt und auseinandergefallen in dem nördlichen Anbau des Kirchenschiffs.<sup>1</sup> Damals stand in der Kirche eine hölzerne Taufe mit Deckel links im Altarraum. 1968 wurde der alte Taufstein aus dem 15. Jahrhundert restauriert und im Altarraum aufgestellt; der hölzerne Taufstein ist seitdem nicht mehr vorhanden. Zugleich wurde für den Taufstein eine Taufschale aus Messing (mit einem Goldmosaik) mit 50,3 cm Durchmesser durch den Hannoverischen Silberschmied Friedrich Marby geschaffen. Die Taufkanne aus Messing wurde 1989 aus Anlass der Taufe ihrer Tochter Friedrike von Karl-Wilhelm Schubert und seiner Frau Heike gestiftet.

## **4) Der Tauf- und Osterleuchter:**

Der Tauf- und Osterleuchter wurde 1992 von Siegfried Zimmermann (Hannover) gefertigt. Er stellt mit den Dornen einen Bezug zur Dornenkrone und damit zum Leiden Christi her. Die knospenden Blätter als Zeichen des Lebens bringen den Auferstehungsglauben zum Ausdruck. Er wurde am 3. Advent 1992 aufgestellt.

## **5) Die Kanzel:**

Baumeister Isermeyer hatte in seinem Kostenanschlag vom 17.1.1885 vorgesehen, dass die "Kanzel unter Benutzung der alten" hergestellt werden sollte. Anscheinend ist aber die Kanzel mit ihrem Schalldeckel ganz neu gefertigt worden. Sie sollte ursprünglich im nördlichen Altarraum (Evangelien-seite) ihren Platz finden neben der hier vorgesehenen Sakristei, doch wurde sie auf Intervention von Konsistorialbaumeister Hase (Schreiben vom 1.4.1885) an den heutigen Platz verlegt (wie auch die Sakristei). Sie ist von der Sakristei aus über eine Treppe erreichbar.

## **6) Das Lese-pult:**

Das Lese-pult aus Holz aus der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde 1994 aus der Kirche entfernt und in der Friedhofskapelle aufgestellt. Dafür kam ein hölzernes

---

<sup>1</sup> Vgl. Kunstdenkmale S. 28.

Lesepult mit Bronzerelief in den Altarraum, das 1994 von Siegfried Zimmermann (Hannover) geschaffen wurde und seine Kunstwerke im Altarraum ergänzt. Das Relief nimmt ebenfalls den Bezug zu Kreuz und Auferstehung auf. Die alttestamentliche Aussage "Denn alles Fleisch ist wie Gras" wird durch die Gestaltung des Künstlers zusammengesehen mit der frohen Botschaft vom gekreuzigten und auferstandenen Christus. Die Flammen weisen zugleich auf Pfingsten hin.

### **7) Das Gestühl:**

In der Kirche wurden ursprünglich 194,20 lfd. m Bänke aufgestellt, d. h. mit denen im Altarraum 42 Bänke, die insgesamt 350 Gottesdienstbesuchern Platz boten, wobei die Plätze der Schulkinder auf der Orgelempore (unter Aufsicht des Lehrers!) eingerechnet sind. Die Bänke standen in einem Abstand von 85 cm. Im südlichen Kirchenschiff saßen die Frauen, im nördlichen die Männer. Die konfirmierten Chorkinder hatten sich "in ihre Familienstellen" zu setzen. Reserviert waren die erste Bank auf dem Chor rechts vom Altar mit 8 Plätzen (6 für die Pfarre, 1 für die Predigerwitwe, 1 für die Schule) und gegenüber links vom Altar (2 für den Kirchenvorstand, 1 für die Schule). Auch die Bänke 3 und 4 unter der Kanzel wurden nicht vergeben, um bei Bedarf Plätze frei zu haben.

### **8) Die Heizung:**

Ursprünglich wurde die Kirche mit zwei Öfen beheizt. 1936 baute Firma Reinicke & Richau (Braunschweig) zwei Großraum-Rippenöfen ein, die 1954 nicht mehr repariert werden konnten. Sie wurden 1956 durch zwei Luftheizöfen der Firma Esch (Mannheim) ersetzt, die etwa mittig an der Nord- und Südwand standen. Sie wurden mit Koks befeuert, der im Anbau auf der Nordseite der Kirche lagerte. Die Öfen entwickelten eine enorme Hitze, die vor allem der Orgel schadete.

Darum wurde 1969/70 durch die Firma Kori (Berlin) für insgesamt 35.000 DM eine ölbeheizte Wamluftheizung eingebaut, die im nördlichen Anbau ihren Platz fand. Der 10.000-Liter-Erdtank liegt südlich hinter der Apsis zum Pfarrgarten hin. 1986 wurde eine Aufheiz-Automatik zur Schonung der Orgel eingebaut und 1991 eine elektrische Schaltuhr zur Steuerung von Glocken, Uhr und Heizung. 1995 ersetzte Firma Körber (Schefflenz) diese Heizung durch eine moderne mit Aufheizautomatik.

### **10) Die Orgel:**

Noch während der Bauzeit der Kirche beschloss der Kirchenvorstand am 11. Oktober 1885 den Kauf einer Orgel bei Orgelbauer F. Becker aus Hannover für 4.000 Mark<sup>1</sup>. Die Orgel musste bis zum 13. Dezember 1885 geliefert werden. Finanziert wurde diese Investition durch eine Erhöhung des Kirchenbau-Darlehns von 16.000 auf 19.000 Mark. Für die Orgel wurde an der Westwand eine Empore errichtet. Die Orgel hatte eine mechanische Traktur und zwei Manuale mit 14 klingenden Registern. Für das Orgelspiel war anfangs bis zum Kauf eines elektrischen Gebläsemotors ein Bälgetreter nötig. Die Orgel brach beim Nachspiel im Silvestergottesdienst 1956 zusammen<sup>2</sup> und musste "infolge unheilbarer Wurmfraßschäden im April 1957 abgebaut werden".<sup>3</sup> Der Kirchenvorstand fasste noch 1957 den

---

<sup>1</sup> Kirchenvorstandsbeschluss vom 11.11.1885 und Contract vom 14. Oktober 1885; der Orgelbauer nahm das Harmonium zum Preise von 400 Mark in Zahlung (am 12.12.1885). Die Orgel kostete schließlich 4.024,- Mark.

<sup>2</sup> Formulierung von Organist Dieter Saemann.

<sup>3</sup> Gemeindebuch S. 26.

Beschluss, eine neue Orgel errichten zu lassen und gab 1958 den Auftrag an die Firma Hermann Hillebrand (Altwarmbüchen). Im Februar 1960 wurde die neue Orgel in Gebrauch genommen. Sie hat 24 klingende Register für zwei Manuale und Pedal. Der Prospekt wurde nach einem Entwurf von Dr. Wolff (Hannover) angefertigt. Da der Platz auf der Empore für den Kirchenchor zu klein wurde, wurde die Empore wenig später vergrößert.<sup>1</sup>

## **7.2 Die Dungenbecker Pastoren**

### **7.2.1 Patronat und Namen**

Die erste evangelische Universität in Wittenberg konnte in den Jahrzehnten nach Einführung der Reformation den Bedarf an Pastoren nicht decken. So blieben häufig nach einer Lehrüberprüfung die ehemals katholischen Pfarrer in ihren Gemeinden im Amt, wenn sie dem Evangelium gemäß predigten. Im niedersächsischen Raum gründete Herzog Julius von Wolfenbüttel 1576 in Helmstedt die erste Universität. Das "Juleum" bestand bis 1809 und war Ausbildungsstätte zahlreicher Pastoren. Vor Ort war es in der Regel ein Patron, der für die konkrete Besetzung einer Pfarrstelle sorgte. Das konnte ein Adeliger am Ort sein (z. B. in Oberg) oder wie in Dungenbeck der jeweilige Landesherr. Bis 1802 war der Bischof von Hildesheim Landesherr, von den besonderen Verhältnissen in der Reformationszeit abgesehen, nach 1802 war es der Preußische König, seit 1806 unter der Franzosenherrschaft König Hyronimus Napoleon von Westphalen und von 1813 bis 1866 der Hannoversche König. Infolge der verlorenen Schlacht bei Königgrätz 1866 wurde das Königreich Hannover mit Preußen vereinigt, und König Wilhelm I. war Patron der Pfarrstelle bis zum Ende des Patronats 1871. Die mit dem Patronat verbundenen besonderen Erfahrungen und Bräuche können hier nicht beschrieben werden.

Aus vorreformatorischer Zeit sind folgende katholischen Geistlichen bekannt: 1302 "Thidericus plebanus in Dungenbecke" und 1534 der Kaplan Hermann Surloth.<sup>2</sup> Die Namen der evangelischen Pastoren nach 1542:

- <1> **EUSTACHIUS ACHEM (Achemius)** (vor 1552 bis nach 1555)  
Es ist nicht sicher, ob er der erste evangelische Pastor in Dungenbeck war.
- <2> **GABRIEL WITTE (Weiß, auch "Weise")** (vor 1593)  
Bodemann<sup>3</sup> schreibt: Er ist in Dungenbeck "Pastor gewesen, ist ein gar alter Mann worden, so weiß als eine Taube."
- <3> **JOHANNES KOCH** (1593 bis 1626)  
Er stammte aus Braunschweig. Verheiratet mit einer Tochter seines Vorgängers Witte. Amtsantritt hier 1593. Er starb hier am 9. Januar 1626.
- <4> **CONRAD WILDHAGEN** (1626 bis 1654)  
Er stammte aus Peine. Eingeführt in Dungenbeck 1626, wurde er im März 1628 im Zuge der Gegenreformation abgesetzt und vertrieben. Bis 1634 Pastor im braunschweigischen Broistedt, dann wieder Dungenbeck, wo er "am

---

<sup>1</sup> Zur Disposition beider Orgeln siehe die Chronik der Kirchengemeinde.

<sup>2</sup> Zu 1) UrKK Saldern I,212 und zu 2) Stadtarchiv Hildesh. Nr. 100-43, Nr. 20.

<sup>3</sup> A.a.O. S. 75.

11. Juni 1654 eines gar plötzlichen Todes" starb.<sup>1</sup> **Superintendent** des Kirchenkreises Peine seit 1652.<sup>2</sup> Die ältesten Rechnungen aus seiner Zeit.

<5> **HEINRICH JULIUS LÖDER** (1655 bis 1684)

Er stammte aus Peine, vielleicht Sohn des 1638-49 hier tätigen Pastors Heinrich Löder. Bodemann beurteilt ihn als zügellosen Menschen und Schlemmer. Er war verheiratet und hatte ein Kind. Er starb in Dungenbeck 1684.<sup>3</sup> Nach der Kopfsteuerbeschreibung von 1664 bewirtschaftete er mit einem Jungen und zwei Mägden etwas Pfarrland und hatte Vieh.

<6> **JOHANN ERNST SCHWALENBERG** (1685 bis 1716)

Vorher in einer anderen Kirchengemeinde tätig. Dienstbeginn in Dungenbeck 1685. Verheiratet, 4 Kinder. Er starb hier am 21. April 1716.

<7> **JOHANN JULIUS KEIDEL** (1717 bis 1737)

Geboren am 8. April 1683 in Lautenthal/Harz als Sohn des dortigen Pastors Christoph Keidel (1637-1709). Nach Gymnasium und Theologiestudium in Helmstedt und Jena wurde er am 31.1.1717 in Bockenem durch Generalsuperintendent Guden ordiniert und am 8. April 1717 in Dungenbeck eingeführt. Am 11. November 1717 heiratete er Charlotte Agnesa geb. Hencke(n) aus Herrenhausen. Als dem Ehepaar 1721 endlich ein Sohn (Christoph Gerhard) geboren wurde, stiftete der Vater einen Silberkelch. Das Ehepaar hatte 9 Kinder (3 Söhne, 6 Töchter), von denen 3 Kinder groß wurden. Er starb an Schüttelfrost/Fieber am 12. Juli 1737 in Dungenbeck und wurde hier am 19. Juli beigesetzt.<sup>4</sup>

<8> **JOHANN JULIUS BAUERMEISTER** (1738 bis 1740)

Geboren in Münstedt als Sohn des Pastors Justus Melchior Baurmeister und Anna Christine geb. Giseke. Er war ein Nachkomme des 1646 verstorbenen Peiner Superintendents Baurmeister<sup>5</sup>. Einführung in Dungenbeck am 14. Juli 1738. Hier starb er und wurde am 5. Mai 1740 begraben.

<9> **JOHANN AUGUST WILCKE**<sup>6</sup> (1740 bis 1789)

Geboren am 3.7.1717 in Mehrum als Sohn des Pastors Johann Dietrich Wilke und Maria Juliana geb. Seit 1737 Studium an der Universität Jena, anschließend ein Jahr bei Pastor Wöltgen in Elze, um sich auf sein Pfarramt vorzubereiten. Am 15.11.1740 Einführung in Dungenbeck durch Senior Böttcher. Am 15.11.1741 heiratete er Catharina Juliana geb. Stolte (aus Klein Bülten) und hatte mit ihr sieben Kinder, von denen 2 Söhne und 3 Töchter aufwuchsen.<sup>7</sup> 1751 stiftete sie der Kirchengemeinde eine silberne Oblatendose. 1772 **Senior** der Pfarrkonferenz und **Superintendent**.

Er starb in Dungenbeck am 24. Februar 1789 und wurde am 3. März beerdigt.

<10> **JOHANN HEINRICH JONAS KLOCKEN** (1790 bis 1800)

---

<sup>1</sup> Ebd. S. 76; Balcke im Corpus bonorum Pag. 39 meint, er sei "1653 gestorben". Das kann nicht überprüft werden, weil die Kirchenbücher erst 1717 beginnen.

<sup>2</sup> Von 1646 bis 1853 war das Amt des Superintendents nicht mit der 1. Pfarrstelle in Peine verbunden, sondern mit Pfarrstellen in Dörfern des Kirchenkreises (viermal in Dungenbeck).

<sup>3</sup> A.a.O. S. 76. Balcke a.a.O. schreibt: "Er starb 1682", was nicht überprüft werden kann.

<sup>4</sup> Die Reden anlässlich seiner Beerdigung wurden von Med. Pract. Henrich Conrad Scheffler (Peine) als Druckschrift (20 Seiten) herausgegeben (Akte 203 der Repositur Dungenbeck).

<sup>5</sup> Er müsste sich eigentlich wie seine Vorfahren "Baurmeister" schreiben.

<sup>6</sup> So unterschrieb er persönlich; üblicherweise wird er "Wilke" geschrieben, auch "Willeken".

<sup>7</sup> Begräbnisbuch 1789; hier weitere Angaben zur Person.

Geboren am 13. Juli 1763 in Hildesheim als Sohn des Goldschmieds Johann Andreas Klocken und Ilsa Agnesa geb. Schöne. Nach dem Gymnasium Andream in Hildesheim besuchte er 1784-87 die Universität Göttingen. Er wurde am 3. März 1790 in Dungenbeck eingeführt. Verheiratet seit 29.9.1790 mit Ernestine Otten aus Celle; 5 Kinder (1 Sohn, 4 Töchter). Er starb in Dungenbeck am 17. August 1800 und wurde am 20.8. begraben.<sup>1</sup>

**<11> JOHANN CHRISTIAN SANDER (1801 bis 1804)**

Geboren am 7. Juni 1759 in Wolfenbüttel als Sohn des Hofapothekers Bodo Christoph Sander. 1785 bis 1800 Pastor in Vöhrum. Verheiratet mit einer geborenen von Limburg; 4 Kinder. Er galt als guter Prediger und Seelsorger. Sander wurde (als letzter Dungenbecker Pastor) vom Hildesheimer Bischof zum 1.8.1801 nach Dungenbeck berufen und hier am 19. August 1801 durch Superintendent Timäus (Pastor in Rosenthal) eingeführt. Er starb schon am 16. Juni 1804 in Dungenbeck und wurde hier von Timäus am 20.6. beerdigt.

**<12> JOHANN AUGUST GOTTFRIED GERICKE (1805 bis 1816)**

Geboren am 15.10.1767 in Braunschweig.<sup>2</sup> Nach seinem Theologiestudium in Helmstedt war er zunächst Hauslehrer in Celle und wurde 1791 in Bockenheim ordiniert. Anschließend Pastor auf der 2. Pfarrstelle in Peine.

Er war verheiratet angeblich mit einer Tochter des Pastors Ebert aus Goslar und hatte 8 Kinder. Gericke wurde 1805 von König Friedrich Wilhelm von Preußen zum Pastor in Dungenbeck ernannt und hier am 23. Juni 1805 "durch den Herrn Senior und Inspector" Johann Friedrich Timaeus (Pastor in Rosenthal) eingeführt. Er stiftete 1806 einen Kelch mit Patene und Oblatendose. Würdigung seines Nachfolgers Balcke: "Herr Pastor Gericke war ein geistreicher und anfänglich sehr accurater Mann, wie dies auch seine hinterlassenen schriftlichen Nachrichten bezeugen."<sup>3</sup> Er starb am 5. Oktober 1816 in Dungenbeck durch Selbstmord.<sup>4</sup> Er wurde von Superintendent Brackebusch (Mehrum) beerdigt.

**<13> JOHANN HEINRICH GEORG BALCKE (1817 bis 1832)**

Geboren am 22. April 1763 im benachbarten "Kreisgerichtsort" Bettmar, wo sein Vater Justizbeamter war. 1789 bis 1817 Pastor in Nettlingen, seit 1812 hier Superintendent. Er war verheiratet und hatte 5 Kinder. Einführung in Dungenbeck nach Ablauf des Gnadenjahrs am 16. November 1817 von Superintendent Brackebusch (Pastor in Mehrum). Er schrieb 1824/25 das Corpus bonorum mit vielen interessanten Nachrichten. Seit 1826 **Superintendent** der Inspektion Peine bis zu seinem Tode am 13.10.1832 in Dungenbeck.

**<14> JOHANN DAVID HERMANN BRACKMANN (1833 bis 1846)**

Geboren am 8.12.1788 in Eldagsen als Sohn des Pastors (1782-1800) und späteren Generalsuperintendenten von Hildesheim D. August Friedrich Brackmann. Nach seinem Theologiestudium war er 1811 bis 1813 Rektor in Groß Solschen (bei Peine), wo er offenbar die Tochter Emilie des dortigen

---

<sup>1</sup> Begräbnisbuch 1800; hier alle Angaben zur Person.

<sup>2</sup> Hann. Pastoren II,269 sagt "1766". Im Begräbnisbuch ist das Alter korrigiert angegeben, entweder aus 48 in 49 Jahre oder umgekehrt. Ich habe den Eindruck, dass "48" gemeint ist. Gaertner (S. 11) nennt ihn "Kandidat Gericke aus Wolfenbüttel"; ist er auch in Wolfenbüttel geboren, wie Corpus bonorum Pag. 40 meint? Der Nachname ist "Gericke", nicht "Gerike"

<sup>3</sup> Corpus bonorum Pag. 40./41.

<sup>4</sup> Corpus bonorum Pag. 55; vgl. auch Hann. Pastoren I,219.

Pastors Georg Siegfried Rave kennenlernte. Er heiratete sie und hatte mit ihr 9 Kinder. 1813 bis 1817 war er Pastor/Superintendent in Kemme, 1817 bis 1833 in Sehle. In Dungenbeck wurde er nach Ablauf des Gnadenjahrs am 24. November 1833 eingeführt. Seit 1833 **Superintendent** der Inspektion Peine. Er starb in Dungenbeck am 23. September 1846 am "Schlagfluß".

"Nach Verlauf des Gnadenjahrs ward die Dungenbecker Pfarre zu Gunsten eines Pfarrhausbaues durch Pfarrvicare verwaltet".<sup>1</sup> Davon hat es zwei gegeben:

<15> **FRIEDRICH AUGUST WAGNER** (1848 bis 1853)

Geboren am 19. September 1809 in Dörverden als Sohn des Pastors Johann Georg Erdmann Wagner. Als Kandidat der Theologie Dienst in Dungenbeck ab 20. Februar 1848. Zu seiner Dienstzeit wurde das alte Pfarrhaus abgerissen. Er erhielt 350 Taler Jahresgehalt und kostenlose Unterkunft in einer Wohnung im Hause des Müllers Josef Finkam, der auswärts wohnte. Seit 1853 Pastor in Wisbergholzen, wo er am 15. Januar 1871 starb.

<16> **WILHELM LUDWIG WESTRUM** (1853 bis 1857)

Geboren am 19. Juli 1811 in Hildesheim als Sohn des Schneiders Georg Westrum. War als Rektor der Schule in Sarstedt tätig und kam am 29. Mai 1853 als Kandidat der Theologie ("Interimprediger") nach Dungenbeck. Während seiner Zeit wurde das Pfarrhaus in Dungenbeck neu gebaut. Er erhielt 350 Taler im Jahr Gehalt und kostenlose Unterkunft in einer angemieteten Wohnung, zunächst im leerstehenden Hause des Müllers Josef Finkam, seit Herbst 1854 im Hause des Anbauers Friedrich Grobe an der Landstraße (75 Taler Jahresmiete). Westrum zog am 24.11.1857 aus Dungenbeck fort und war dann Pastor in Jakobidreber (Kirchenkreis Diepholz), wo er auch emeritiert wurde. Er starb in Hoya am 19. März 1880.

<17> **MORITZ HEINRICH FERDINAND PETRI** (1858 bis 1881)

Geboren am 19. August 1807 in Pattensen (Leine) als Sohn des Pastors Dr. phil. Philipp August Petri. Nach Gymnasium in Holzminden und Vorbereitung auf das Theologiestudium in Loccum studierte er in Göttingen. Nach dem 1. Examen Hauslehrtätigkeit. Im Dezember 1837 wurde er in Hannover ordiniert und war als 2. Pastor in Bad Münder tätig. Im Mai 1838 Heirat mit Emilie geb. Ahlborn. 1846 bis 1858 auf der 1. Pfarrstelle der St.-Martin-Kirchengemeinde Hannover-Linden. Am 9. Mai 1858 wurde er in Dungenbeck eingeführt und bezog mit Ehefrau und drei Kindern das eben fertiggestellte neue Pfarrhaus. Seine Tochter beschrieb eindrücklich den Umzug von Linden nach Peine.<sup>2</sup> Die anfängliche Enttäuschung beschreibt Petri 1858 im Corpus bonorum (Pag. 58). "Bei meiner Ankunft fand ich die Pfarre in den allertraurigsten Umständen, wie verwüstet und verlassen und es ist mir recht lebendig entgegen getreten, wie nachtheilig in geistiger und leiblicher Beziehung eine längere Vacanz wirkt." Näheres sagt die Chronik der Kirchengemeinde.

Seit 1880 konnte Petri wegen eines Augenleidens und zunehmender Altersschwäche ("Gehirnerweichung") sein Amt nicht mehr verwalten und wurde von Pastor Mirow (Klein Ilsede), dem Vater des späteren Dungenbecker Pastors, Pastor Pramann (Schmedenstedt) und Küster Ficke vertreten. Petri

---

<sup>1</sup> Bodemann S. 77. Pfarrvikare waren ausgebildete, aber noch nicht fest angestellte Pastoren, die nicht das volle Gehalt bekamen und auch nicht alle Rechte hatten. Darum war ein Hauptvertreter benannt worden: Pastor Knoke aus Schmedenstedt.

<sup>2</sup> Fanny Kandelhart geb. Petri, Auf daß ich sein eigen sei! Lebensbild, 1916, S. 40f.

starb am 21. April 1883 in Duhngelbeck und wurde auf dem alten Friedhof neben der Kirche beigesetzt. Sein Grabstein ist an der südlichen Kirchenwand außen erhalten.

**<18> GEORG PAUL HEINRICH STRAUß (1884 bis 1898)**

Geboren am 3. April 1823 in Wietzen als Sohn des Pastors G. Heinrich Viktor Strauß. Nach seinem Studium Rektor der Schule in Lüchow. Ordination am 25.11.1863, 1864/65 Pastor in Adenstedt (Kirchenkreis Wrisbergholzen), 1865 bis 1883 Pastor auf der 1. Pfarrstelle der St.-Johannis-Kirchengemeinde in Lüneburg. Die Einführung in Duhngelbeck fand am 30. März 1884 statt. 1885 wurde die alte Kirche abgerissen und anschließend die neue gebaut. Strauß starb am 9. Januar 1898 in Peine nach einer Pfarrkonferenz plötzlich an Lungenentzündung im Hause seines Bruders<sup>1</sup>, der in Peine Postdirektor war. Die Trauerrede hielt am 13. Januar Superintendent Küster in der Kirche. Strauß wurde auf dem alten Friedhof neben der Kirche beigesetzt; wo sein Grabstein außen an der Südwand erhalten ist. Er hinterließ zwei Töchter.

**<19> THEODOR HERMANN AUGUST LUBRECHT (1899 bis 1919)**

Geboren am 2. Juli 1846 in Hollenstedt als Sohn des Pastors August Lubrecht. Schulen in Celle, Wolfenbüttel und Hildesheim (1866 Abitur am Andreamum). Theologiestudium in Göttingen. 1870 Hauslehrertätigkeit in Schleswig und von hier aus 1. Examen, 2 Jahre später 2. Examen. In Schleswig lernte er auch seine Frau kennen, Tochter des Rittergutsbesitzers Ohlsen auf Laygaard. Als Hilfspfarrer in Jeinsen und Hildesheim. Ordiniert im März 1873. 1874-99 Pastor in Garmissen (Kirchenkreis Nettlingen). 1885 bis 1893 war er Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses in Berlin für den Kreis Hildesheim-Peine. Er versah seine Gemeinde mit Hilfe eines Collaborators. Er wurde am 19. Februar 1899 in Duhngelbeck durch Superintendent Küster eingeführt. Die Pfarrübergabe fand am Tag darauf mit Kirchenvorsteher Grobe und Schlüter sowie Rechnungsprüfer Dannheim im Pfarrhaus statt. Sein Gehalt betrug 8.985,16 Mark. Während seiner Dienstzeit wurde die Pfarrscheune mit zwei Klassenzimmern ausgebaut und der Friedhof erweitert. Lubrecht starb in Duhngelbeck am 18. März 1919. Er wurde auf dem neuen Friedhof begraben, wo sein Grab bis heute erhalten ist. Seine Witwe bewohnte danach im Pfarrhaus 3 Zimmer und Küche.<sup>2</sup>

**<20> RUDOLF JULIUS JUNG (1920 bis 1926)**

Geboren am 19. Dezember 1864 in Aurich als Sohn des Pastors Aug. Th. Jung. Nach seiner Ordination am 9. März 1896 war er als Pastor coll. in Völksen und Hannover-Hainholz tätig. Von 1898 bis 1910 war er Pastor in Uschlag (Kirchenkreis Hann. Münden), anschließend bis 1920 auf der 2. Pfarrstelle in Eldagsen (Kirchenkreis Pattensen). Jung hielt seine Aufstellungspredigt in Duhngelbeck am 4. Juli 1920. Der Kirchenvorstand erteilte zunächst nicht die Vokation, weil viele Gemeindeglieder "nicht jedes Wort der Predigt verstanden" hatten und befürchteten, dass das kirchliche Leben "eher zurückgehen als gehoben werden wird."<sup>3</sup> Dieser Eindruck wurde dann zurückgestellt und die Vokation erteilt. Einführung in Duhngelbeck am 5.12.1920 durch Superintendent Schultzen. Jung wurde am 1. Dezember

---

<sup>1</sup> Siehe die Schilderung im Begräbnisbuch.

<sup>2</sup> Mietvertrag vom 18.10.1921.

<sup>3</sup> Kirchenvorstandsbeschluss vom 13.7.1920.

1926 emeritiert und zog aus Dungenberg fort. Er starb am 10. März 1933 in Isernhagen.

**<21> LUDWIG GUSTAV ADOLF PHILIPP MIROW (1927 bis 1956)**

Geboren am 18. März 1892 in Willkenburg bei Pattensen. Sohn des Pastors Ludw. G. Aug. Ad. Mirow (in Klein Ilsede 1872 bis 1884). Studium in Tübingen, Leipzig und Göttingen. Im 1. Weltkrieg Soldat mit 4 Jahren französischer Kriegsgefangenschaft. Predigerseminar Loccum, anschließend Hilfspfarrer in Georgsmarienhütte. Einführung in Dungenberg am 3. Juli 1927. Er war verheiratet mit Meta geb. Schomerus (1901-1997), hatte keine Kinder. Er erlebte die schwere Zeit des "Dritten Reiches". 1952 wurde die Kirche renoviert. 1956 wurde er Superintendent im Kirchenkreis Sievershausen. Aus Krankheitsgründen ging er in den Ruhestand und wohnte in Celle, wo er am 4. Dezember 1960 starb. Er wurde am 7. Dezember auf dem Friedhof in Dungenberg beigesetzt.<sup>1</sup>

Seine Ehefrau lebte zuletzt im Christophorusheim in Bad Iburg und wurde nach ihrem Tod 1997 von Pastorin Küllig in Dungenberg bestattet. Sie war ausgebildete Krankenschwester und besuchte Kranke und junge Mütter.

**<22> HANS-DIETRICH KLAUS (1956 bis 1966)**

Geboren am 13. September 1906. Abitur an der Landesschule Schulpforta bei Nauenburg/Saale. Zunächst Studium Germanistik und Französisch, dann Theologie an den Universitäten München, Paris und Berlin. Während des 2. Weltkriegs Kriegs- und Divisionspfarrer hauptsächlich im Osten mit 5-jähriger russischer Kriegsgefangenschaft. Seit 1949 als Pastor in der Hannoverschen Landeskirche tätig in Wennigsen am Deister (Kirchenkreis Ronnenberg). Am 16. Mai 1956 Einführung in Dungenberg. Er betrieb eine intensive Jugendarbeit mit Freizeiten (Südtirol, Südfrankreich). Zugleich war er Seelsorger am Peiner Krankenhaus. In seiner Amtszeit wurde eine neue Orgel eingebaut. Seine Ehefrau Marianne geborene Wesenick war Kirchenmusikerin und hat vertretungsweise den Organistendienst übernommen sowie den Kirchenchor geleitet. Die untere Etage des Pfarrhauses wurde zu Gemeinderäumen umgebaut. Erweiterung des Friedhofs. Pastor Klaus wechselte zum 1. November 1966 nach Bodenfelde an der Weser. Er wurde am 1. Oktober 1971 emeritiert und wohnte dann in Hermannsburg. Er starb am 31. Oktober 1990 in Celle und wurde in Hermannsburg am 3. November beigesetzt.

**<23> HANFRIED BRÜGGEMANN (1967 bis 1971)**

Geboren am 7. Februar 1940 in Sarstedt. Tischlerlehre. Von 1960 bis 1967 theologische Ausbildung im Pfarrvikarsseminar in Celle mit Gemeindevikariat in Diepholz und Vikariat im Zuchthaus Celle. Ordiniert am 15. Oktober 1967. Seit dem 1. November 1967 als Pastor in Dungenberg tätig, wo er am 16. Dezember 1968 eingeführt wurde. Verheiratet, 2 Kinder. Schwerpunkt Jugendarbeit. Er wurde zum 1. August 1971 ins Landesjugendpfarramt Hannover berufen. Danach Gemeindepastor in Hannover-List (1979-87) und Resse im Kirchenkreis Großburgwedel (1987-93). Seit 1. Dezember 1993 Pastor in Münstedt (halbe Stelle).

**<24> JOACHIM FLICK (1972 bis 1979)**

Geboren am 9. Mai 1911 in Schimm (Provinz Posen). Abitur in Marienwerder (Westpreußen), Theologiestudium in Halle, Marburg und Königsberg.

---

<sup>1</sup> Die Ansprache von Pastor Klaus ist im Archiv der Kirchengemeinde erhalten.

Dort Vikariat und Ordination am 3. Oktober 1938 in der Schloßkirche. Seine erste Pfarrstelle hatte er in Elbing (Ostpreußen). Im 2. Weltkrieg Funker bei einer Panzerdivision. Nach dem Krieg Pastor in Escherode und Nieste (Kirchenkreis Münden). In Nieste heiratete er Ulrike geb. Klassen (\* 25.6.1922 in Waldenburg, + 9.7.1956 in Düsseldorf), zwei Töchter. Seit 1951 Pastor in der neu gegründeten Friedensgemeinde Peine, wo er wertvolle Aufbauarbeit leistete. Seine Jugendarbeit mit Freizeiten haben nachhaltige Wirkung gehabt. 1972 Versetzung nach Dungenbeck, wo er am 16. Juli eingeführt wurde. Auch hier führte er mehrwöchige Jugendfreizeiten vor allem in Tirol durch. Er wurde zum 31. Dezember 1979 emeritiert und lebte dann in einem Seniorenheim in Göttingen, wo er am 26. Juni 2002 starb. Die Trauerfeier am 3.7. in der Kapelle des Städt. Friedhofs Göttingen-Junkerberg hielt Pastorin Küllig. Urnenbeisetzung in Nienburg.

**<25> ROSEMARIE KÜLLIG geb. Zülsdorff (1980 bis 1998)**

Geboren am 20. April 1938 in Belgard (Pommern). Abitur in Lüchow, Theologiestudium in Bethel, Tübingen und Göttingen. Vikariat in Göttingen, 2. theol. Examen 1966. Verheiratet mit Pastor Johannes Küllig; drei Kinder. Ordination am 31. Oktober 1971 in Schoningen (Kirchenkreis Uslar), anschließend bis 1980 Pastorin (3/4-Stelle) in Fürstenhagen und Offensen (Kirchenkreis Uslar). Nach der Berufung des Ehemanns zum Superintendenten des Kirchenkreises Peine seit 1. Februar 1980 Pastorin (3/4-Stelle) in Dungenbeck, wo sie am 2. März eingeführt wurde. In ihrer Zeit wurden die Pfarrscheune und die alte Schule abgerissen, der Kirchplatz neu gestaltet und das Gemeindehaus gebaut. Sie gründete neue Gemeindegemeinschaften und intensivierte die Kontakte zur katholischen Kirchengemeinde. Sie wurde zum 31. Oktober 1998 emeritiert und wohnt seitdem mit ihrem Mann in Bad Harzburg.

**<26> GUNDULA SIEVERT geb. Sümenicht (1999-2002)**

Geboren am 6. Dezember 1969 in Rinteln; dort Abitur. Theologiestudium in Hamburg und Göttingen. Vikariat in Hameln. Sie begann am 1. Mai 1999 ihren Dienst in Dungenbeck und wurde am 29. Mai hier ordiniert. Verheiratet seit 11.9.1999. Nach der Stellenplanung des Kirchenkreises hatte sie in Dungenbeck eine halbe Pfarrstelle, die vom Landeskirchenamt für die Zeit ihrer Anstellung auf Probe um 1/4 Stelle (Kirchenkreisaufgaben) aufgestockt wurde. Während ihrer Zeit wurde der Posaunenchor neu gegründet. Sie beendete ihren Dienst mit ihrer Verabschiedung am 16. Juni 2002 (Gottesdienst auf dem Kirchplatz, anschließend Gemeindefest).

### **7..2.2 Das Pfarrhaus**

Das alte Dungenbecker Pfarrhaus stand nicht am heutigen Platz, sondern auf dem Grundstück Kirchwinkel 4. Dort steht heute das Wohnhaus der Familie Richter, das wiederum auf den Neubau der Schule von 1861/82 zurückgeht. Dem "Wohnhause angehängt" war ein Stallgebäude, und auf dem Hof stand die "Fruchtscheune". Dazu war ein ertragreicher Gemüse- und Obstgarten von mehr als 1 Morgen Größe vorhanden. Von dem alten Pfarrhausgebäude wissen wir nichts Näheres. Pastor Balcke schrieb 1825<sup>1</sup>, dass sich das Haus bei seinem Dienstantritt 1817 "nicht im besten Zustande befand, auch noch vieles zu wünschen übrig läßt, da in

---

<sup>1</sup> Corpus bonorum Pag. 41.

den letzten Jahren bei den geringen Kornpreisen die Kirche zu wenige Einnahmen hatte, als daß etwas beträchtliches an das Pfarrhaus hätte gewandt werden können, sonst würde längst vom Vorsale, von der Studierstube und der Kammer daneben, der Gyps genommen und dagegen der Fußboden gedielt worden seyn. Letzteres bedürfte auch dem Hausboden." Die Bau- und Reparaturkosten der Pfarrgebäude trug damals "die Kirche zu 2/3 und die Gemeinde zu 1/3."<sup>1</sup> Als Pastor Petri 1858 nach Dungenbeck kam, fand er das alte Pfarrhaus nicht mehr vor. Es war Ende Dezember 1847 auf Abbruch meistbietend verkauft und bald danach abgerissen worden. Petri beklagte die Umsetzung des neuen Pfarrhauses nach Osten in den Pfarrgarten. Es wäre besser gewesen, wenn das neue Pfarrhaus an der alten Stelle gebaut worden wäre. Auf diesem 1858 nunmehr leeren Grundstück ließ Pastor Petri 1861 ein neues Schulgebäude errichten. Das Grundstück mit Haus fiel in der Vermögensauseinandersetzung zwischen Schule und Kirche 1919 an die politische Gemeinde, die es in den 30er Jahren an Malermeister Bleech verkaufte, der es später an Familie Richter weitergab.

Nach dem Tode von Pastor Brackmann am 23. September 1846 genehmigte das Königliche Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten am 24. November 1847, dass die Pfarrstelle für einige Jahre nicht besetzt werden sollte. Die dadurch eingesparten Gehaltskosten sollten "als Beihilfe zu den Kosten des neu zu erbauenden Pfarrhauses" der Kirchengemeinde zufließen.<sup>2</sup> Den pfarramtlichen Dienst übernahmen während dieser Zeit zwei "Pfarr-Vicare" (= noch nicht fest angestellte Theologen ohne vollen Gehaltsanspruch). Nachdem das alte Pfarrhaus samt Stall und Scheune 1848 abgerissen worden war, lagen 1855 zwei verschiedene Baupläne vor: Plan 1 von Baumeister Fütterer (Peine) sah auf dem alten Grundstück das Pfarrhaus mit separat gestelltem Wirtschafts- und Stallgebäude sowie einer Scheune vor. Diesem Plan neigte der Kirchenvorstand zu, zumal er den Neubau an der alten Stelle wünschte. Plan 2 (vom 18.1.1855) von Konsistorialbaumeister Hellner (Hannover) wurde dennoch schließlich verwirklicht. Danach wurde das Pfarrhaus nach Osten in den Pfarrgarten gerückt mit westlich daneben liegenden Wirtschaftsräumen und der Scheune. Der Kirchenvorstand monierte zwar, dass danach "das Viehhaus nebst Miststelle nach der Südseite" käme, wo beides den ganzen Tag der Sonne ausgesetzt sei, "was bei einem jeden Stallgebäude vermieden werden müsse", doch setzten sich Pastor vic. Westrum mit den Kirchenkommissarien durch, indem sie auf die "sehr angenehme Lage" des Pfarrhauses im Garten (weitab von der Schule!) und die bequeme Lage der Wirtschaftsräume hinwiesen. Die Gebäude wurden nach Hellners Plänen auf Grund ihrer günstigen Kostenangebote von Maurermeister Fr. Bergener (Burgdorf) und Zimmermeister Fr. Bräul (Edemissen) gebaut und waren im Oktober 1857 bezugsfertig. Das zweistöckige Pfarrhaus war 50,5 Fuß lang und 45 Fuß breit. Es hatte den Haupteingang an der Südseite; der heutige Zugang war ursprünglich ein Nebeneingang. Im Erdgeschoss lagen die Küche und Wohnräume sowie der Konfirmandenraum mittig an der Ostseite. Im Obergeschoss waren Wohn- und Schlafräume sowie das Amtszimmer mit Archiv. Die einstöckige Scheune, massiv aus Backsteinen gebaut, war 66 Fuß lang und 50 Fuß breit; das einstöckige Wirtschaftsgebäude war 66 Fuß lang und 30 Fuß breit. Zum Schluss wurde auf dem Pfarrhof ein Brunnen mit Pumpe angelegt.

---

<sup>1</sup> Ebd. Pag. 43. Hier auch die Regelungen im Einzelnen.

<sup>2</sup> "Monita Consistorii über die Rechnungen der Pfarr-Vacanz-Casse zu Dungenbeck" 1847-49.

Da Pfarrvikar Westrum nicht sofort eine Pfarrstelle bekommen konnte, verzögerte sich der Einzug von Pastor Petri vom Herbst 1857 bis Mai 1858. Während der Vakanz- und Bauzeit hatte sich offenbar niemand um das Grundstück gekümmert, der Garten war durch die Bauarbeiten völlig verkommen und das neue Pfarrhaus über den Winter unbewohnt und unbelüftet geblieben. Pastor Petri beklagte bitter den neuen Standort des Pfarrhauses "mitten in dem Garten", der dadurch "so schmällich verunstaltet ist, daß gar keine Figur mehr hervorzubringen ist."<sup>1</sup> Die geradezu entsetzlichen Erfahrungen mit dem neuen Pfarrhaus (Hausschwamm!) hat Petris Tochter eindrücklich beschrieben.<sup>2</sup> Das Pfarrhaus wurde später immer wieder umgebaut, was hier nicht weiter berichtet werden muss.

Da die Scheune und die Stallungen gegen Ende des 19. Jahrhunderts nicht mehr genutzt wurden, baute man 1900 in die Scheune zwei Klassenzimmer ein. Nach dem Schulneubau 1938 gestattete die Kirchengemeinde im Mietvertrag vom 2.1.1939 der Politischen Gemeinde die Nutzung der Räume als Jugendheim (HJ und BDM) und seit etwa 1942 als Kindergarten. Durch Pachtvertrag vom 27.8.1951 wurden dann von der Politischen Gemeinde drei Wohnungen für Flüchtlingsfamilien ausgebaut. 1976 wurde das Pachtverhältnis gekündigt. Die Scheune mit Nebengebäude wurden am 2. Mai 1989 abgerissen.

### **7.2.3 Die Pfarrwitwenversorgung**

Wenn ein Pastor verstorben war, blieb die Witwe (manchmal mit unversorgten Kindern) zurück und kam häufig in wirtschaftliche Schwierigkeiten, zumal sie das Pfarrhaus in relativ kurzer Zeit räumen musste. Da war es zumindest eine wichtige Übergangshilfe, als unter "der Fürstl. Holsteinschen Regierung" seit 1562 "den Wittwen der Pastöre ein ganzes, völliges **Gnadenjahr** gehalten" wurde.<sup>3</sup> Nach dieser Regelung bezog die Pastorenwitwe noch ein Jahr lang das volle Gehalt und durfte auch noch ein Jahr im Pfarrhaus wohnen. Umgekehrt musste die Gemeinde dieses Jahr auf den eigenen Pastor verzichten, der erst nach diesem Gnadenjahr eingeführt wurde. Später hat man das "Gnaden-Halbjahr" eingehalten, so z. B. nach dem Tode von Pastor Strauß 1898, wie der Kirchenvorstandsbeschluss vom 9.2.1898 besagt.

Daneben wurde in Dungenbeck seit Jahrhunderten ein Teil des Einkommens der Pfarre für die Pfarrwitwenversorgung reserviert. Das hieß konkret: wenn 1664 für die "**Dotation Pfarrwittum**" 10 ½ Morgen Pfarrland ausgewiesen wurden bzw. für die Zeit um 1825 15 ¼ Morgen, dann stand dieses Land bzw. die Einkünfte daraus zur Verfügung, wenn eine Pfarrwitwe vorhanden war; sonst blieb das Land bzw. der Ertrag bei der Dotation Pfarre.

Nach der Kopfsteuerbeschreibung von 1664 gab es für die Witwe des Amtsvorgängers nicht nur die Möglichkeit, eine Kuh (+ 1 Rind) und ein Schwein zu halten, sondern auch ein Haus zu bewohnen. Dieses **Pfarrwittwenhaus** stand nördlich der Kirche auf dem Grundstück, das heute mit Kirchwinkel 12 bezeichnet wird. Es wurde allerdings am 24. Januar 1736 verkauft mit der Auflage, "daß der Käufer jährlich der Kirche oder wenn eine Wittwe vorhanden derselben zum Besten zur Recognition 2 Thl. entrichten" musste.<sup>4</sup> Nach dem Tode von Pastor Sander

---

<sup>1</sup> Corpus bonorum Pag. 56f.

<sup>2</sup> Lebensbild S. 41.

<sup>3</sup> Bodemann S. 4.

<sup>4</sup> Siehe "Erinnerungen des Consistorial-Rechnungs-Büreaus zu den Rechnungen der Kirche zu Dungenbeck vom Jahre 1878" (vom 31.12.1879).

1804 verweigerte der damalige Eigentümer des Hauses, Brinksitzer Niewerth, der Witwe diesen "Grundzins, welcher von dem Platze, auf dem das Pfarrwitwenhaus gestanden" hatte, zu vereinnahmen war.

Interessant erscheint, dass sich schon im 18. Jahrhundert Pastoren zur Gründung einer **Pfarrwitwenkasse** zusammengeschlossen hatten. Die weitere Geschichte dieser segensreichen Einrichtung ist in der Chronik der Kirchengemeinde näher beschrieben worden.

## **7..3 Der Kirchenvorstand**

### **7..3.1 Die Vermögensverwaltung**

In der Calenberger Kirchenordnung von 1569, eine der ältesten Verordnungen im Bereich der Hannoverschen Landeskirche, ist die Bestimmung niedergeschrieben, dass "etliche fromme Gottesfürchtige, vertraute und verständige Menschen ... zusammengezogen werden sollen", um sich um die Finanzangelegenheiten der Kirchengemeinden zu kümmern. Sie wurden "Altaristen" (auch "Juraten" oder "Provisoren") genannt und nicht (wie heute) von den Gemeindegliedern gewählt, sondern "von unsern Stadthaltern, Cantzler und Kirchenräthen" in dieses Amt berufen. Sie hafteten mit ihrem eigenen Vermögen für die von ihnen getätigte Haushaltsführung. Um dieses Risiko zu mindern und zur gegenseitigen Kontrolle hatte jede Kirchengemeinde mindestens zwei Altaristen. Auch in Dungenbeck waren es zwei. Sie wurden hier "vom Prediger gewählt" und daraufhin vom Superintendenten vereidigt.<sup>1</sup> Zu ihren Aufgaben gehörte das Sammeln von Geld mit dem Klingelbeutel im Gottesdienst und die Verwaltung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben der Kirchengemeinde, auch die des "Armenstocks". Es gab ja noch keine Kirchensteuern, und die Kirchengemeinde lebte von den Einnahmen, die durch Verpachtung der Ländereien einkamen, durch Gebühren bei Amtshandlungen oder für spezielle Dienstleistungen, manchmal auch durch Zinsen für Kapitalien. Daneben waren sog. "Gefälle" eine besondere Form der Abgaben, die bestimmte Einwohner oder Familien z. B. an den Pastor oder auch den Opfermann zu leisten hatten in Form von Naturalien (Getreide, Eier u.a.) oder auch durch Geld. Darüber wurde vom Pastor und den Altaristen genau Buch geführt. Die Ausgaben bezogen sich auf das Pastorengelalt und die Besoldung der Mitarbeiter ebenso wie auf Erhalt oder Neubau der kirchlichen Gebäude und die Gemeindegemeindearbeit. Bis Anfang des 19. Jahrhunderts hatte wenigstens auf den Dörfern die Rechnungsführung im engeren Sinn der Pastor als eine Pflichtaufgabe in der Hand. Seit 1823 verlangte das Königliche Consistorium in Hannover als Rechnungsführer "ein taugliches Subjekt aus der Gemeine, das die gehörige Caution machen kann" und nach einem besonderen Formular das Register der Kirche (= die Kirchenrechnung) führte. Bis 1849 (und auch weiterhin) hatte in Dungenbeck Christoph Heine dieses Amt inne.<sup>2</sup> Die Kirchenrechnungen reichen in Dungenbeck bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurück. Eine besondere Sparte war die Verwaltung der Gelder, die im Klingelbeutel eingesammelt und im "**Armenstock**" abgelegt wurden. Diese hölzerne und mit Eisenbeschlägen (mit drei Schlössern für den Pastor und die beiden Altaristen) gesicherte Kirchenlade stand in der Kirche und wurde regelmäßig Anfang des Jahres geleert. Pastor Balcke: Die Einnahme aus dem Armenstock "ist eigent-

---

<sup>1</sup> So Pastor Balcke 1824 im Corpus bonorum Pag. 3.

<sup>2</sup> Vgl. Kirchenvorstandsbeschluss vom 13.2.1849.

lich keine Einnahme für die Kirche, sondern für die Armen, zu ihren Nutzen sie auch angewandt ist."

Namen von Altaristen:

um 1747	"Altar-Mann" Hermann Matthies
um 1806	Hennig Matthias und Heinrich Grobe
um 1818	Heinrich und Christoph Grobe
vor 1847 bis 1850	Christoph Behre und Christoph Grobe.

Am 14. Oktober 1848 ließ der Hannoversche König Ernst August das "Gesetz über Kirchen- und Schul-Vorstände und Bekanntmachung die Ausführung desselben betreffend" veröffentlichen, wonach der Kirchenvorstand die Aufgaben der Altaristen übernahm. Der bis dahin tätige Altarist Christoph Behre kam in den neuen Kirchenvorstand und nahm zusammen mit Kirchenvorsteher Friedrich Burgdorf die Verwaltung der Finanzen wahr. Sie erhielten auch je einen Schlüssel zur Kirchenlade. Fortan wurden erstmalig Kirchenvorstandswahlen möglich, und der Kirchenvorstand vertrat fortan die Kirchengemeinde in vermögensrechtlicher Beziehung und verwaltet das kirchliche Vermögen (§ 18) "unter oberer Leitung der zuständigen Vorgesetzten". Gemäß § 20 stellte der Dungenbecker Kirchenvorstand den bisherigen Rechnungsführer Christoph Heine als besoldeten Rechnungsführer an. Er wurde bei Dienstantritt am 27.5.1848 "vor dem weltlichen Kirchencommissär" Amtmann Ziegler in Peine vereidigt und musste eine Kautionshöhe von 600 Talern stellen. Er bekam für seinen Dienst ein jährliches Gehalt.<sup>1</sup>

Die Gemeindeversammlung spielte nun auch hinsichtlich der Vermögensverwaltung eine besondere Rolle. Gemäß § 21 musste der Kirchenvorstand einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben eines Jahres in einer Gemeindeversammlung vorlegen, ebenso auch die Rechnung (nach Prüfung) abnehmen lassen und hierauf zur Einsicht der Gemeindeglieder und zur Einbringung von Einwänden mindestens acht Tage lang auslegen. Der Kirchenvorstand legte anschließend die Rechnung mit den Einwänden den Vorgesetzten zur "Superrevision" vor. Namen von Kirchenrechnungsführern:

1848 bis 1862	Kotsasse Christoph Heine
1862 bis 1885	Fritz Walkling (Gehalt: 15 M.)
1885 bis 1896	Halbkotsasse Conrad Grobe (20 M.)
1896 bis 1912	Lehrer Heinrich Dannheim <sup>2</sup>
1.1.1913 bis 1922	Lehrer Georg Ahlborn <sup>3</sup>
1922 bis 1935	Landwirt Gustav Deneke <sup>4</sup>
29.11.1935 bis 1946	Friedrich Rogge <sup>5</sup>
seit 11.10.1946 gewählt	Karl Aschendorff.

Seit dem 1. Mai 1950 ist die Kirchengemeinde Dungenbeck an das Kirchenkreisamt Peine angeschlossen, das seitdem alle Finanz- und Landangelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand verwaltet.

---

<sup>1</sup> Jahresgehalt 1858 = 20 Taler, für die Aufstellung der Jahresrechnung extra 2 Tl. 12 Gr.

<sup>2</sup> Er wurde am 17.7.1896 im Landratsamt Peine vereidigt.

<sup>3</sup> Er führte auch die Friedhofskasse. Der Kirchenvorstand beschloss am 13.2.1920, ihm (neben einem Gehalt) "die Grasnutzung auf der einen Hälfte des Kirchhofs zu überlassen."

<sup>4</sup> Seit 1933 Mitglied im Kirchenvorstand bis zu seinem Tod 1974. Da er Pachtland von der Kirchengemeinde übernommen hatte, legte er am 29.11.1935 sein Amt als Rechnungsführer nieder. Vgl. Kirchenvorstandsbeschlüsse vom 19.2. und 29.11.1935.

<sup>5</sup> Seit 1933 Mitglied im Kirchenvorstand bis 1946.

### 7..3.2 Der Kirchenvorstand seit 1848

Mit dem Gesetz über Kirchen- und Schulvorstände vom 14.10.1848 begann eine neue Entwicklung des Kirchenvorstandswesens. In Dungenbeck gehörten neben dem Pastor die Mindestzahl von vier Vorstehern dazu, die in einer öffentlich anzukündigenden Gemeindeversammlung nach absoluter Stimmenmehrheit zu wählen waren. Wahlberechtigt waren alle volljährigen männlichen Mitglieder der Kirchengemeinde, die Kirchensteuern zahlten und also über Besitz verfügten. Stimmberechtigt waren nur die persönlich erschienenen Wahlberechtigten. Jeder Wahlberechtigte war zugleich wählbar.

Das Kirchenvorsteheramt war unentgeltlich zu verwalten und durfte nur aus gewichtigen Gründen (z. B. Krankheit oder Ortsabwesenheit) abgelehnt oder niedergelegt werden. Die Amtszeit ging über sechs Jahre mit der Regelung, dass bereits drei Jahre später die Hälfte des Kirchenvorstands neu gewählt wurde. So waren jeweils zwei erfahrene und zwei neue Kirchenvorsteher tätig, was zu einer größeren Kontinuität der Arbeit führte. Die Aufgaben des Kirchenvorstandes bestanden in erster Linie darin, die Kirchengemeinde in vermögensrechtlicher Beziehung zu vertreten und das kirchliche Vermögen zu verwalten. Für die Haushaltsführung war ein Rechnungsführer angestellt. Vorsitzender des Kirchenvorstands war immer der Pastor. Die Beschlüsse des Kirchenvorstands wurden "nach relativer Stimmenmehrheit" gefasst; der Kirchenvorstand war beschlussfähig, wenn "mehr als die Hälfte der Mitglieder an der Abstimmung" teilnahm. Die Beschlüsse waren zu protokollieren.

Die neuen Kirchenvorsteher wurden in einem Gottesdienst vom Pastor in ihr Amt eingeführt und mit Handschlag verpflichtet.

Die durch das Gesetz von 1848 veranlasste Kirchenvorstandswahl fand am 4. Februar **1849** statt. Die 20 erschienenen Wahlberechtigten wählten:

Christoph Behre (16 Stimmen)  
Ackermann Friedrich Burgdorf (15 Stimmen)  
Halbspänner Friedrich Ernst (13 Stimmen)  
Friedrich Klages (17 Stimmen).

Nachdem von den Kirchen-Kommissarien der Inspektion Peine (Superintendent und Amtmann) bestimmt worden war, "daß zur Vertretung der hiesigen geistlichen Stellen bei der Verkoppelung in der Peiner Feldmark, ein Kirchenvorstand aus Mitgliedern, die nicht dabei interessirt wären, erwählt würde," wurden am 24.10.1850 in der Schule Heinrich Denecke, Conrad Grobe, Hennig Langeheine und Christian Paes gewählt.

#### **Kirchenvorstand 1853:**<sup>1</sup>

Christoph Behre  
Friedrich Klages  
Ackermann Heinrich Borsum  
Kothsasse Heinrich Hoppenworth.

#### **Kirchenvorstand 1855:**<sup>2</sup>

Ackermann Heinrich Borsum  
Kothsasse Heinrich Hoppenworth  
Kothsasse Heinrich Walkling  
Christoph Heine

---

<sup>1</sup> Durch Los waren die beiden Kirchenvorsteher Friedrich Burgdorf und Friedrich Ernst ausgeschieden; zwei neue Kirchenvorsteher waren zu wählen am 9.1.1853.

<sup>2</sup> Wahl am 18.3.1855. Seit dieser Wahl wurde anscheinend zugleich der Schulvorstand gewählt, der mit dem Kirchenvorstand identisch war. Gewählt wurden Heinrich Walkling und Friedrich Ernst. Ernst gab sein Amt zurück. Am 25.3.1855 wurde Christoph Heine gewählt.

<sup>3</sup> Wahl am 30.1.1859.

**Kirchenvorstand 1859:**<sup>3</sup>

Kohtsasse Heinrich Walkling<sup>2</sup>;  
 dafür 1860 Brinks. Fritz Walkling  
 Christoph Heine (Rechnungsführer)  
 Heinrich Matthies  
 Conrad Stallmann

**Kirchenvorstand 1861:**<sup>1</sup>

Heinrich Matthies  
 Conrad Stallmann  
 Kohtsasse Heinrich Schlüter  
 Brinksitzer Fritz Walkling.

**7.3.3 Das Kirchenvorstandsgesetz von 1864**

Am 2.10.1864 wurde eine neue Kirchenvorstands- und Synodalordnung erlassen, die Veränderungen brachte. Eine Gemeindeversammlung vor der Wahl sollte Interesse wecken. Die Kirchengemeinden erhielten darüber hinaus das Recht, eigene Vertreter in eine Bezirkssynode zu schicken, die ihrerseits die Mitglieder der Landessynode wählte. Auch bekamen die Kirchenvorsteher nun Aufgaben übertragen, die vorher fest in den Händen des Pastors, der Kirchenkommissare oder des Konsistoriums lagen. Dazu gehörten neben der Verwaltung der Kirchenkasse die Einnahme der Kirchensteuer, die Verpachtung des Grundbesitzes, die Pfarrerrwahl, die Gemeindediakonie, die Mitbestimmung bei der Gottesdienstordnung, die Aufsicht über die Gemeindeglieder, die Vertretung der Gemeinde nach außen und die Wahl der Synodalvertreter. Außerdem war der Kirchenvorstand fortan Arbeitgeber der kirchlichen Mitarbeiter.

**Kirchenvorstand 1864:**<sup>3</sup>

Kohtsasse Heinrich Schlüter  
 Brinksitzer Fritz Walkling  
 Kohtsasse Christoph Behre  
 Ackermann Heinrich Borsum

**Kirchenvorstand 1866:**<sup>4</sup>

Kohtsasse Christoph Behre  
 Ackermann Heinrich Borsum  
 Kohtsasse Christian Schridde  
 Brinksitzer Fritz Walkling

**Kirchenvorstand 1868:**<sup>5</sup>

Kohtsasse Christian Schridde  
 Brinksitzer Fritz Walkling  
 Ackermann Heinrich Borsum  
 Kohtsasse Christoph Behre

**Kirchenvorstand 1871:**<sup>6</sup>

Ackermann Heinrich Borsum  
 Kohtsasse Christoph Behre  
 Vollspanner Carl Burgdorf  
 Kohtsasse Christoph Peyers

**Kirchenvorstand 1874:**<sup>7</sup>

Vollspanner Carl Burgdorf  
 Kotsaß Christoph Peyers  
 Brinksitzer Christoph Staats  
 Halbspänner Heinrich Staats

**Kirchenvorstand 1877:**<sup>8</sup>

Brinksitzer Christoph Staats  
 Halbspänner Heinrich Staats  
 Vollspanner Carl Burgdorf  
 Kotsaß Christoph Peyers (+4.9.1878)  
 Ersatz: Halbkotsaß Heinrich Peyers

<sup>1</sup> Wahl am 20.10.1861. Einführung der Kirchenvorsteher am 10.11.1861.

<sup>2</sup> Schied freiwillig 1860 aus dem Kirchenvorstand aus. Nachwahl am 30.4.1860.

<sup>3</sup> Wahl am 11.12.1864.

<sup>4</sup> Wahl am 21.1.1866.

<sup>5</sup> Wahl am 15.3.1868.

<sup>6</sup> Wahl am 4.6.1871.

<sup>7</sup> Wahl am 28.6.1874.

<sup>8</sup> Wahl am 1.7.1877.

<sup>9</sup> Wahl am 27.6.1880.

**Kirchenvorstand 1880:**<sup>9</sup>

Vollspänner Carl Burgdorf  
 Halbkotsaß Heinrich Peyers  
 Seiler Christoph Behrens  
 Halbspänner Heinrich Staats

**Kirchenvorstand 1886:**<sup>2</sup>

Vollspänner Carl Burgdorf  
 Halbkothsaß Conrad Grobe  
 Seiler Christoph Behrens  
 Halbspänner Heinrich Staats

**Kirchenvorstand 1892:**<sup>3</sup>

Vollspänner Carl Burgdorf  
 Halbkothsaß Conrad Grobe  
 Kothsaß Christel Schlüter  
 Vollspänner Heinrich Borsum;  
 dafür Ersatzmann Heinrich Matthies

**Kirchenvorstand 1898:**

Kothsaß Christel Behre  
 Halbkothsaß Conrad Grobe<sup>7</sup>  
 Kothsaß Christel Schlüter  
 Kothsaß Heinrich Matthies

**Kirchenvorstand 1905:**<sup>8</sup>

Kothsaß Fritz Schlüter  
 Kotsaß Christel Behre  
 Kothsaß Christel Schlüter  
 Kothsaß Heinrich Matthies

**Kirchenvorstand 1911:**<sup>11</sup>

Kotsaß Christel Behre<sup>13</sup>  
 Arbeiter Dietrich Brandes  
 Hofbesitzer Christel Peyers  
 Vollspänner Willy Stallmann

**Kirchenvorstand 1883:**<sup>1</sup>

Seiler Christoph Behrens  
 Halbspänner Heinrich Staats  
 Vollspänner Carl Burgdorf  
 Halbkothsaß Conrad Grobe

**Kirchenvorstand 1889:**

Seiler Christoph Behrens  
 Halbspänner Heinrich Staats  
 Vollspänner Carl Burgdorf  
 Halbkothsaß Conrad Grobe

**Kirchenvorstand 1895:**<sup>4</sup>

Kothsaß Christel Schlüter  
 Kothsaß Heinrich Matthies  
 Halbspänner Fritz Heine;  
 Ersatz Vollsp. Christel Stallmann (+1896)  
 Wahl 28.7.1896: Kothsaß Christel Behre  
 Halbkothsaß Conrad Grobe

**Kirchenvorstand 1901:**<sup>5</sup>

Kothsaß Christel Schlüter<sup>6</sup>  
 Kothsaß Heinrich Matthies  
 Halbspänner Fritz Ernst  
 1904 Ersatzmann Kothsaß Fritz Schlüter  
 Kothsaß Christel Behre

**Kirchenvorstand 1908:**<sup>9</sup>

Kothsaß Christel Schlüter  
 Kothsaß Heinrich Matthies  
 Kotsaß Christel Behre  
 Arbeiter Dietrich Brandes<sup>10</sup>

**Kirchenvorstand 1914:**<sup>12</sup>

Hofbesitzer Christel Peyers  
 Vollsp. Willy Stallmann (+1918)  
 Ersatz: Landwirt Heinrich Peyers  
 Arbeiter Dietrich Brandes  
 Vorarbeiter Fritz Brendecke (+1918)

<sup>1</sup> Wahl am 15.7.1883.

<sup>2</sup> Es gab 107 Wahlberechtigte.

<sup>3</sup> Wahl am 31.3.1892.

<sup>4</sup> Wahl am 5.11.1895.

<sup>5</sup> Wahl am 30.10.1901.

<sup>6</sup> Vom Kirchenvorstand in die Bezirkssynode gewählt.

<sup>7</sup> Er stellte sich 1901 nach 18 Dienstjahren nicht wieder zur Wahl. Mitglied der Bezirkssynode.

<sup>8</sup> Wahl am 22.3.1905.

<sup>9</sup> Wahl am 15.7.1908.

<sup>10</sup> Erster Vertreter der Arbeiterschaft im Kirchenvorstand.

<sup>11</sup> Wahl am 18.10.1911.

<sup>12</sup> Wahl am 16.12.1914.

<sup>13</sup> Er wurde 1913 in die Bezirkssynode gewählt. Er starb 1914.

<sup>14</sup> Wahl am 15. Januar 1919.

**Kirchenvorstand 1919:**<sup>14</sup>

Arbeiter Dietrich Brandes  
 Landwirt Otto Heine  
 Maurermst. Wilhelm Kuchenbuch  
 Landwirt Christel Peyers

**Kirchenvorstand 1921:**<sup>1</sup>

Maurermst. Wilhelm Kuchenbuch  
 Landwirt Christel Peyers  
 Arbeiter Dietrich Brandes  
 Landwirt Otto Heine.

**7..3.4 Das Kirchenvorstandsgesetz von 1924**

Am 20.12.1922 wurden in der Hannoverschen Landeskirche eine neue Verfassung und eine Kirchengemeindeordnung eingeführt, wonach 1924 die Kirchenvorstände neu gebildet wurden. Die Wahlen wurden nach demokratischen Grundsätzen durchgeführt: allgemein, gleich, geheim und unmittelbar. Erstmals hatten auch Frauen das aktive und passive Wahlrecht. Wahlberechtigt war jedes Gemeindeglied, das das 24. Lebensjahr vollendet hatte. Das passive Wahlrecht hatte jedes Gemeindeglied mit gutem Ruf, das das 30. Lebensjahr vollendet hatte. Die Neuwahl fand statt "für die erste Hälfte der von der Gemeinde gewählten Kirchenvorsteher und für sämtliche Ersatzleute"<sup>2</sup>; drei Jahre später war dann die Neuwahl für die andere Hälfte der Kirchenvorsteher sowie der Stellvertreter.

**Kirchenvorstand 1924:**<sup>3</sup>

Arbeiter Dietrich Brandes  
 Landwirt Otto Heine  
 Maurermst. Wilhelm Kuchenbuch  
 Hofbesitzer Ernst Hacke

**Kirchenvorstand 1927:**<sup>4</sup>

Maurermst. Wilhelm Kuchenbuch  
 Hofbesitzer Ernst Hacke  
 Landwirt Otto Heine  
 Arbeiter Wilhelm Heinrichs<sup>5</sup>

**Kirchenvorstand 1930:**<sup>6</sup>

Landwirt Otto Heine  
 Arbeiter Wilhelm Heinrichs

Maurermeister Wilhelm Kuchenbuch  
 Hofbesitzer Ernst Hacke.

**7..3.5 Der Kirchenvorstand zur Zeit des Dritten Reiches**

Am 24. Juni 1933 wurde entsprechend dem Führerprinzip, getragen "von der Verantwortung gegenüber dem Werk der Reformation und beseelt von dem unbeugsamen Willen, der Zerrissenheit im Kirchenvolks ein Ende zu machen", der bisherige Leiter der Kirchenabteilung im Preußischen Kultusministerium, Jäger, für den Bereich sämtlicher evangelischer Landeskirchen Preußens zum Kommissar ernannt. Bevollmächtigt, "die erforderlichen Maßnahmen zu treffen", löste Jäger noch am gleichen Tage "sämtliche gewählten kirchlichen Vertretungen in den evangelischen Landeskirchen Preußens auf", und damit auch den Dungenbecker Kirchenvorstand.<sup>7</sup> Pastor von Lintig aus Stederdorf wurde zum Unterkommissar für den Kirchenkreis Peine ernannt. Er sollte zunächst zu dem Vorsitzenden des

<sup>1</sup> Wahl am 24. Januar 1921.

<sup>2</sup> Siehe "Anweisung zur Neubildung der Kirchenvorstände" vom 5.8.1924 in KA 1924 S. 63.

<sup>3</sup> Wahl am 27. Juli 1924.

<sup>4</sup> Wahl am 18. Dezember 1927 in der Kirche. 496 Wahlberechtigte.

<sup>5</sup> Die Wahl am 18.12. wurde angefochten und vom Kirchenkreisvorstand annulliert. Zur Neuwahl am 19.2.1928 kamen von den 496 Wahlberechtigten 169. Sie wählten erneut Otto Heine (91 Stimmen) und statt Wilhelm Michelmann Wilhelm Heinrichs mit 80 Stimmen.

<sup>6</sup> Wahl am 16. November 1930 in der Kirche.

<sup>7</sup> KA 1933 S. 97 und 98. Der Bevollmächtigte des Kommissars der Preußischen Staatsregierung für den Bereich der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers wurde Pastor Hahn in Elmlohe.

Kirchenvorstandes (dem Pastor am Ort) zwei weitere Mitglieder "für die Zeit bis zur neuen Verfassung" bestimmen, die zusammen mit dem Superintendenten die Aufgaben des aufgelösten Kirchenvorstands wahrnehmen sollten. Am 14. Juli 1933 wurde von den Bevollmächtigten der deutschen evangelischen Landeskirchen die Umbildung des bisherigen Deutschen evangelischen Kirchenbundes zu einer Deutschen Evangelischen Kirche vollzogen. An ihrer Spitze stand "der lutherische Reichsbischof" Ludwig Müller.

Das Reichsgesetz über die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche<sup>1</sup> legte für den 23. Juli 1933 die Neuwahlen der Kirchenvorstände fest, für die im Wesentlichen weiterhin die bisherigen Ordnungen galten. Die amtierenden Kirchenvorstände wurden daraufhin bis zur Neuwahl wieder voll in ihr Amt eingesetzt und die Kirchenkommissare zurückgezogen. Neu war die Ernennung von Wahlkommissaren, die darüber zu wachen hatten, "daß die Wahl reibungslos und unparteiisch durchgeführt" wurde.<sup>2</sup>

#### **Kirchenvorstand 1933<sup>3</sup>:**

Landwirt Gustav Deneke (137 Stimmen)

Hofbesitzer Kurt Peyers (139 Stimmen)

Bürobeamter und Kirchenrechnungsführer Friedrich Rogge (118 St.)

Schlosser Hermann Wittneben (141 Stimmen); er schied 1938 aus.

Ersatzmann Walzwerkerarbeiter Walter Niemann (vom LKA berufen).

Bezeichnend ist eine Verfügung des Landeskirchenamtes vom 15.12.1938: "Für die Einreichung von Äußerungen und Vorschlägen zur Ergänzung der Kirchenvorstände und Kreiskirchenvorstände weisen wir darauf hin, daß nach Möglichkeit Persönlichkeiten in Aussicht zu nehmen sind, die der nationalsozialistischen Bewegung angehören oder ihr bejahend gegenüberstehen und jüngeren Lebensalters sind. Selbstverständlich muß dabei das entscheidende Erfordernis der kirchlichen Eignung gewährleistet sein. Den Kirchenvorständen und Kreiskirchenvorständen muß es überlassen bleiben, wie sie ein Urteil über die politische Zuverlässigkeit der zur Wahl stehenden Persönlichkeiten gewinnen."

Pastor Mirow in einem Fragebogen "zur Geschichte der Landeskirche von 1933 bis Kriegsende": "Der im Jahre 1933 in Dungenbeck neugewählte Kirchenvorstand war durch die N.S.D.A.P. als 'Liste der Deutschen Christen' aufgestellt. Einer der 4 Kirchenvorsteher trat im Jahre 1938 wieder aus, die übrigen haben treu zur Sache der Kirche gestanden".

Zwischen dem 17.3.1941 und dem 15.2.1946 (erste Sitzung nach dem Krieg) ist keine Kirchenvorstandssitzung im Protokollbuch eingetragen worden. 1946 trat der Kirchenvorstand in der u.o.a. Zusammensetzung zusammen.

#### **7..3.6 Das Kirchengesetz über Neubildung der Kirchenvorstände von 1946**

Am 11. März 1946 trat ein neues Kirchengesetz über Neubildung der Kirchenvorstände in Kraft. "Ins Auge fällt dabei zunächst, daß (gegenüber der Zeit vor 1934, in der alle Kirchenvorsteher gewählt, und der Zeit nach 1934, in der alle Kirchenvorsteher berufen wurden) künftig die Kirchenvorsteher teils gewählt, teils berufen werden."

---

<sup>1</sup> Siehe KA 1933, S. 121ff.

<sup>2</sup> Vgl. KA 1933 S. 116ff.

<sup>3</sup> Wahl am 23. Juli 1933. Von den 554 Wahlberechtigten erschienen 146.

fen werden".<sup>1</sup> Es wurde damit Ernst gemacht, "daß der Kirchenvorsteher nicht mehr in erster Linie das Mitglied einer Körperschaft ist, die die Kirchengemeindeglieder gegenüber dem Pfarramt und der Kirchenbehörde vertritt, sondern daß er Träger eines echten kirchlichen Gemeindeamtes ist, das für die rechte Verkündigung des Wortes Gottes und die rechte Verwaltung der Sakramente in der Gemeinde und gegenüber der Gemeinde Sorge trägt und damit Anteil hat an 'dem' Amt der Kirche nach Auffassung der lutherischen Reformation." Künftig konnten Wahlvorschläge eingereicht werden als Grundlage der Wahlliste. Neu war die Möglichkeit der Berufung in den Kirchenvorstand durch den Kreiskirchenvorstand. Das aktive Wahlrecht wurde auf 21 Jahre herabgesetzt. Die Ausübung des Wahlrechts setzte die Eintragung in die Wählerliste voraus. "Gewählt kann zum Kirchenvorsteher werden, wer das 30. Lebensjahr vollendet hat und seit drei Jahren Glied der Kirchengemeinde ist."

Insbesondere diese Drei-Jahres-Regelung musste angesichts der **Flüchtlinge und Vertriebenen** zu Problemen führen. Dazu das Landeskirchenamt am 13.5.1946: "Es bestehen keine Bedenken dagegen, daß die Flüchtlinge ... im Einvernehmen mit dem Vertrauenspfarrer des Kirchenkreises gemeindeweise je einen Obmann bestellen, der ohne Stimmrecht zu den Kirchenvorstandssitzungen zugezogen werden kann." Am 19.12.1947 wurde das "Kirchengesetz betr. die Beteiligung der Ostflüchtlinge in den kirchlichen Körperschaften" verkündet. Die Ostflüchtlinge hatten sich inzwischen in ihren Gemeinden eingerichtet und nahmen am Leben der Kirchengemeinde aktiv teil. Sie hatten sehr häufig das Recht erworben, wie alle Glieder der Gemeinde auch in den Kirchenvorstand gewählt oder berufen zu werden. Da das erst bei der Wahl 1949 möglich sein würde, ermöglichte das Kirchengesetz eine Übergangslösung. Danach konnten aus dem Kreise der Flüchtlinge und auf deren Vorschlag hin in Kirchengemeinden mit weniger als 6 Kirchenvorstehern ein Mitglied, in den Gemeinden mit sechs und mehr Kirchenvorstehern 2 Mitglieder, in den Kirchenvorstand zusätzlich berufen werden. Sie nahmen erstmals am 6.4.1948 an der Kirchenvorstandssitzung teil.

**Kirchenvorstand 1946:**

Landwirt Gustav Deneke  
Landwirt Kurt Peyers  
Steuerinspektor Otto Grobe  
Arbeiter Otto Lehmborg

**Kirchenvorstand 1953:**

Arbeiter Otto Lehmborg  
Landwirt Kurt Peyers  
Arbeiter Erwin Zaunar  
Angestellter Erwin Niemann  
Landwirt Gustav Deneke (berufen)

**Kirchenvorstand 1959:**<sup>3</sup>

Landwirt Kurt Peyers  
Angestellter Erwin Niemann  
Landwirt Gustav Deneke (berufen)  
Rentner Otto Lehmborg (bestellt)

**Kirchenvorstand 1949:**<sup>2</sup>

Landwirt Gustav Deneke  
Arbeiter Otto Lehmborg  
Landwirt Kurt Peyers (berufen)  
Max Pohl  
Walter Schulz-Kalau

**Kirchenvorstand 1956:**

Arbeiter Erwin Zaunar  
Angestellter Erwin Niemann  
Landwirt Kurt Peyers (berufen)  
Arbeiter Otto Lehmborg  
Landwirt Gustav Deneke

**Kirchenvorstand 1962**

Landwirt Gustav Deneke  
Rentner Otto Lehmborg  
Arbeiter Erwin Zaunar  
Angestellter Erwin Niemann

<sup>1</sup> Siehe KA 1946 S. 13ff.

<sup>2</sup> Wahl am 25.9.1949. Der Kirchenvorstand beschloss, künftig 5 Mitglieder zu haben.

<sup>3</sup> Da keine Wahlvorschläge eingingen, wurden Otto Lehmborg und Erwin Zaunar bestellt.

Arbeiter Erwin Zaunar (bestellt)	Landwirt Kurt Peyers (berufen)
<b>Kirchenvorstand 1965:</b> <sup>1</sup>	
Angestellter Erwin Niemann	Landwirt Gustav Deneke (berufen)
Landwirt Kurt Peyers und Tischlermeister Rudi Rojahn (bestellt).	Rentner Otto Lehmborg

### 7..3.7 Das Kirchenvorsteher-Wahlgesetz von 1969

Am 24.3.1969<sup>2</sup> wurde ein neues Kirchengesetz über die Wahl der Kirchen- und Kapellenvorsteher verkündet und erstmalig auf die Neubildung der Kirchenvorstände zum 1.4.1970 angewandt. Fortan wurden die Mitglieder des Kirchenvorstands für sechs Jahre gewählt, so dass der dreijährige Wechsel fortfiel. Mit 21 Jahren konnte man in den Kirchenvorstand gewählt werden.

#### **Kirchenvorstand 1970:**<sup>3</sup>

gewählt:	Müller Heinrich Gefäller (155 Stimmen)
	Landwirt Erwin Lauschke (169 Stimmen)
	Hausfrau Lucia Löhr (143 Stimmen)
	Prokurist Erwin Niemann (243 Stimmen)
berufen:	Landwirt i.R. Gustav Deneke
	Tischlermeister Rudi Rojahn

#### **Kirchenvorstand 1976:**<sup>4</sup>

gewählt:	Müller Heinrich Gefäller (165 Stimmen)
	Hausfrau Lucia Löhr (144 Stimmen)
	trat 1977 zurück. Ersatz: Buchhalter Günter Grobe
	Prokurist Erwin Niemann (161 Stimmen)
	Hauptschulrektor Dieter Saemann (161 Stimmen)
berufen:	Landwirt Friedhelm Behrens
	Tischlermeister Rudi Rojahn.

### 7..3.8 Das Kirchengesetz der Konföderation 1981

Am 30.12.1981<sup>5</sup> wurde das "Kirchengesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Bildung der Kirchenvorstände" verkündet. Es trat am 1.7.1982 in Kraft. Neu war, dass alle Kirchenmitglieder mit 18 Jahren das Wahlrecht bekamen und gewählt werden konnten, sofern sie nicht "hauptberuflich für einen Dienst in einer Kirchengemeinde angestellt" waren.

#### **Kirchenvorstand 1982:**<sup>6</sup>

gewählt:	technischer Angestellter Heinrich Gefäller (157 Stimmen)
	Hausfrau Lucia Löhr (84 Stimmen)
	Rentner Erwin Niemann (147 Stimmen)
	Hauptschulrektor Dieter Saemann (119 Stimmen)

<sup>1</sup> Da keine Wahlvorschläge eingegangen waren, wurden zwei Kirchenvorsteher bestellt.

<sup>2</sup> Siehe KA 1969 S. 100ff.

<sup>3</sup> Die Wahl fand am 1. Februar 1970 statt. Es waren 4 Kirchenvorsteher zu wählen, zwei wurden berufen. Künftig bestand also der Kirchenvorstand aus sechs Mitgliedern. Von 1.118 Wahlberechtigten kamen 315 (153 Männer + 162 Frauen) = 28,1%. Auf dem Wahlaufsatz standen 9 Kandidaten/Kandidatinnen.

<sup>4</sup> Die Wahl fand am 1.2.1976 statt. Von 1.134 Wahlberechtigten kamen 223 = 19,6%.

<sup>5</sup> Siehe KA 1982 S. 3ff.

<sup>6</sup> Die Wahl fand am 31.1.1982 statt. Von 1.127 Wahlberechtigten kamen 238 (= 21,2%).

berufen: Landwirt Friedhelm Behrens und Tischlermeister Rudi Rojahn

#### **Kirchenvorstand 1988:**<sup>1</sup>

gewählt: Landwirt Friedhelm Behrens (273 Stimmen)  
technischer Angestellter Heinrich Gefäller (288 Stimmen)  
Hausfrau Ursel Kühne (192 Stimmen)  
Hauptschulrektor Dieter Saemann (240 Stimmen)

berufen: Hausfrau Christa Finke und Klempner/Installateur Gerd Stöcker

#### **Kirchenvorstand 1994:**<sup>2</sup>

gewählt: technischer Angestellter Heinrich Gefäller (277 Stimmen)  
Rentner Erhard Horstmann (191 Stimmen)  
Hausfrau Ursel Kühne (289 Stimmen)  
Offizier Karl-Wilhelm Schubert (171 Stimmen)

berufen: Hausfrau Helga Lehmann und Studiendirektor Reinhard Loges.  
R. Loges trat 1999 zurück. Ersatz: Rektor i. R. Dieter Saemann

#### **Kirchenvorstand 2000:**<sup>3</sup>

gewählt: Landwirt Friedhelm Behrens (160 Stimmen)  
Rentner Heinrich Gefäller (146 Stimmen)  
Rentner Erhard Horstmann (158 Stimmen)  
Hausfrau Helga Lehmann (173 Stimmen)

berufen: Steuerfachangestellte Annerose Scheller  
Offizier Karl-Wilhelm Schubert.

## **7.4 Die Mitarbeiterschaft**

### **7.4.1 Der Opfermann (bis 1920)**

Der Lehrer in Dungenbeck war (wie sonst in den anderen Ortschaften auch) kirchlicher Mitarbeiter. Man bezeichnete ihn als "Opfermann", was ursprünglich den meinte, der das im Gottesdienst gegebene Opfer in Empfang nahm und dem Pastor brachte. Daneben gab es die heutige Bezeichnung "Küster", die auf das lateinische „custos“ zurückgeht und den Wächter über die Kirche meint, d. h. dieser Mitarbeiter war zuständig für alle in der Kirche anfallenden Arbeiten.

Anscheinend unterschied man erst im 19. Jahrhundert den sog. "niedereren" Küsterdienst von dem "höheren".

Zu den **niedereren Diensten**, für die der Opfermann nach und nach Hilfskräfte einsetzte (und dann auch bezahlen musste), gehörten folgende Aufgaben:

1) Aufsicht über das Kirchengebäude:

Wie ein heutiger Küster auch hatte der Opfermann auf die Kirche und ihre Einrichtung zu achten. Er hatte den Schlüssel und schloss die Kirche zu den Gottesdiensten auf und hinterher wieder zu. Er holte vom Pastor die Liednummern und steckte sie in der Kirche an. Er war in der Kirche neben den Reinigungsarbeiten (gründliche Reinigung zu den drei großen Festen) insbesondere für den Altar verantwortlich, d. h. er legte die Paramente (= verschiedenfarbige Altar- und Kanzelbehänge) und Tücher auf und sorgte für deren Sauberkeit; er stellte die Abendmahls- und Taufgeräte bereit und pflegte sie, besorgte auch Oblaten und Wein und

---

<sup>1</sup> Kirchengesetz vom 30.12.1981, seit 2. Januar 1987 in einer neuen Fassung. Die Wahl fand am 13.3.1988 statt. Von 1.074 Wahlberechtigten kamen 365 (= 33,9%). Einführung am 5.6.1988.

<sup>2</sup> Die Wahl war am 6. Februar 1994. Von 1.065 Wahlberechtigten kamen 358 (= 33,6%).

<sup>3</sup> Die Wahl war am 2. April 2000.

holte und goss das Wasser in das Taufbecken bzw. später in die Taufschale. Er war auch für die Altarkerzen zuständig. Er stellte den Kollektenteller hin und brachte die Kollektengelder in das Pfarrhaus. Er legte auch die "Kniebank" für den Pastor oder für eine Amtshandlung auf die Altarstufe. Die Beleuchtung der Kirche gehörte zu seinen Aufgaben, d. h. er wechselte die Kerzen auf den Leuchtern aus und zündete sie an. Zu Weihnachten besorgte und schmückte er den Tannenbaum.<sup>1</sup> Auch hielt er den Kirchplatz sauber und beseitigte im Winter den Schnee von den Zuwegen.

#### 2) Das Läuten der Glocken:

Der Opfermann läutete die Glocken zu den Gottesdiensten und Amtshandlungen, zum dreimal täglichen Betgeläut oder im Katastrophenfall. Er schmierte auch die Glockenlager. Da für jede Glocke ein Läuter nötig war, brauchte der Opfermann mindestens einen Helfer, den er auch bezahlte. Das wird auch für "Glöckner" Horn gegolten haben, der um 1842 genannt wird. Um 1899 war Glöckner Christian Cramm zugleich auch als Bälgetreter tätig. Ihm hatte der Opfermann bereits den gesamten Läutedienst abgetreten, bezahlte aber den Glöckner nur zu einem Teil. Als 1911 Glöckner Cramm einen zweiten Läuter verlangte, wurde Schuster Schlein angestellt. 1900 wurde für den Glöckner eine Unfallversicherung abgeschlossen. Eine Läuteordnung regelte das Läuten.

#### 3) Die Sorge für die Kirchturmuhre:

In Dungenbeck musste der Opfermann die Turmuhr jeden Tag aufziehen, auch das Uhrwerk regelmäßig ölen und reinigen sowie gegebenenfalls die Zeiger stellen.

Über die **Ablösung der sog. niederen Küsterdienste** wurde schon im 19. Jahrhundert nachgedacht und z. B. hinsichtlich des Läutedienstes eine Regelung gefunden. Am 19.7.1914 legte Opfermann Ahlborn dem Kirchenvorstand einen Vorschlag vor, der (durch den Krieg aufgehalten) schließlich 1919 vom Konsistorium für den ganzen Kirchenkreis Peine entschieden wurde. Ab 1. April 1919 versah der Lehrer nur noch den Organistendienst, wofür er im Jahr 500 Mark erhielt. "Der gesamte Küsterdienst ist vom 1. April 1920 ab mit Genehmigung des Konsistoriums und der Regierung vollständig abgetrennt."<sup>2</sup> Der Kirchenvorstand übernahm fortan die Aufsicht über die Küsterdienste und stellte einen Mitarbeiter ein, der als "Küster" nicht mehr zugleich Lehrer war.

Die sog. **höheren Dienste** wurden anscheinend immer von den anderen Diensten getrennt als etwas Besonderes angesehen:

#### 1) Der Dienst als Kantor:

In der Regel versah der Schullehrer auch den Organistendienst. Da es in Dungenbeck erst seit 1880 das Harmonium und seit 1885 eine Orgel gab, hatte er vorher im Gottesdienst die Liturgie zu leiten und die Lieder anzustimmen. Diese Aufgabe fiel 1919 für den Opfermann fort.

#### 2) Der Lektorendienst:

Wenn der Pastor verhindert oder krank war bzw. während einer Pfarrvakanz hatte der Opfermann das Recht, den Pastor "durch Abhaltung von Lesegottesdienst und

---

<sup>1</sup> Offenbar seit 1885 war das Aufstellen und Schmücken von zwei Tannenbäumen und das Anzünden und Löschen der Kerzen (auch auf dem Altar) Aufgabe des Kirchenvorstands.

<sup>2</sup> Schul-Chronik S. 94. Zusatz: "Von den obengenannten Diensten ist nichts geblieben. Hurra! Hurra! Hurra! Das konnte den Herren wohl so passen. Wunder, daß sie den armen Küstern nicht noch mehr zugemutet und aufgebürdet haben!!"

Christenlehre"<sup>1</sup> zu vertreten. Für den Lesegottesdienst stand ihm ein Predigtbuch zur Verfügung, aus dem er vom Lesepult aus die Predigt vortrug.

Das 1652 in Hildesheim eingerichtete Geistliche Konsistorium war als vorgesetzte Behörde zuständig für alle Personalangelegenheiten "der Prediger, Schul- und Kirchendiener". Vor Ort hatte der Pastor die Verantwortung für die Dienstanweisung und die geistliche Schulaufsicht. Das Kirchengesetz über Kirchen- und Schulvorstände von 1848 sah Personalsachen noch nicht als eine Aufgabe des Kirchenvorstands an, wie das heute selbstverständlich ist.

Für die Grundversorgung des Opfermanns gab es die sog. Dotation Küsterei, zu der außer der mietfreien Dienstwohnung im Schulhaus etwas Land und auch Gefälleleistungen gehörten.<sup>2</sup> Als Lehrer erhielt der Opfermann (erste Hälfte des 19. Jahrhunderts) für jedes Schulkind Schulgeld in Höhe von insgesamt 16 Gr. Außerdem hatte jedes Kind, "welches confirmirt wird", 2 Gr. zu zahlen. Auch wurden bis 1834 "vierteljährig 2 Gr. Schreibgeld á Kind bezahlt." Für seine Arbeiten in der Kirche erhielt der Opfermann zusätzlich ein Gehalt. Außerdem sog. "Accidentien", d. h. Gebühren für seine Beteiligung bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen. 1834/35 erhielt er bei einer Taufe grundsätzlich 2 Groschen 8 Pfennige, ferner 4 Groschen "für die Gevatternbriefe". Er besorgte das Taufwasser und war bei der Handlung dabei (4 Groschen). Bei Trauungen erhielt er "ein Tuch zum Werthe von 8 Gr." und 16 Groschen bar (bei Haustrauungen doppelte Gebühr). Bei Beerdigungen unterschied man "mit Leichen-Predigt" und "ohne diese" sowie Begräbnis eines Kindes (bis 14 Jahre alt) und "einer confirmirten Person" (14 Groschen 8 Pfennige). Bei einem "todtgeborenen Kinde" waren 10 Groschen Gebühr zu zahlen, sonst 12 Groschen, mit Leichenpredigt 14 Groschen. Auch "für das Leichlacken, welches bei Verhehelichten u. Verwitweten genommen werden muß", waren 2 Groschen zu zahlen. "Sollten bei einem Begräbnisse die sog. kleinen Verse aus Gesang Nro 335 gesungen werden, so werden dafür 4 Gr." bezahlt.<sup>3</sup> Der Opfermann wurde auch zum Überbringen von Nachrichten bzw. Einladungen (z. B. Kirchenvorstandssitzungen) eingesetzt. Für solche "Berichtungen" erhielt er jedesmal 2 Groschen. Darüber hinaus gab es Sonderzuwendungen: Am 6. Januar, dem Fest der "heil 3 Könige", erhielt er "von jedem Hauswirthe daselbst 1 Gr. sog. Zeigerstelle-Geld" und "von jeder verheiratheten Person daselbst 3 Gr. sog. Neujahrgeld". Zu Ostern hatte der Opfermann die Ostereier einzusammeln, die ein sog. "Gefälle" für den Pastor darstellten. Jeder konfirmierte Einwohner hatte 2 Eier zu geben bzw. "pro Stück 1-2 Pf." zu zahlen. Dem Opfermann stand die Hälfte der Eier bzw. des Geldes zu. Diese Sonderabgaben wurden Ende des 19. Jahrhunderts abgelöst.

Die **Namen des Opfermanns** sind mit denen der hiesigen Lehrer identisch. Über sie wird im Kapitel 12.4 "Die Schulleiter und Lehrer" berichtet.

#### **7..4.2            Der Küster**

---

<sup>1</sup> Kirchenvorstandsbeschluss vom 7.5.1919.

<sup>2</sup> 1664 hatte "Küster" Johannes Schaper 13 Morgen "Pfarrland" zur Verfügung, das er selbst bewirtschaftete. Mitte des 18. Jahrhunderts hatte Lehrer Kippenberg 13 ½ Morgen Land. Nach der Verkoppelung (1868) betrug der Umfang der Dotation Küsterei 21 Morgen 84,8 qRuten. Ein hannoverscher Morgen hatte damals 120 Quadratruten bzw. 2.621 qm.

<sup>3</sup> In dem damaligen Gesangbuch des Fürstentums Hildesheim war das "Bei Begräbnissen" zu singende Lied Nr. 335 "Begrabt den leib in seine gruft ..." zwischen den 8 Liedstrophen mit 7 kleiner gedruckten Strophen versehen, den sog. "kleinen Versen", die möglicherweise von den Schulkindern gesungen und vom Lehrer mit besonderer Mühe eingeübt werden mussten.

Offiziell wurden seit dem 1. April 1920 bestimmte Dienste nicht mehr von einem Lehrer wahrgenommen; doch wurden auch schon vorher für bestimmte Tätigkeiten Mitarbeiter beschäftigt, die dann aber vom Opfermann entschädigt wurden. Der Küster übernahm folgende "Verrichtungen":

- 1.) Glockengeläut an sämtlichen Sonn- und Feiertagen sowie das Einläuten am Tage vorher, das Läuten bei Beerdigungen und Trauungen<sup>1</sup>, das Sturmläuten und die damit verbundenen Aufsichts- und Pflegearbeiten.
- 2.) Bälgetreten für das Orgelspiel bei allen kirchlichen Feiern.
- 3.) Heizung der Kirchenöfen im Winter.
- 4.) Altardienst: Altar- und Kanzelbekleidung, Holen der Abendmahlsgeräte<sup>2</sup>. Besorgen von Wein und Oblaten, Pflege des Altars mit Anzünden der Kerzen<sup>3</sup> (auch deren Besorgung) und Taufbecken (auch Wasser).
- 5.) Küsterdienste: Reinigung der Wege an der Kirche und Schneeschaufeln, Kirche auf- und zuschließen, Schlüssel aufbewahren, Reinigung (alle 14 Tage Ausfeigen der ganzen Kirche, jede Woche die Gänge. Staubwischen vor jedem kirchlichen Fest. Dreimal im Jahr Generalreinigung mit Fenster-putzen und Teppichklopfen), Anschlagen der Liednummern. Besorgen und Aufstellen der Weihnachtsbäume sowie Anzünden der Kerzen, Besorgen und Aufstellen der Birken zu Pfingsten. Hinstellen der Kniebank und der Kollektenteller. Lüften der Kirche und "Einstellen der Gitter in die Türen".
- 6.) Tägliches dreimaliges Anschlagen der Betglocke im Sommer um 7 Uhr, 11 Uhr und 18 Uhr, im Winter um 8 Uhr, 11 Uhr und 17 Uhr; dazu bei der Konfirmation, am Bußtag und bei den Passionsgottesdiensten.
- 7.) Tägliches Aufziehen der Turmuhr, nach Bedarf Stellen und Schmierern.

Folgende Küster waren in Dungenbeck tätig:

**Christian CRAMM** (1919 bis 1922):

Er war schon vor 1919 als Glockenläuter und Bälgetreter tätig (für 120 Mark im Jahr). Der "Gemeinde-, Schul- und Kirchendiener" (so das Begräbnisbuch) wurde seit dem 1. April 1919 vom Kirchenvorstand angestellt.<sup>4</sup> Seit dem 1. Oktober 1919 sollte der Küster die ehemalige Schule (Kirchwinkel 4) als Dienstwohnung bewohnen; doch zog der damalige Mieter nicht aus. Für das erste halbe Jahr bekam er ein Gehalt von 175 Mark, dann 350 Mark. Er war nur bis 1922 tätig. Er starb mit 86 Jahren am 3. August 1937.

**Wilhelm SCHLEIN** (1922 bis 1933):

Der Schuhmacher und Gemeindediener trat seinen Dienst als "Küster und Friedhofspfleger" (auch Totengräber) am 1. Dezember 1922 an. Er erhielt anfangs eine Jahresvergütung von 10.000,- Mark (die Inflation ging auf ihren Höhepunkt zu) und freie Wohnung. Ab 1.4.1924 erhielt er 400 Mark. Auch 1922 war die Dienstwohnung noch nicht frei, später (1930) wohnte er in der ehemaligen Schule (Kirchwinkel 4). Er legte seine Ämter 1933 aus Krankheitsgründen nieder. Er starb mit 76 Jahren am 24.12.1950.

---

<sup>1</sup> Die Kosten für beides tragen die betr. Familien.

<sup>2</sup> "Abendmahlsgeräte, Wein und Oblaten werden im Pfarrhause aufbewahrt."

<sup>3</sup> Die Kerzen auf den Altarleuchtern brannten nur "an dem 1. Festtage der großen Feste, am Charfreitage, am Bußtage und bei den Abendmahlsfeiern."

<sup>4</sup> Am 29.6.1919 beschloss der Gemeindevorstand Dungenbeck folgenden Vertrag ab 1.10.1919:  
1) Besorgung des Küsterdienstes 350 Mk, 2) Reinigung und Heizung der Schulräume 288 Mk, 3) Gemeindedienerposten 600 Mk; dazu freie Dienstwohnung in der Schule von 1861.  
Seit 1906 war er schon als Gemeindediener, Feldhüter, Totengräber und Nachtwächter tätig

**Friedrich BAUERMEISTER** (seit 1933):

Geboren um 1905. Seit 1933 Küster (ausgewählt unter 22 Bewerbern!). Er war auch Gemeindediener.

**Wilhelm SCHWOCH** (um 1937):

Geboren 1886. Er war Schneidermeister, Gemeindediener und Nachtwächter (von 23 bis 3 Uhr). Er war auf dem Friedhof Totengräber.

**Karl WEDEMEYER** (1940 bis 1949):

Walzwerkerarbeiter; verheiratet mit Luise geb. Weidlich (+ 16.4.1992), die ihrem Mann half. Seit 1.11.1937 bewohnte er die leerstehende Wohnung des Lehrers Lahmann im Schulgebäude 31 A, das fortan "alte" Schule genannt wurde.<sup>1</sup> Er war auch Totengräber. Wedemeyer kündigte im Mai 1949.

**Karl KNITTEL** (1949 bis 1972):

Geboren am 21.1.1904. Wohnte Südfeldsiedlung 176.

Mit Dienstbeginn am 1. Juni 1949 übernahm er den gesamten Kirchen- und Friedhofsdienst (auch Totengräber). Er starb am 6. Februar 1973.

**Karl-Heinz KNITTEL** (1972 bis 1984):

Geboren am 29. Oktober 1934 in Duhngelbeck. Dienstbeginn als Küster und Totengräber am 1. März 1972 mit 64,5 Std./monatlich (ab 1983 nur noch 58 Std.), dazu pauschal 100 DM für die Friedhofsarbeiten. Er wohnte mit seiner Familie in dem 1892/93 gebauten Schulgebäude (Kirchwinkel 10), das 1989 abgerissen wurde. Er schied wegen Krankheit 1984 aus und starb am 15.9.1991 in Peine.

**Ingeborg KNITTEL geb. Brandes** (1984 bis 1996):

Geboren am 12. Juli 1937 in Peine. Sie half schon während der Dienstzeit ihres Mannes mit und übernahm den vollen Küsterdienst am 1.7.1984. Sie kündigte und beendete ihren Dienst zum 31.8.1996.

**Ursel KÜHNE geb. Sturm** (seit 1996):

Geboren am 4. Januar 1949, wohnhaft Mühlworth 12. Sie war Mitglied des Kirchenvorstands. Sie trat ihren Dienst am 1.9.1996 an mit 12 Wochenstunden. Schon vorher hatte sie ab 1.10.1989 die Außenpflege um die Kirche herum übernommen.

### **7.4.3 Der Organist (Kirchenmusiker)<sup>2</sup>**

**Heinrich FICKE** (1880 bis 1896):

Die alte 1885 abgerissene Kirche hatte keine Orgel. 1880 bekam die Kirche ein Harmonium, das vermutlich von Schulleiter Heinrich Ficke gespielt wurde. Die neue Orgel wurde gleich 1885 eingebaut.

**Heinrich DANNHEIM** (1896 bis 1912):

Er trat am 16.2.1896 seinen Dienst als Schullehrer an und wird dann auch die neue Orgel im Rahmen seines Dienstes gespielt haben.

**Georg AHLBORN** (1912 bis 1929, danach nebenberuflich bis 1934):

Hauptlehrer seit 1912. Er erlebte am 1.4.1920 die Abtrennung des Küsterdienstes vom Lehrerdienst; vom Kantorendienst fiel fort die "Leitung des Gesanges bei Beerdigungen" und es blieb "nur die Leitung des Gesanges in der Kirche und das Einüben der Choralmelodien." Er erhielt ab 1.4.1925 für den Organisten- und Kantorendienst "aus der Dotation der vereinigten Lehrerstelle die Summe von

---

<sup>1</sup> Vgl. Kirchenvorstandsbeschluss vom 26.1.1938.

<sup>2</sup> Zu den Lehrern im Folgenden siehe weiteres im Kapitel 12.4 "Die Schulleiter und Lehrer".

jährlich 500 Mark".<sup>1</sup> Nachdem mit dem 1.10.1929 die Verbindung des Lehrer- und des Organistendienstes getrennt worden war, übernahm er freiwillig den Organistendienst nebenberuflich und erhielt 1931 im Jahr 800,- Mark (steuerfrei), wobei Taufen an Wochentagen und Trauungen mit 5 Mark extra vergütet wurden. Ahlborn hielt auch Lesegottesdienste, wenn der Pastor krank oder verhindert war (4 Mark), und den Nachmittagsgottesdienst (3 Mark).

**Friedrich LAHMANN** (1934 bis 1937):

Als Lehrer in Dungenbeck tätig von 1927 bis 1937. Er wohnte im Küsterhaus Kirchwinkel 10. Dienstbeginn als Organist am 1.10.1934. Seine Jahresvergütung betrug 720 Mark. Später wohnhaft er in Woltorf.

**Hans-Joachim SPRENGER** (1937 bis 1939):

Seit 1.4.1937 Lehrer in Dungenbeck. Organist ab 1. Juli 1937 für 720 Mark im Jahr. Er wurde 1939 versetzt.

**Wilhelm SCHULZ** (seit 1939):

Seit 1.4.1938 Lehrer in Dungenbeck. Organist seit 1.6.1939 für jährlich 720 Mark.

**Wilhelm MATTHIES** (1945 bis 1951):

Er wurde am 4.4.1900 in Berlin geboren und kam als Flüchtling nach Woltorf, wo Verwandte wohnten. Organist seit Ende 1945 und Gründer des Kirchenchors 1946. Er wanderte 1951 nach Amerika aus und starb hier am 30.10.1995.

**Dieter SAEMANN** (1951 bis 2001):

Er war zugleich Organist und Kirchenchorleiter und begann seinen Dienst am 1. Oktober 1951, damals noch Student der Pädagogischen Hochschule in Braunschweig.<sup>2</sup> Er ist verheiratet mit Heidrun geb. Matthies, einer Nichte seines Vorgängers. 16 Jahre Schulleitung in Dungenbeck und von 1978 bis zu seiner Pensionierung 1991 als Rektor der Schule in Bissendorf (Landkreis Hannover). Viele Jahre gewählter Kirchenvorsteher, 1995-98 Vorsitzender des Kirchenkreistages Peine. Seine kirchenmusikalische Arbeit war von der Gemeinde her gedacht und auf sie bezogen. Seit 1. Juli 1998 versah er nur noch den halben Dienst und beendete ihn nach 50 Dienstjahren zum 30.9.2001.

**Lars MIEHE** (seit 1998):

Geboren am 1.11.1969 in Peine und wohnhaft in Dungenbeck. Abgeschlossenes Medizinstudium. Seit 1. Juli 1998 hat er die andere halbe Stelle neben Dieter Saemann übernommen, dessen Orgelschüler er war (D-Prüfung). An der Orgel, aber auch am Cembalo oder mit der Flöte hat er zusammen mit Ulrike Niemann (Flöte) und anderen Musikern häufig Kirchenkonzerte gegeben.

**Karl-Wilhelm SCHUBERT** (seit 2001):

Geboren am 3. April 1950 und wohnhaft in Dungenbeck. Er hat seit 1. Oktober 2001 die Leitung des Kirchenchores übernommen, aber auch schon vorher als Organist und Chorleiter vertreten.

#### **7.4.4 Die Hebamme**

Dem Dienst der "Heb-Amme", früher auch "Bademutter" genannt, galt besondere Aufmerksamkeit. Die Geburt eines Kindes fand ausschließlich zu Hause statt, und eine kundige Frau aus dem Dorf half dabei. Die Hebamme war insofern auch eine kirchliche Mitarbeiterin, als sie bei einer Taufe anwesend war und im Notfall,

---

<sup>1</sup> Kirchenvorstandsbeschluss vom 28.10.1925 und des Gemeindeausschusses vom 15.11.1925.

<sup>2</sup> Kirchenvorstandsbeschluss und Anstellungsvertrag vom 5.10.1951. Vgl. auch "Die Geschichte der Schule in Dungenbeck", Abschnitt 11.4 "Die Schulleiter und Lehrer".

wenn das Kind zu sterben drohte und der Pastor nicht erreichbar war, eine Nottau- fe vollziehen konnte und anschließend beim Pastor meldete. Darum wird sie auch in Kirchenordnungen erwähnt. Die im Fürstentum Hildesheim gültige Kirchenord- nung des Herzogs Julius von 1615 nennt die charakterlichen Voraussetzungen der Hebamme und wehrt zugleich konkreten Missständen: Sie verlangte eine konkrete Ausbildung und bot sie auch an. Sie regelte die Indienststellung: Von den Amts- trägern (Bauermeister, Achtsleute, Pastor) vor Ort sollen "mit Rath verständiger Frauen" Hebammen "verordnet werden", die "gottesfürchtig, fleißig, treu, tüchtig" sind und "bei Jedermann ein gutes Gerücht haben". Die "Hildesheimische Fürstbi- schöfliche Medicinal-Ordnung" vom 13. Mai 1782 ordnet an, zu Hebammen nur Personen "von mittelmäßigem Alter" anzunehmen. Sie müssen "lesen können und von der Orts-Obrigkeit und Pastoren Zeugnisse eines ordentlichen und christli- chen Lebenswandels haben." Das Kopfsteuerverzeichnis von 1664 nennt die "Ba- demutter" Frau Langheinen aus dem Hause Schmedenstedter Straße 37, eine Ur- kunde<sup>1</sup> von 1782 die "examierte" und "approbierte" Hebamme Marie Magdale- ne Hoppen in Dungenbeck.

Von einer Hebammenwahl wird 1803 berichtet.<sup>2</sup> Nach der Besetzung des Fürstbis- tums Hildesheim durch die Preußen (1802) war offenbar das Hebammengesetz neu geregelt worden. Ende 1803 erhielt Bauermeister Johann Heinrich Schlüter vom "Königl. Preußischen Amte Peine" den Auftrag, "eine Hebamme dar zustel- len", d. h. beim Amt zur Ausbildung und Bestallung durch das "Königl. Preußi- sche Collegium medicum et Sanitatis", der medizinischen Oberbehörde in Halbe- rstadt, vorzuschlagen. Schlüter rief "sämtl. Frauen in sein Hauß zur Hebammen- Wahl" zusammen, bei der sich die 38 Frauen zwischen "Papen Ehefrau" und "Conrad Meyers Ehefrau" geb. Pollmann zu entscheiden hatten und die große Mehrheit (34) für Frau Meyer stimmte. Als der Bauermeister dem Amt das Wahl- ergebnis mitteilen wollte, erfuhr er, dass "die Sache schon ausgefertigt" und Frau Pape "zur Hebamme angesetzt" worden war. Er protestierte dagegen mit dem Ein- wand, Frau Pape sei "sehr schläferig" und ihr Ruf nicht der beste, weil sie "ein un- ehliches Kind gehabt hätte", und bat darum, "die Papen abzuweisen, und die Meyern anzunehmen." So wurde 1804 Frau Meyer Dungenbecker Hebamme. An- fang des Jahres 1807 legte sie ihr Hebammenamt nieder, weil sie "vielen Verdrus erlitten" hatte. Genaues ist nicht bekannt, doch wurde sie offenbar in ihrem Amt nicht genügend unterstützt, was sie auch dem "Amtsphysikus" (= Kreisarzt) Nie- mann in Peine klagte. Daraufhin erhielt Pastor Gericke (seit 1805 in Dungenbeck) den Auftrag, "mit der Gemeinde eine neue Hebamme zu wählen", die dann der ge- nannten Behörde in Halberstadt präsentiert und von ihr eingesetzt werden sollte. Am 7. Mai 1807 fanden sich "die Frauen hiesiger Gemeinde" im Pfarrhaus ein, um in Gegenwart des Bauermeisters Matthias Lüddecke und des "Achtsmanns" Christian Peyers "ihre Meinung und Stimmen zu Protocoll" zu geben. Sie wünsch- ten übereinstimmend, "daß die Hebamme Meyer dahin bewogen werden möchte ihr Amt zu behalten", weil alle mit ihr zufrieden seien. Doch konnte niemand sie umstimmen. Daraufhin wurde Frau Anne Marie Krüger geb. Hoppenworth vorge- schlagen, die allerdings am Wahltag (21.6.1807) erklärte, dass sie schwanger sei, aber "nicht abgeneigt", nach der Entbindung "sich dem Geschäfte zu unterziehen". Ob eine andere Wahl zustande kam oder Frau Krüger das Hebammenamt antrat, ist nicht bekannt.

---

<sup>1</sup> Hann. 76 a Nr. 2193.

<sup>2</sup> Archiv der Kirchengemeinde Aktenstück A310.

1856 wurden nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes vom 3. August 1856 dem Amt Peine drei Frauen zu Hebammen vorgeschlagen und "unter diesen ärztlich der Catharine Denecke daselbst der Vorzug gegeben." Vorgesetzte Behörde war im Königreich Hannover die "Königliche Direction des Hebammen- und Entbindungs-Instituts zu Hildesheim", wo auch die Hebammen ausgebildet wurden. Weil Catharine Denecke unverheiratet war und drei uneheliche Kinder hatte, bat das Peiner Amt Pastor Westrum in Dungenbeck um ein Zeugnis über ihren Lebenswandel und ihre Eignung als Hebamme, das offenbar nicht positiv ausfiel. Das Amt in Peine setzte darum am 26.11.1856 einen neuen Termin im Gasthaus Finkam an, um die "Wahl einer Person zur Hebamme für die Gemeinde Dungenbeck" durchzuführen und die Aufbringung der 10 Taler zu regeln, die nach dem Gesetz jeder Hebamme im Jahr zustanden.<sup>1</sup> Der Dungenbecker Gemeindevorsteher wurde angewiesen, "zunächst auf 10 Uhr Morgens sämmtliche stimmberechtigte Mitglieder der dortigen Gemeinde" zu laden, und "sodann auf 12 Uhr die Ehefrauen derselben dorthin zu bestellen, um in Gemäßheit der obigen Kirchenordnung mit deren Rath eine taugliche Person zur Hebamme auszuwählen." Vorgeschlagen waren die Ehefrauen des Häuslings Schridde und des Häuslings Welche (?), anscheinend die beiden anderen mit Catharine Denecke dem Amt benannten Frauen. Das Wahlergebnis ist leider nicht bekannt.

Über die 1895 tätige Hebamme schreibt Pastor Strauß im Visitationsbericht: Sie führt "einen ehrbaren Wandel und enthält sich abergläubischer Vornahmen." Sie "verrichtet, wenn sie die Kinder zur Taufe bringt, ihren Dienst in angemessener Weise. Für die Vornahme von Nothtaufen ist sie mit Anweisung versehen, hat aber noch keine Gelegenheit gehabt, eine Nothtaufe zu vollziehen", weil im Ort der Pastor schnell erreichbar war. Es könnte sich um die seit 1895 in Dungenbeck tätige Elisabeth Asche handeln, die seit 1905 auch als Bezirkshebamme tätig war und 1912 starb. Ihr folgten seit 21.4.1912 bis 1948 Emilie Schridde (ebenfalls Bezirkshebamme) und von 1948 bis 1954 Hedwig Kirschen.

#### **7..4.5 Die Krankenpflegerin**

Bei seiner Seelsorge und Krankenbesuchen war Pastor Lubrecht auf manche Not gestoßen und hatte schließlich nach 1901 mit Hilfe des Peiner Landrats eine Krankenpflegerin anstellen können, "welche von großem Segen ist, ich möchte dieselbe nicht wieder entbehren und die Einführung derselben ist von der Gemeinde sehr bereitwillig aufgenommen und sie wird gern in Anspruch genommen."<sup>2</sup> Dieser Dienst konnte irgendwann nicht mehr finanziert und weitergeführt werden. Seit 23.3.1924 wird in Dungenbeck die "Krankenpflege-station" mit Hermine Bergmann genannt, die offenbar von der politischen Gemeinde angestellt war. In den letzten Jahren wurde dieser wichtige Dienst von der Sozialstation Peine oder von privaten Pflegeeinrichtungen versehen.

### **7..5 Gottesdienste und kirchliches Leben**

#### **7..5.1 Von der Reformationszeit bis 1804**

Die Christen gedachten am Sonntag der Auferstehung Jesu Christi und versammelten sich anfangs vor oder nach der Arbeit zu Gottesdienst und Abendmahl. Im

---

<sup>1</sup> Finanziert wurden die "Lehrkosten und Pflegekosten der Hebamme" später hauptsächlich durch Gebühren, die 1892 von 19 Bauern (5 Vollspännern, einem  $\frac{3}{4}$ -Spänner, 5 Halbspännern und 8 Kotsassen) bezahlt wurden. Der Gesamtbetrag betrug 187,68 Mark.

<sup>2</sup> Visitationsbericht 1913.

Jahr 321 erklärte der römische Kaiser Konstantin I. den wöchentlichen "Tag der Sonne" zum Feiertag; seitdem wurde den Christen für den Gang zur Kirche freigegeben. Im Handwerk, vor Gericht und bei den Behörden sollte an diesem Tag die Arbeit ruhen. Im Frühmittelalter wurde die Arbeitsruhe mit dem dritten Gebot "Du sollst den Feiertag heiligen" begründet.

Mit der Einführung der Reformation im Amt Peine 1542 veränderte sich viel im gottesdienstlichen Leben. Die Gottesdienstsprache war nicht mehr lateinisch, sondern es wurde deutsch gepredigt, gebetet und gesungen. Das Evangelium von Jesus Christus stand im Mittelpunkt, und regelmäßig wurde das Heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt (Brot und Wein) gefeiert. Als Amtskleidung trugen die Pastoren zunächst noch bis in das 17. Jahrhundert hinein den gewohnten Ornat (Messgewänder). Dieser Brauch verschwand dann, was manchmal zu unangemessenen Kleidungsitten führte. Der heutige schwarze Talar wurde erst im 19. Jahrhundert eingeführt.

Das Lied wurde künftig für den Gottesdienst wichtig. Zwar kannte man auch vor der Reformation gottesdienstliche Gesänge<sup>1</sup>, doch diente fortan das Singen dazu, das wieder entdeckte Evangelium von Gottes Gnade in Jesus Christus zu verkünden. Die Kirchenordnungen forderten, dass die Lieder (in den Schulen) intensiv geübt und auch außerhalb des Gottesdienstes gesungen werden sollten. Martin Luther selbst hat viele Lieder gedichtet und zum Teil auch mit Melodien versehen. Sie fanden durch den konsequent genutzten Buchdruck eine enorme Breitenwirkung. Zwar wurde zunächst meist auswendig gesungen, doch erschienen bald Gesangbücher.

Am Sonn- und Feiertag fanden in der Regel zwei Gottesdienste statt: der Abendmahlsgottesdienst am Vormittag und ein Lehrgottesdienst (Kinderlehre) am Nachmittag.<sup>2</sup> Der Besuch der Gottesdienste war selbstverständliche Pflicht eines jeden Bürgers, und die Hausväter hatten für den regelmäßigen Gottesdienstbesuch der Familienglieder und des Gesindes zu sorgen. Die großen Festtage Weihnachten, Ostern und Pfingsten wurden grundsätzlich mit drei Feiertagen begangen (bis 1785). Dazu gab es eine Reihe von Feiertagen, die nur "halb", d. h. mit einem Gottesdienst begangen wurden, wie z. B. das Neujahrsfest als Tag der Beschneidung und Namensgebung Jesu, Epiphania am 6. Januar, Gründonnerstag und Karfreitag; die Marienfeste, den Geburtstag Johannes des Täufers am 24. Juni und der Tag des Erzengels Michael und aller Engel am 29. September sowie der Gedenktag der Augsburgischen Konfession am 25. Juni und das Reformationsfest am 31. Oktober. Gefeiert wurden auch alle Aposteltage und schließlich noch vier Bußtage. Diese Feiertage gaben Anlass zur geistlichen Erbauung, boten Festfreude im "grauen Alltag" und führten die Menschen zum Feiern zusammen. Diese Vielzahl einzelner Festtage mit ihrem je eigenen Inhalt und Brauchtum ist heute durch blockmäßig "genommenen" Urlaub abgelöst worden. Begonnen hat diese Entwicklung, als 1785 die dritten Festtage an den drei großen Festen und die Aposteltage als Feiertage abgeschafft wurden. Im Jahre 1804 folgten durch den Preußischen König Epiphania, Gründonnerstag, Marie Reinigung, Mariae Verkündigung, Tag der Geburt Johannes des Täufers, Tag des Erzengels Michael und aller Engel. Die 4 bisherigen Bußtage wurden auf einen Bußtag im April reduziert. Der König "ließ uns weiter keinen übrig, als: Neu-Jahr, Christi Himmelfahrt und einen Bußtag; Ostern 2 Tage, Pfingsten 2 und Weihnachten 2 Tage und ich glaube in der

---

<sup>1</sup> Vgl. Evangelisches Gesangbuch Nr. 956.1 "Liedgeschichte im Überblick" (1.-15. Jahrhundert).

<sup>2</sup> In den Städten wurden am Sonntagvormittag auch zwei Gottesdienste gehalten.

Folge wären gar keine geblieben", bedauert Gaertner.<sup>1</sup> Eine besondere Geschichte hatte der Karfreitag. Gaertner berichtet: Am 30. März 1803 ist "der Charfreitag zum ersten Male auf Preuß. Art gefeiert worden, nämlich es war zweimal Kirche, denn sonst wurde er nur halb gefeyert. Aber nun wurde er recht heilig begangen. Es durfte kein Kramer unter dem Gottesdienst etwas verkaufen; u. kein Handwerker durfte arbeiten. Es durfte keiner was anfangen, sondern es war ganz stille."<sup>2</sup> Selbstverständlich gab es auch nach der Reformation in den evangelischen Gemeinden das Angebot der Beichte. Die Hildesheimer Kirchenordnung von 1544 sagt "van der Beichte vnde Absolution", dass die Ohrenbeichte zwar nicht befohlen, "aber doch auch nicht verboten" sei; "daher kann sie sehr nützlich gebraucht werden erstlich daß die Leute in der Erkenntnis ihrer Sünde bleiben; zum andern braucht doch auch nicht alles was man weiß gebeichtet zu werden; drittens bekenne man das Gröbste, dat dick dach vnde nacht drücket (= das dich Tag und Nacht bedrückt); zum vierten soll jeder, der auch nichts einzelnes zu beichten hat, sich im allgemeinen als einen Sünder bekennen; endlich ist die Absolution das Beste der Beichte."<sup>3</sup> Der Zuspruch der Vergebung geschah immer durch den Pastor unter Auflegen der rechten Hand auf den Kopf des Beichtenden. Der Ort konnte der zunächst in den evangelischen Kirchen vorhandene Beichtstuhl (bis etwa 1800) sein oder auch die Sakristei. Neben der Ohrenbeichte gab es auch die "öffentliche Beichte" in bestimmten Gottesdiensten oder auch während der Vesper am Sonnabend. Die Aufklärungszeit hat in Bezug auf die Wertschätzung und das Angebot von Beichtgottesdiensten zu einer zunehmenden Verarmung geführt. Superintendent Spitta schrieb 1857 über die Dungenbecker Situation: "Zu drei Zeiten des Jahres vor Weihnachten, vor Ostern und vor der Erndte wird Sonnabends Beichte mit allen Communicanten gehalten und am folgenden Sonntage das h. Abendmahl ausgetheilt, welches gewöhnlich 5 Mal hinter einander geschieht." An Wochengottesdiensten hatten die Kirchenordnungen die Vesper am Sonnabend (mit Beichtgelegenheit zur Vorbereitung auf den Abendmahlsgang am Sonntag) vorgesehen und am Montagvormittag die Betstunde. In der Fastenzeit wurden Passionsgottesdienste gehalten ab Freitag nach Aschermittwoch.

### **7.5.2 Kirchliches Leben im 19. Jahrhundert**

1803 wohnten in Dungenbeck 402 Einwohner; zur Kirchengemeinde gehörte auch die Hollandsmühle. 1852 bewohnten die 63 Häuser im Dorf 86 Familien mit insgesamt 425 Einwohnern, die alle evangelisch-lutherisch waren, wenn man von einer Familie absieht, deren 9 Mitglieder der römisch-katholischen Kirche angehörten (1852). Seit 1880 stieg wegen der Industrialisierung im Peiner Raum (Peiner Walzwerk, Ilseder Hütte u.a.) die Einwohnerzahl stark an: 1900 lebten in Dungenbeck 894 Einwohner, 1926 wurde die Zahl 1000 überschritten.

Am Sonnabendmittag bzw. am Vortag eines Feiertags um 12 Uhr fand immer noch die "Vesper" statt, die meistens mit Beichte und Absolution verbunden war, weil seit der Reformation der Vormittagsgottesdienst am Sonn- und Feiertag als Abendmahlsgottesdienst gefeiert wurde. Das änderte sich im 19. Jahrhundert mit der Folge, dass zur Zeit von Pastor Strauß (1884-1898) ein Beichtgottesdienst am Sonnabend nur gehalten wurde, wenn am folgenden Tag Abendmahl ausgeteilt

---

<sup>1</sup> Gaertner S. 22.

<sup>2</sup> Ebd. S. 19.

<sup>3</sup> Petri a.a.O. S. 64f.

wurde. Dann war es auch möglich, "dass einige wenige, ältere Personen unmittelbar nach der Beichte am Sonnabend zum heiligen Abendmahl gehen" konnten. Zur Beichte meldete man sich persönlich im Pfarrhaus an, "wenigstens aber durch Schulkinder".

Der Gottesdienst am Sonntagvormittag begann Mitte des 19. Jahrhunderts um 9.30 Uhr und wurde "recht fleißig" besucht, doch gab es auch Säumige. "Sogar die hies. Katholiken nehmen häufig am Gottesdienste Theil".<sup>1</sup> Statt des früher regelmäßigen Abendmahlsgottesdienstes am Sonntagvormittag gab es drei Schwerpunktzeiten für Abendmahlsfeiern im Gottesdienst: "um Ostern, nach Johannis und vor Weihnachten, jedes Mal gewöhnl. an fünf Sonntagen". Von den 425 Gemeindegliedern waren 296 konfirmiert und zur Teilnahme am Hl. Abendmahl berechtigt. Üblich war, dass beim 1. Vers von "O Lamm Gottes" zuerst die Männer an den Altar traten. Die Zahl der Gottesdienstbesucher lag 1884 bei 140 Kindern und 200 Erwachsenen, 1899 bei 180 Kindern und 250 Erwachsenen. Zum Abendmahl kamen im Jahre 1884 258 Gemeindeglieder (109 Männer, 149 Frauen), 1899 640 Gemeindeglieder (300 Männer, 340 Frauen).

Pastor Strauß hat 1891 die "hergebrachte Ordnung" des Hauptgottesdienstes an Sonn- und Feiertagen notiert. Zu dieser Zeit war die neue Kirche bereits gebaut und das Orgelspiel selbstverständlich. Zum Gesang der Lieder schrieb er: "Der Gemeindegesang ist zufriedenstellend, nur reichlich laut." Dabei war regelmäßig ein "**Schülerchor**" im Einsatz, auch "Kinderkirchenchor" genannt, der abgesehen von liturgischen Stücken auch (mehrstimmige ?) Choräle sang. Die Gottesdienstordnung entsprach im Wesentlichen der heutigen Ordnung, allerdings mit zum Teil anderen Melodien. Damals verlas der Pastor grundsätzlich selbst die Lesungen und sprach allein das Glaubensbekenntnis. Der Gottesdienst schloss nach dem Segen mit dem Vaterunser, das ein Schulkind betete. Pastor Strauß hatte versucht, diese "hiesige unschöne Sitte" abzuschaffen, wurde aber vom Kirchenvorstande gebeten, sie "als hier hergebracht bestehen zu lassen." Zur Zeit von Pastor Lubrecht wurde als Kindergebet nach dem Segen die Liedstrophe "Unsern Ausgang segne Gott" gebetet.

Zur "Pflege der sittlichen Arbeit" war vor 1895 ein **Posaunenchor** gebildet worden. Er war bereits 1913 "leider eingeschlafen, da ein Dirigent fehlt", beklagt der Visitationsbericht 1913.

Die Kirchenordnung schrieb am Sonntagnachmittag einen weiteren Gottesdienst vor, der in Dungenbeck um 13 Uhr gehalten wurde. Er war für die 11- bis 14-jährigen Kinder und die letzten zwei konfirmierten Jahrgänge bestimmt. Letztere nahmen die sog. "Chorpflicht" wahr und wurden nach zwei Jahren "feierlich vom Chore entlassen". Es kamen aber auch Erwachsene. Nachdem "ein Knabe und ein Mädchen sich eins der Hauptstücke nach dem kleinen Katechismus abgefragt" hatten (Pastor Strauß 1895), folgte die sog. Katechisation, bei der inhaltlich der Hanoversche Landeskatechismus Stück für Stück durchgenommen, doch (besonders an Festtagen) auch Bibeltexte ausgelegt wurden. Zu dieser "Kinderlehre" kamen um 1900 durchschnittlich 100 Kinder/Jugendliche und 15 Erwachsene. Es gab noch keinen Kindergottesdienst oder gar Jugendgottesdienste nach heutigem Verständnis.

Abendgottesdienste wurden (jedenfalls um 1895) nur am Heiligabend und Silvester um 18 Uhr gehalten. Die Christvesper am Heiligabend hatte eine schlichte gesprochene Form. Der Schülerchor wirkte mit und sang auch noch nach dem Segen

---

<sup>1</sup> Pfarrvikar Wagner 1852.

"in der mit Weihnachtsbäumen geschmückten Kirche Weihnachtslieder". Der Jahresschlussgottesdienst am 31. Dezember hatte die übliche Gottesdienstliturgie. An Bußtagen fand der Gottesdienst am Vormittag und am Nachmittag nach einer besonderen Ordnung statt: dem Eingangslied folgten "Christe, du Lamm Gottes" und das Vaterunser.

Wie in vielen Orten üblich, wurde auch in Dungenbeck der "**Hagelfeiertag**" am Tag nach dem Himmelfahrtsfest begangen.<sup>1</sup> Er war als Erntebittgottesdienst gedacht (mit Bußtagsliturgie) angesichts konkreter Gefährdung der Ernte durch Unwetter. Über ein solches schreibt Kotsasse Christoph Behre (Mühlworth 12) in seinem Tagebuch<sup>2</sup>: "Im Jahre **1849**, den 26. July kam Ein Gewitter nachmitagens um 3 Uhr". Es hagelte so stark, dass der Roggen, "weil derselbe Reif war", halb "ausgeschlagen" war, die Gerste desgleichen, "der Hafer war noch grün aber halb ausgeschlagen", "die Steckrüben gans abgeschlagen", als wenn "Heckling geschnitten war". Bei den Kartoffeln waren "die bletter und Stengel abgeschlagen", so dass die späten "Cartoffeln mit der Erde grade wahren". Den "weisen Erbsen" waren "die Schoten abgeschlagen" oder "zerspaltet, die Stengel ab", so dass "dieselben bienahe vernichtet wahren". Am "zwoten. und 3. August hagelte es wieder", tat zwar viel Schaden, "aber nicht soviel wie das Erste". Das erste Gewitter "kam von der Ilsede und Hollands Mühle grade nach der Linde herüber" und "tat auf der Samthude den Meisten Schaden". Die "andern beiden Gewitter kamen mehr über das Dungenbecker Feldt und trafen Schmedenstedt auch noch", "taten aber nicht soviel Schaden als das Erste"; denn "das am 26. July hat uns wenigstens 100 Ht (= Himpten) Korn ausgeschlagen", "das auf den Lande liegt". Denn unser Land liegt größtenteils "den Strig (?) in Mittelfelde und auf der Samthude". Solches habe ich aufgeschrieben "zur Erinerung daran". Es heißt in der Schrift:

"oft Sehen wir in Hofnung Schon, der Reichen Ernt entgegen,

Auf Einenmahl wird er uns Geraubt, der uns Verheisen (= verheißene) Segen".

So war es auch vor dieser Ernte, denn "das Getreide war ser Gut", der Roggen sehr "Korn Reich", auch die Gerste und die Erbsen. Der Flachs war sehr gut, hat aber keinen Schaden erlitten, weil er reif war. Der Hafer war kurz, "aber Gut in Korn."

Als Wochengottesdienste wurde seit der Reformation am Montag um 10 Uhr in der Kirche die Betstunde mit Gesang und Schriftauslegung gehalten. An ihr nahmen nach Pfarrvikar Wagner (1852) besonders "die älteren u. schwächl. Mitglieder der Gemeinde" teil. Im Sommer waren allerdings die Arbeiten in Haus und Garten wichtiger. Überhaupt hinderte die Arbeit und "die Sorge um das tägl. Brot" manchen am Gottesdienstbesuch. Auch Pastor Strauß beklagte 1895, dass die Betstunde "ganz schlecht besucht" wurde.

Mitte des 19. Jahrhunderts wurden anscheinend die Bibelstunden eingeführt. Superintendent Spitta nennt 1857 die "verordneten Bibellehren von Martini bis zur Fastenzeit am Mittwochen". Pastor Strauß 1895 über Pastor Petri: "Mein Vorgänger hat den Versuch gemacht Missionsstunden zu halten, hat dieselben aber wegen mangelnder Theilnahme wieder aufgeben müssen."

---

<sup>1</sup> Erst 1934 wurde der Hagelfeiertag mit dem 1. Mai zusammengelegt.

<sup>2</sup> Er lebte von 1796 bis 1866 und führte seit 1829 Tagebuch. Der recht schwierige Text wurde sprachlich geglättet und im übrigen nach dem PAZ-Artikel vom 12.7.1997 zitiert. Das Tagebuch befindet sich im Privatbesitz von Heike Schubert.

Deutlich kann man erkennen, wie sich die Pastoren an sich verändernde Gegebenheiten anpassen, wie manches ausprobiert wird und manches auch scheitert. Dieser Trend wird sich im weiteren Verlauf verstärken.

Am Sonntag, dem 11. November 1883, fand um 13 Uhr ein Festgottesdienst zum 400. Geburtstag Martin Luthers statt. Bei dieser Gelegenheit wurde auf dem Kirchplatz eine "Erinnerungs-Eiche" gepflanzt.<sup>1</sup> Solche Reformationsjubiläen wird es zum Gedenken an Martin Luthers Geburtstag (1483) oder Todestag (1546), an den Anschlag der 95 Thesen 1517 oder die Verlesung des Augsburger Bekenntnisses auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 immer einmal wieder gegeben haben. Doch gab es auch politische Feiertage: So wurde am 18. Januar 1901 im Lande Preußen das 200-jährige Jubiläum der Krönung des ersten Königs in Königsberg gefeiert. Wegen der Kälte fand der Gottesdienst in Dungenbeck erst am folgenden Sonntag, dem 20. Januar, statt.

Am 15. Juli 1902 war Missionsfest in Dungenbeck. Es wurde nicht in jedem Jahr gefeiert. Den Vormittagsgottesdienst in der Kirche hielt gewöhnlich ein Pastor der Hermannsburger Mission, ergänzt durch Berichte aus anderen Missionsgebieten. Die große Kollekte diente immer der Mission. Nachmittags traf sich die Gemeinde "im Holze" auf dem Escheberg. Ein weiteres Missionsfest fand am 6. August 1911 als "Inspektionsmissionsfest" (= auf Kirchenkreisebene) statt, wiederum mit einem Vormittagsgottesdienst in der Kirche und einer Veranstaltung nachmittags "im Holze" mit dem Posaunenchor aus Rüper.

1852 berichtet Pfarrvikar Wagner, dass die **Taufen** "alle in der Kirche vorgenommen" wurden, "in der Regel des Sonntags." "Das Taufen unehlicher Kinder geschieht nach vollendetem Gottesdienste, bloß im Beisein der Taufzeugen u. der Hebamme." So war es auch noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Im Visitationsbericht 1895 beschreibt Pastor Strauß die "hergebrachte" Taufhandlung: "Die Taufen werden, abgesehen von Nothfällen, sämmtlich in der Kirche u. zwar regelmäßig zu Anfang des Nachmittagsgottesdienstes vollzogen." Nach dem Lied tritt der Pastor "in den Altar, worauf die Pathen mit dem Kinde sich vorstellen." Nach der Taufhandlung tragen die Paten "das Kind um den Altar und verlassen die Kirche, in welcher der Gottesdienst seinen weiteren Verlauf hat." "Bei Auswahl der Pathen sind, soweit es sich beurtheilen läßt, namentlich verwandtschaftliche Rücksichten, sowie Rücksichten der Freundschaft maßgebend."

Bei **Trauungen** unterschied man die "copulatio honesta", d. h. die ehrenvolle Trauung, von der "copulatio inhonesta". Bei der ehrenvollen Trauung durften Braut und Bräutigam noch nicht miteinander geschlafen haben und wurden darum beim Aufgebot im Gottesdienst und bei der Trauung mit den Ehrenprädikaten "Jungfrau" und "Junggeselle" benannt, was der Wahrheit entsprechen musste. Wenn z. B. ein Kind erwartet wurde, gab es die nicht ehrenvolle Trauung, bei der Kranz und Schleier sowie das Glockengeläut wegfielen. Wegen des verweigerten Geläutes hatte es offenbar verbreitet Ärger gegeben. Auf eine entsprechende Anfrage von Pastor Petri erwiderte das Konsistorium 1862: "so sehr Wir wünschen müssen, daß die löbliche Sitte, bei einer copulatio inhonesta nicht zu läuten, durch angemessene Bemühungen des Geistlichen aufrecht erhalten werde," werden wir das Geläut nicht versagen können, weil nicht abzusehen ist, "wie auf gesetzlichem Wege das Begehren der Brautleute ... abgewiesen werden und das Unterbleiben" des Geläutes "geboten werden kann." Pastor Strauß schreibt im Visitationsbericht 1895, dass ein "Rest von Kirchengucht" sich noch darin zeige, "daß gefallene

---

<sup>1</sup> Kirchenvorstandsprotokoll vom 7. und 26.10.1883.

Bräute einen Kranz nicht tragen dürfen". Er beklagt, dass die "Haltung der ledigen Jugend in Bezug auf die Forderungen des 6ten Gebots" viel zu wünschen übrig lasse. "Es sind im Jahre 1892 unter 39 Geburten drei uneheliche, 1893 unter 39 Geburten eine uneheliche, 1894 unter 28 Geburten 5 uneheliche, also in den genannten 3 Jahren unter 106 Geburten 9 uneheliche gewesen. Im Jahre 1892 sind unter 6 Paaren 4 in Ehren, 1893 unter 3 Paaren 2 in Ehren, 1894 unter 5 Paaren kein Paar in Ehren getraut" worden. Am 7.12.1900 stellte der Kirchenvorstand fest, dass gemäß bisheriger Übung bei "deflorirten Paaren" brennende Altarlichter, Kranz oder kranzartiger Kopfputz und Schleier sowie der sonst übliche Gesang der Schulkinder der I. Klasse<sup>1</sup> versagt werden. Geläut und Orgelspiel waren gestattet zu der damaligen Gebühr von 3 Mark. Die früher übliche Nennung der Ehrenprädikate "Jungfrau" bzw. "Junggeselle" war in Dungenbeck 1927 zum Dienstantritt von Pastor Mirow nicht mehr in Übung.

Erstes Lehrbuch für den Religions- und **Konfirmandenunterricht** nach Einführung der Reformation war bekanntlich Martin Luthers Kleiner Katechismus (für die Schüler) und Großer Katechismus (für die Lehrer). Im Laufe der Zeit war es nötig geworden, diese wichtige Schrift zu überarbeiten und sie den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. So war 1790 der "Katechismus der Christlichen Lehre" entstanden und seitdem als "Landeskatechismus" in Übung. Er behandelte die wesentlichen Grundlehren der evangelisch-lutherischen Kirche und bot eine reiche Auswahl wichtiger Bibelstellen und Gesangbuchverse. Weil er sehr stark ethische Anliegen betonte, sahen viele Theologen eine Überbetonung der "guten Werke" und forderten eine Katechismusreform. Zu den Befürwortern dieser Reform gehörte auch Dr. Albert Lührs, der seit 1859 (bis 1871) Superintendent in Peine war. Er war Mitglied der landeskirchlichen Kommission, die seit 1856 einen neuen Landeskatechismus erarbeitete und 1859 vorlegte.

In Dungenbeck begann der Konfirmandenunterricht 1852 "8 Tage nach Michaelis", also Anfang Oktober. "5mal wöchentl. wurden die Kinder 1 1/4 - 1 1/2 Stunde unterrichtet" und zwar in der Schule. "Mit dem Lesen eines Stückes aus d. heil. Schrift wird der Unterricht begonnen, darauf folgt der Catechismus." 1858 wurde am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr Konfirmandenunterricht gegeben, dem der Landeskatechismus und Luthers Kleiner Katechismus zugrundelagen. Pastor Strauß berichtet anlässlich der Visitation 1895, dass er den Konfirmandenunterricht mit den beiden Sakramenten Taufe und Abendmahl begann und dann die drei übrigen Hauptstücke von Luthers Kleinem Katechismus (Zehn Gebote, Glaubensbekenntnis, Vaterunser) durchnahm. "Der Konfirmandenunterricht fängt nach den beendigten Michaelisferien gleich an und findet viermal in der Woche von 12 – 1 Uhr auf der Pfarre statt." Vor der Konfirmation fand in einem Nachmittagsgottesdienst die **Prüfung der Konfirmanden** statt, die "mit der Entlassung vom Chore der vor zwei Jahren Konfirmirten verbunden" war. Geprüft wurden "die Hauptstücke" des Katechismus. Die **Konfirmation** war gewöhnlich am Sonntag nach Ostern. Dann zogen die Konfirmanden "unter Vorantritt des Pastors und Lehrers" von der Schule "singend zur Kirche, in welcher sie den Altar" umgingen. Bei der eigentlichen Konfirmationshandlung traten die Konfirmanden "einzeln oder in Gruppen an den Altar", knieten auf der untersten Stufe nieder, wurden gesegnet und empfingen jeder einen "Denkspruch". Nach einem Lied schloss sich "die Kommunion" an.

---

<sup>1</sup> Vgl. Schulchronik S. 217.

Pfarrvikar Wagner gab 1852 folgende **Gesamtbeurteilung** des kirchlichen Lebens in Dungenbeck ab: "Die religiöse u. sonstige Erkenntniß der hiesigen Gemeinde steht auf einer ziemlich hohen Stufe u. macht an den Prediger nicht geringe Ansprüche. Der Verkehr mit d. nahen Stadt Peine trägt z. Aufklärung bei, doch kann er auch dem Glauben gefährl. werden, und ist es dem Einen oder Andern geworden." "Bei d. wohlhabenden Kothsassen u. Ackerleuten wird hier u. da ein gewisser Dünkel angetroffen." "Gegen die Altentheiler sind die Kinder aus Eigennutz bisweilen hart u. lieblos".

Pastor Strauß schrieb im Visitationsbericht 1895: Zum Pfarrbezirk gehörten "das Dorf Dungenbeck und die etwa  $\frac{3}{4}$  Stunde von hier gelegene Hollandsmühle" mit "etwa 150 Familien und 60 Einzelstehenden", insgesamt 661 Gemeindeglieder. "Die Kirche wird beim sonn- und festtägigen Vormittags-Gottesdienste im Ganzen gut besucht, namentlich von Frauen, obgleich sie jetzt nicht so gefüllt erscheint als früher die alte Kirche, die zu klein war, während die jetzige neue Kirche nicht für die Gemeinde, wie sie jetzt ist, sondern für eine wachsende Gemeinde in ihren Größenverhältnissen berechnet ist. In den sonntägigen Nachmittagsgottesdiensten sieht man auch wohl Erwachsene, aber nicht in erheblicher Zahl. Von den Wochengottesdiensten werden die Passionspredigten ziemlich gut, die Montagsbetstunden ganz spärlich besucht." "Die Nähe des Peine Walzwerkes hindert allerdings das kirchliche und sittliche Leben. Zahlreiche, zum Theil rohe und irreligiöse Walzwerker nehmen hier Wohnung, um häufig nach kurzer Zeit wieder fort zu ziehen." "Im Allgemeinen herrscht Friede und Treue unter den Eheleuten. Morgen u. Abendgebet ist herkömmlich, Tischgebet selten, Hausandacht findet nicht statt. Kinderzucht läßt zu wünschen übrig, da die Eltern den Kindern zu viel nachgeben. Das Verhältniß von Herrschaften und Dienstboten, sowie von Arbeitgebern und Arbeitern ist ein reines Lohnverhältniß." "Mäßigkeit, Sparsamkeit u. Arbeitsamkeit herrscht, abgesehen von der ledigen Jugend u. den Dienstboten, die von ihrem hohen Lohne in der Regel nichts übrig behalten sollen, in hohem Grade. Die unverheirathete Jugend überläßt sich gelegentlich der Unmäßigkeit. Übrigens kenne ich hier zur Zeit keinen Trinker im eigentlichen Sinne des Worts. Ehrlichkeit herrscht nicht durchweg." "Das sittliche Leben der erwachsenen Jugend ist vielfach zu tadeln. Nächtliches Umherstreichen auf den Straßen u. Geschrei machen sich unangenehm bemerklich. ... Über das Verhalten der verheiratheten Leute der Gemeinde an Sonntagen und bei öffentlichen Lustbarkeiten ist im Allgemeinen nicht zu klagen, die Jugend dagegen giebt häufig zu Tadel Anlaß." "Die wenigen Armen werden aus dem Armenstocke u. mit dem Ertrage einer am Endtedankfeste gesammelten Beckenkollecte vom Kirchenvorstande unterstützt. Auch muß gesagt werden, daß man unverschuldeter Armuth gern hilft." Auch wenn einer krank ist, "kommen Nachbarn u. sonstige mitleidige Menschen" zur Hilfe "durch Übersendung von Krankenspeise und auf andere Weise".

### **7..5.3 Kirchliches Leben von der Jahrhundertwende bis 1933**

Pastor Lubrecht (1899-1919) erkannte das Problem des steigenden Anteils der Arbeiterfamilien im Dorf und zog daraus aufbauende Schlüsse: Erstmals kam 1908 ein Arbeiter in den Kirchenvorstand. Da die Arbeiter am Sonnabend um 12 Uhr den Beichtgottesdienst wegen ihrer Arbeitszeit nicht besuchen konnten, verlegte er sie auf 18 Uhr und nannte sie künftig "Abendandacht". Dass er hier schon eine

Lesung des Sonntagsgottesdienstes las, nahm Generalsuperintendent Theodor Hoppe (Hildesheim) in seinem Visitationsbescheid 1914 ausdrücklich positiv auf: "Es wäre doch sehr wertvoll, wenn das Lesen einer Perikope am Vorabend des Sonntags manche dahin brächte, mit einer Frage zum Gotteshause zu kommen. Wie viel mehr würden sie von der Predigt haben und aus der Kirche mitnehmen!" Weil die Arbeiter auch oft nicht den Gottesdienst am Sonntagvormittag besuchen konnten, weil sie "sehr häufig Nachtschicht auf den Sonntag gehabt haben u dann oft zu müde sind", legte Pastor Lubrecht die Beichte mit der Abendmahlsfeier zusammen und nahm dafür besondere Gottesdienste wie z. B. am Sonntagnachmittag oder die Passionsandacht am Freitag, die er auch dadurch wieder anziehend machte, dass er ihren Beginn 1908 von 10 Uhr auf 19.15 Uhr verlegte. Im übrigen konzentrierte er die Abendmahlsgottesdienste auf die Zeit vom Sonntag vor Ostern bis Pfingsten "und dann wieder im Herbst bis in die Adventszeit".

Pastor Lubrecht hat im Visitationsbericht 1913 einiges über seine Grundsätze zum **Konfirmandenunterricht** gesagt. Er legte Wert auf Bibelkunde, um "die Kinder mit der Bibel bekannt zu machen", und begann jede Unterrichtsstunde mit der Lesung eines Kapitels aus der Bibel, "welches die Kinder zu Hause laut haben vorlesen müssen". Er versuchte, beim Lernenlassen "jede Überladung des Gedächtnissen" zu vermeiden. Er sah "das Ziel mehr in der Erweiterung, Ergänzung und tiefern Befestigung des in der Schule und Kirche bereits Gelernten und specielle seelsorgerische Vorbereitung auf die Konfirmation und den Genuß des Heiligen Abendmahls. Vor allem suche ich in ihnen das Vertrauen zu ihrem Seelsorger zu erwecken, damit sie später auch Rat bei ihm einholen und in allen Lagen sich an ihn wenden. Die Konfirmanden pflegen daher auch in den Jahren nach der Konfirmation in festem Zusammenhange mit mir zu stehen." Der Unterricht begann nach den Michaelisferien und fand viermal in der Woche von 12 bis 13 Uhr statt. Die Prüfung war "an einem dem Konfirmationstage voraufgehenden Sonntage im Nachmittagsgottesdienste öffentlich vor versammelter Gemeinde". Die **Konfirmation** hatte er vom Sonntag nach Ostern ("Quasimodogeniti") auf den Sonntag vor Ostern ("Palmarum") verlegt: "Palmarum eignet sich auf dem Lande auch besser zur Confirmation als Quasimodogeniti; wenn Palmarum gewählt wird, bleiben die Kinder noch 8 Tage im Elternhause (sc. bevor sie die Berufsausbildung begannen) u Pastor hat Gelegenheit, die Confirmandenbesuche dann zu machen und Kinder u. Eltern noch beisammen zu finden, was bei der Conf. nach Ostern fortfällt, da die Kinder sofort in den Dienst treten müssen." An die Konfirmation schloss sich die zwei Jahre dauernde "Kinderlehre im Nachmittagsgottesdienst" an ("Chorpflicht"), so dass "der Zusammenhang mit Pastor und unter sich tunlichst gewahrt bleibt".

Pastor Lubrecht schreibt im Visitationsbericht 1913: Zur Pfarre Dungenbeck gehören 894 Gemeindeglieder mit 185 Familien und 10 Einzelstehenden. Es gab "etwa 4 Personen römisch-kathol. Confession" am Ort und keine Sekten. Der Besuch der Gottesdienste am Vormittag war "gut". Mit einer gewissen Sorge sah er, dass das Peiner Walzwerk "viele auswärtige Arbeiter "anzieht, unter denen manchmal sich unlautere Persönlichkeiten befinden, doch kann ich im Allgemeinen nicht darüber klagen." "Das Verhältnis von Herrschaften u Dienstboten läßt zu wünschen übrig, ist ein reines Lohnverhältnis und lockert sich immer mehr. Daß die Dienstboten an jedem Abend ausgehen, ist die Regel und ein derartiges Verbot würde eine Kündigung zur Folge haben." "Daß so häufig uneheliche Kinder geboren werden, hat seinen Grund wol nicht allein in der Zunahme der Unkeuschheit ... Der Grund liegt vielfach darin – durch die Nähe des Peiner Walzwerkes kommen die jungen

Leute sehr frühe in die Lage, ein auskömmliches Einkommen zu erlangen, so daß sie heiraten können. Die Mädchen suchen daher früher selbständig zu werden, um den schweren Dienst im landwirtschaftlichen Betrieben los zu werden, und scheuen sich nicht, dieses Ziel dadurch zu erreichen zu suchen, daß sie mit den jungen Leuten in Gemeinschaft geraten. Die sichere Aussicht auf baldige Selbstständigkeit erschüttert ihre Festigkeit." Pastor Lubrecht beklagt die Vergnügungslust der Jugend, doch ist er insgesamt mit der Mäßigkeit und Sparsamkeit, der Sonntagsheiligung und Sittsamkeit seiner Gemeinde zufrieden.

#### **7..5.4 Kirchliches Leben zur Zeit des Dritten Reiches von 1933 bis 1945**

Pastor Mirow (1927-1956) hat in Beantwortung eines Fragebogens "zur Geschichte der Landeskirche von 1933 bis Kriegsende"<sup>1</sup> seine Erfahrungen notiert, zumal er die ganze Zeit über in Dungenbeck gewesen war. Er war "niemals Mitglied der N.S.D.A.P.", aber "von Mai 1933 bis Januar 1934 Mitglied bei den Deutschen Christen", danach seit Mai 1934 bei der "Bekenntnisgemeinschaft, seit 1945 Vertrauensmann." 1933 bis 1937 fanden Veranstaltungen der Bekenntnisgemeinschaft "mit guter Beteiligung der Gemeinde, aber ohne nachhaltige Wirkung" statt. Ein Versuch, im Sommer 1933 eine Ortsgruppe der Deutschen Christen zu gründen, scheiterte.

Der Gottesdienst begann gewöhnlich um 10 Uhr. Die Männer saßen links im Kirchenschiff, die Frauen rechts. Die Kirchenvorsteher hatten keine besonderen Plätze. Die Konfirmanden saßen auf der Orgelempore. Es wurden zwei Lesungen gehalten. Die Gemeinde sprach Glaubensbekenntnis und Vaterunser nicht mit. Am Schluss des Gottesdienstes sprach ein Konfirmand/eine Konfirmandin den Vers "Unsern Ausgang segne Gott". Es war noch Sitte bei den Männern, beim Abendmahl den Zylinder zu tragen. Um 13 Uhr begann der vom Hauptlehrer gehaltene Nachmittagsgottesdienst als Christenlehre, an der auch die chorpflichtigen Jugendlichen teilnahmen. Auf je zwei Sonntage Christenlehre folgte bei Pastor Mirow ein Sonntag Kindergottesdienst, der von Frau Mirow<sup>2</sup> mit Helfern für die 6- bis 10-jährigen Kinder gehalten wurde. Am Reformationstag (31. Oktober) wurde ein Schulgottesdienst gehalten, der von den Lehrern gut vorbereitet wurde. Einen Schulanfänger-Gottesdienst gibt es seit 1934.

Der Gottesdienst am Gründonnerstag war ein Predigtgottesdienst mit Beichte; anschließend war die Feier des Hl. Abendmahls. Am Heiligabend (mit Kinderchor) und zur Jahreswende fand ein Gottesdienst um 19 Uhr statt. An bestimmten nationalen Feiertagen wurden Gottesdienste gehalten, so am 1. Mai (1933 bis 1935), am 30. Januar 1934 (ein Jahr nach Hitlers Machtantritt), am 2. August 1934 und am 12. April 1938. Während des Krieges wurden von Pastor Mirow als "selbständiger Gottesdienst" Trauerfeiern für die Gefallenen gehalten. Wegen der vielen Vakanzvertretungen in Schmedenstedt, Woltorf, Klein Ilsede und Rüper fand seit Juli 1943 der Gottesdienst nur alle 14 Tage statt. Im Winter 1940/41 konnte erstmals aus Mangel an Kohle die Kirche nicht beheizt werden. Die Gottesdienste ab Januar 1941 fanden darum in der neuen Schule statt.

Der Gottesdienstbesuch nahm 1933 "zunächst stark zu", wurde bald jedoch schlechter, "da die Jugend fast jeden Sonntag durch 'Dienst' in Anspruch genom-

---

<sup>1</sup> Archiv der Kirchengemeinde A.110.

<sup>2</sup> Weitere Aufgaben konnte sie nicht übernehmen, weil sie "von der Partei gezwungen wurde, im Peiner Walzwerk täglich zu arbeiten" (als Putzfrau).

men war. In den Jahren 1938/39 und 1941 bis Kriegsende war hier eine starke Hetze gegen die Kirche; im Kriege war der normale Kirchenbesuch oft sehr schlecht." Die Sitte des regelmäßigen Gottesdienstbesuches (abwechselnd Alt und Jung) zerbrach. Die Zahl der Abendmahlsgäste ging zurück: 1932 = 502, 1933 = 526, 1938 = 358, 1942 = 192, 1944 = 161. Seit 1933 bis 1945 traten 15 Personen aus der Kirche aus, 7 davon 1944. Seit Herbst 1938 taten sich durch "masslose Hetze" vor allem der Ortsgruppenleiter und der Hauptlehrer (auch im Unterricht) hervor. 1940 ließ sich ein Jugendlicher<sup>1</sup> (von 14) nicht konfirmieren; 1943 nahmen zwei (von 15) und 1944 drei (von 14) an der Jugendweihe teil. Der Religionsunterricht in der Schule war eingestellt bzw. umfunktioniert worden, und die Zeit des Konfirmandenunterrichts wurde "anderweitig mit Stunden belegt". Zunächst wurde die Kinderlehre am Sonntagnachmittag noch regelmäßig gehalten (zuletzt von Lehrer Ahlborn bis 1934), doch wurde sie zunehmend "durch Dienst", Parteitage oder "Führertagungen" stark behindert und fiel zuletzt oft aus.

Drei- oder viermal kam es vor, dass "Lebensweihen anstelle der Taufe" gewünscht wurden. Hauptlehrer Bösche hielt auch "weltliche Trauerfeiern".

Eine Goldene Konfirmation wurde erstmalig 1933 und dann wieder 1938 gefeiert, nach dem Krieg 1948. Bis 1936 gab es einen Mädchen-Jugendkreis, der durch den örtlichen B.D.M. zerstört wurde. 1941/42 bestand ein Bibelkreis (anscheinend für Jugendliche). Daneben wurden wöchentlich (im Winter) die Bibelstunden gehalten. Die blühende "Frauenhilfe"<sup>2</sup> war von Pastor Mirow gegründet worden und wurde durch "das Verbot der sog. Doppelmitgliedschaft ... stark diffamiert, sodass auch die Frauen, die garnicht in der N.S.Frauenschaft waren, teilweise sich zurückzogen. Ein kleiner Kreis hat sich über den Krieg hinübergerettet und blüht allmählich wieder auf."

### **7.5.5 Kirchliches Leben nach 1945**

Seit dem 2. Weltkrieg ist zweimal (1955 und 1994) ein neues Gesangbuch eingeführt worden, um dem gottesdienstlichen Singen neue Impulse zu geben. Eine neue Ordnung des Gottesdienstes (Agende I) ist seit 1956 in Gebrauch. Seit dem Jahre 2000 bietet eine "Erneuerte Agende" vor allem Gebetstexte an, die dem heutigen Sprachgebrauch angepasst sind. Das gilt auch für die Ordnung der Taufe, der Trauung und der Beerdigung. Vaterunser und Glaubensbekenntnis werden seit 1969 von der Gemeinde mitgesprochen, deren ökumenische Textformen sind seit 1977 in Gebrauch. Außer den regelmäßigen Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen werden in der Passionszeit freitags Andachten gehalten. Zwischen Volkstrauertag und Buß- und Betttag werden Friedensandachten von Mitgliedern der einzelnen Gemeindegruppen gestaltet. Der Gottesdienst zum Schulbeginn wird von allen Schulkindern und den Lehrkräften der Dungenbecker Grundschule besucht. Ein Gottesdienst zum Reformationsfest findet nur in der Schulzeit statt. Kindergottesdienst wurde bis zum Jahr 2000 im Anschluss an den Hauptgottesdienst gehalten. Hier konnten auch Vorkonfirmanden regelmäßig biblische Geschichten kennenlernen.

---

<sup>1</sup> Angeblich hatte dieser nicht politische Gründe, sondern ein Problem mit Pastor Mirow.

<sup>2</sup> Am 1.1.1899 wurde die "Evangelische Frauenhilfe" in Deutschland auf Anregung von Auguste Victoria, der letzten deutschen Kaiserin und Königin von Preußen (1858-1921), in Potsdam gegründet. Heute ist die Ev. Frauenhilfe als Dachverband der kirchlichen Frauenarbeit in den 16 Mitgliedskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) tätig und mit rund 12.000 Frauengruppen die mitgliederstärkste Basisorganisation innerhalb der EKD.

Fast alle Neugeborenen werden getauft, und nahezu alle Kinder eines Jahrgangs besuchen den Konfirmandenunterricht. Dennoch ist eine wachsende Entfremdung von Kirche und Glaubensinhalten in den Familien festzustellen. Das Zusammenleben in eheähnlichen Partnerschaften (ohne standesamtliche Eheschließung) nimmt immer mehr zu, und kirchliche Trauungen nehmen infolgedessen stark ab. Kinder aus solchen Verbindungen werden auf Wunsch getauft. Trauungen mit konfessionsverschiedenen Partnern finden überwiegend in der katholischen Kirche statt. Die erste ökumenische Trauung in unserer Kirche wurde am 23.1.1993 gehalten. Die meisten evangelischen Gemeindeglieder werden kirchlich bestattet.

Die **Jugendarbeit** wurde von allen Pastoren und Pastorinnen gefördert und entwickelt. Dabei spielten neben der Beschäftigung mit Glaubensfragen auch Gemeinschaftserlebnisse eine Rolle (Fahrradtouren, Ferienfahrten, Rüstzeiten, Arbeit an bestimmten Projekten). Diese Arbeit band solche Jugendliche in die Kirchengemeinde ein, die ihrem Konfirmationsversprechen folgten, "im Glauben zu bleiben und zu wachsen". Anfang der 80er Jahre wurde auch Arbeit mit Kindern ab 4 Jahren aufgenommen und durch vielfältige kreative Formen von engagierten Mitarbeiterinnen (insbesondere Irmgard Meier und Hella Pohlke) durchgeführt. Auch für Kleinkinder und ihre Eltern bietet die Kirchengemeinde ein offenes Haus. Jährliche Gottesdienste zur Taferinnerung (für 5-Jährige) betonen die Wichtigkeit der Taufe und die Verantwortung der Eltern für die christliche Erziehung.

In der **Arbeit mit Frauen** unterschied Pastor Klaus 1957 die "Frauenhilfe" mit durchschnittlich 45 Mitgliedern und die "Jungmütter" mit durchschnittlich 20 Mitgliedern. Pastor Flick hatte nur den "Frauenkreis", der zeitweise auch "Seniorenkreis" hieß und einmal im Monat zusammenkam. Pastorin Küllig und nach ihr Pastorin Sievert begleiteten die durchschnittlich 40 Teilnehmerinnen des Frauenkreises mit Andachten und Themen. Verantwortlich waren jahrelang Anna Tiedt und nach ihr Gertud Lauschke. 1985 gründete Pastorin Küllig einen Gesprächskreis jüngerer Frauen, die sich auch bei Gemeindeveranstaltungen (z. B. bei Friedensandachten, dem Weltgebetstag oder Gemeindefesten) engagierten. Diese Gruppe ging später weithin im Gemeinde-Treff auf. **Männerarbeit** war 1957 von Pastor Klaus geplant, aber anscheinend nicht realisiert worden. Es gibt diese Arbeit in Dungenbeck als "Mittwochs-Club" seit 1997. Zu diesem Kreis kommen durchschnittlich 20 Männer, die jeweils mit einem Referenten über ein wichtiges Zeitthema diskutieren. Ulrich Lehmann und Egbert Meier arbeiten dabei mit dem Sprengelbeauftragten für Männerarbeit zusammen. Als Folge eines Glaubensseminars 1997 entstand der "**Gemeinde-Treff**". Hier werden nach einem gemeinsamen Abendbrot in Gruppen Glaubens Themen behandelt, die vorher in einem Team unter Leitung von Dieter Saemann vorbereitet werden. Hier finden auch der Kirche Fernstehende eine geistliche Heimat.

Zur Förderung der Gemeinschaft werden seit 1983 **Gemeindefeste** veranstaltet und **Gemeindefahrten** zu interessanten Zielen (z.B. Diakonische Einrichtungen) unternommen.

Im Rahmen der Partnerschaft der Hannoverschen Landeskirche mit der Sächsischen Landeskirche in der DDR hatte der Kirchenkreis Peine eine Partnerschaft zur Ephorie Freiberg/Sachsen übernommen. Dungenbeck bekam die **Partnergemeinde Dörnthal**, einen kleinen Ort im Erzgebirge mit ca. 1.000 Einwohnern, von den bis 1989/90 ca. 600 der ev.-luth. Kirche angehörten. Seit 1965 bis 1998 war dort Lothar Köhler Pastor. Seine Nachfolgerin ist Pastorin Regina Regel, die inzwischen einen erheblich umfangreicheren Pfarrbezirk zu betreuen hat. Die

Kontakte zur Partnergemeinde wurden früher durch Briefe und Pakete, hauptsächlich von Pastor zu Pastor gepflegt. Oft war es möglich, Sachspenden in die DDR zu bringen (z.B. spezielles Baumaterial). Zur Zeit von Pastor Flick kam es auch zu Besuchen in Dörnthal durch den Pastor und durch Gemeindeglieder. Gegenbesuche waren kaum möglich, da die DDR-Behörden nur Reise genehmigungen zu nahen Angehörigen in den Westen erteilten. Später konnten auch Rentner Freunde und Bekannte in der Bundesrepublik besuchen. Seit 1980 wurden gerade die Einzelkontakte zwischen den Gemeindegliedern intensiviert. Dabei beeindruckte es, mit welcher Standhaftigkeit und Glaubenstreue die unterdrückten Christen sich unter zahlreichen Schwierigkeiten behaupteten. So wurde die Partnerschaft zu einem gegenseitigen Gewinn. Nach dem Fall der Mauer 1989 und dem Zusammenschluss der DDR mit der Bundesrepublik 1990 wurden die Kontakte auf neuer Grundlage weitergeführt. Erstmals fuhr im Oktober 1990 eine große Gemeindegruppe und der Kirchenchor mit dem Bus nach Dörnthal, und im April 1991 besuchte eine ähnlich große Gruppe aus Dörnthal Dungenbeck. Auch im Juni 2001 trafen sich Mitglieder beider Kirchengemeinden in Dörnthal. Außerdem hat es durch die Jahrzehnte eine Reihe sehr intensiver persönlicher Kontakte gegeben, die bis heute und auch weiterhin gepflegt werden.

Die **Kontakte zwischen den evangelischen und katholischen Christen** waren von Anfang an gut. Das lag möglicherweise auch daran, dass sich in der Ortsgruppe der Vertriebenen und Flüchtlinge beide Konfessionen kennen lernten. Bis heute hat sich die Tradition erhalten, dass dieser Ortsverein seine Adventsfeier und auch die Faschingsfeier im Gemeinderaum der evangelischen Gemeinde abhält. Die Kontakte der Pastoren zueinander waren problemlos, auch als seit 1980 eine Pastorin in Dungenbeck tätig war. Als 1974/75 die evangelische Kirche renoviert wurde, durften die Gottesdienste und Amtshandlungen in der katholischen Kirche stattfinden. Regelmäßig wurden ökumenische Gottesdienste für die Schulanfänger und am Weltgebetstag der Frauen gehalten. Darüber hinaus fand jahrelang am Himmelfahrtstag ein "Feldgottesdienst" auf dem Schulhof statt, woran sich das Dorffest anschloss. Das Dorffest ist inzwischen auf einem anderen Termin, der ökumenische Gottesdienst wird aber weiterhin gefeiert. Beide Kirchengemeinden suchen und finden immer wieder Anlässe, um zusammen etwas zu tun: Seniorennachmittag, gemeinsames Feiern von Festen in den Kirchengemeinden, Singen und Konzerte.

## **7..6 Das Gemeindehaus (1996)**

Gemeinderäume waren in früheren Zeiten nur für den Konfirmandenunterricht nötig. Im Pfarrhaus befand sich der Konfirmandenraum im Erdgeschoss an der Ostseite. Über neue Gemeinderäume wurde erstmals 1962 nachgedacht, als man die ehemalige Pfarrscheune entsprechend umbauen wollte. 1964/65 wurde das gesamte Erdgeschoss des Pfarrhauses aus der Wohnung des Pastors ausgegliedert und für die Gemeindearbeit benutzt. Das Amtszimmer und Archiv wurden folgerichtig

aus dem Obergeschoss nach unten verlegt. Alle Räume an der Ostseite wurden zu **einem** Gemeinderaum verbunden, der durch eine Faltwand geteilt werden konnte. Das Mobiliar wurde neu angeschafft.

Da die Räumlichkeiten (und vor allem das viel zu kleine WC links neben der Tür zum Hof) nicht ausreichten, genehmigte schließlich das Landeskirchenamt den Bau eines Gemeindehauses nach dem Entwurf von Horst Wetzel vom Amt für Bau- und Kunstpflege Hannover. Die Kosten (736.025,- DM) wurden durch erhebliche kirchliche Zuschüsse und Spenden gedeckt. Die Maurerarbeiten führte seit Dezember 1995 die Dungenbecker Firma Heinrich Ramm durch. Das Richtfest konnte am 10.5.1996 gefeiert werden und stand unter dem Bibelwort aus Psalm 127,1 "Wenn der Herr nicht das Haus baut, so arbeiten umsonst, die daran bauen." Die erste Gemeindeveranstaltung, die im noch nicht ganz fertiggestellten Gemeindehaus gefeiert werden konnte, war das 50-jährige Kirchenchorjubiläum am 22./23. Juni 1996. Die offizielle Einweihung fand am Sonntag, dem 15. September 1996, statt und wurde in Anwesenheit der Handwerker und vieler Ehrengäste (Synodalpräsident Valentin Schmidt, Horst Wetzel u.a.) nach einem festlichen Gottesdienst (Predigt: Superintendent Johannes Küllig) durch Landessuperintendent Walter Meyer-Roscher vollzogen.

## **7..7 Der Friedhof**

### **7..7.1 Ein bronzezeitliches Begräbnis**

Oben wurde von den bronzezeitlichen Hügelgräbern im Bereich des heutigen Gräwigs berichtet und von der Beisetzung von Toten, die hier im Bereich des heuti-

gen Ortes Dungenbeck gelebt hatten.<sup>1</sup> Die folgende Erzählung beschreibt, wie man sich eine solche Beisetzung vorstellen kann:

"Auf einem bronzezeitlichen Bauernhofe zwischen Fuhse und Pisser, einem Bache, der südlich von Peine in die Fuhse mündet, hatte der Tod seinen Einzug gehalten. Der Hofherr war auf der Jagd tödlich verunglückt. Stumm und bleich trugen ihn die Jagdgenossen auf der Bahre ins Haus. Die Totenfrau hatte in der Sippe des Toten, bei den Nachbarn, Freunden und Bekannten den Heimgang des Verschiedenen angesagt, und nun wurden die Zurüstungen zur Bestattung getroffen. Im Gräwig, der hart südlich der heutigen Stadt Peine liegt, schafften seit dem frühen Morgen die Jungmänner der Sippe, um den Platz, auf dem die Leiche des Entschlafenen verbrannt werden sollte, zu säubern. Alles Gras und Kraut mußte nach der Sitte in einem Umkreis von zehn Metern entfernt werden. Auf unberührter Erde erstand der Scheiterhaufen. Dann kamen Wagen herbei und brachten auserlesen trockenes Feuerholz heran. Sogleich schichteten die Männer die Scheite so aufeinander, daß ein Rechtecksockel von Körperlänge entstand, der mannshoch aufgerichtet wurde. Ab und zu legten sie Zweige vom Wacholderstrauch dazwischen, sie sollten einen wohlriechenden Duft erzeugen. Nachdem die umständlichen Vorbereitungen getroffen waren, kehrte der größte Teil der Männer zurück; nur eine kleine Wache verblieb auf dem Platze, um eine Entweihung der Begräbnisstätte zu verhüten.

Auf dem Hofe hatten sich inzwischen die Leidtragenden versammelt. Nachbarn, Freunde und Bekannte waren gekommen, um dem Toten das letzte Geleit zu geben. Nach kurzer Abschiedsfeier hoben acht Männer die Totenbahre auf und trugen die Leiche hinaus. Hinter der Bahre folgten die nächsten Angehörigen und der heidnische Priester. Auch das Pferd des Hofherrn wurde von einem treuen Knecht im Leichenzuge mitgeführt. Der älteste Sohn trug die Urne, in der die sterblichen Überreste bestattet werden sollten. Die anderen Angehörigen hatten Waffen und Schmuck in den Händen, die dem Toten mitgegeben werden sollten. Alsdann folgten die Freunde und Nachbarn. Am Gräwig angekommen, hoben die Träger die Leiche von der Bahre und legten sie behutsam auf den Holzstoß. Darauf nahmen die Trauernden von dem Toten Abschied. Dann trat der Priester heran und zündete den Scheiterhaufen an. Der Südwestwind entfachte das Feuer zu heller Glut. Bald schlugen die Flammen hoch, und die heiße Lohe begann, Holz und Leichnam zu verzehren. Glühende Funken stoben durch die Luft, fielen nordöstlich des Scheiterhaufens zur Erde nieder und verlöschten. Stumm und ergriffen sahen die Umstehenden dem Werke der Flammen zu, das nur langsam voranging. Doch endlich hatte das Feuer seine zerstörende Arbeit vollendet. Es erlosch. Die Reste des Verbrannten, den Knochenbrand, nahm die Urne auf; sie fand ihren Platz auf der Brandstätte, von der alles nicht verbrannte Holz entfernt wurde. Daneben legte man die Reste der Waffen nieder, u. a. auch eine zartgeflügelte Feuersteinpfeilspitze. Zuletzt begann die schwierigste Arbeit des Tages. Der Grabhügel, der die ganze Stätte bedecken sollte, wurde aufgeworfen. Alle Männer griffen zu und wölbten den Hügel auf. Schließlich war auch dieses Werk getan. Der schlichte Hügel kündigt noch heute vom Ruhm des Toten."

### **7.7.2 Der Friedhof neben der Kirche (geschlossen 1904)**

Seitdem die Ortschaft Dungenbeck besteht, wurden die hier Verstorbenen beige-  
setzt. Abgesehen von den Hügelgräbern im Gräwig haben wir aus der Zeit vor der  
Christianisierung der Sachsen keine Befunde. Danach wurden die Verstorbenen in  
der Regel auf geweihten Friedhöfen beige-  
setzt, die meist neben einer Kirche la-

---

<sup>1</sup> Siehe Abschnitt 1.5. Die folgende Erzählung (ohne Verfasserangabe) ist entnommen:  
Landkreis Peine. Ein Heimatbuch, 1965, S. 176 f.

gen. Für Dungenbeck ist zu vermuten, dass ein geweihter Friedhof hier erst nach dem Bau der Kirche, also vielleicht im 12. Jahrhundert eingerichtet worden ist. Er war immer im Eigentum der Kirchengemeinde.<sup>1</sup>

Die Zusammengehörigkeit von Friedhof und Kirche hat darin ihren Grund, dass auch die Toten nach Auffassung der Christen am Gottesdienst teilnahmen. Die Toten wurden so begraben, dass sie in Richtung Osten blickten, von woher der auferstandene Christus am Jüngsten Tag erwartet wurde. Die Gräber lagen vornehmlich im Süden der Kirche, aber auch östlich der Kirche, wo bis etwa 1860 der Pfarrgarten noch nicht bis an die Kirche reichte,<sup>2</sup> und im Norden bis an das Haus Kirchwinkel 12 heran; hier hat man bei Bauarbeiten Knochen gefunden.

Von Beisetzungen in der Kirche berichtet ein Schreiben vom 31.3.1743.<sup>3</sup> Ein "Hochedelgebohrener Hochgelahrter" Herr Georg Christoph Butemeister, der möglicherweise in Dungenbeck Vogt war, hatte anscheinend vom vorhergehenden Vogt für sich und seine Frau in der Kirche ein "ausgemauertes Begräbnis" übernommen und seine inzwischen verstorbene Frau darin beigesetzt. Er gibt mit Unterschrift und Siegel seinen letzten Willen kund: Für den Fall, dass er "nicht alhier solte beerdiget werden", soll die Gruft an die Kirchengemeinde fallen und diese die "freie macht" haben, damit zu machen, "was Sie will." Wenn er in Dungenbeck versterben sollte, möchte er in der Gruft beigesetzt werden. Zu diesem Zwecke gab er 200 Reichstaler.

Da sich um die Kirche unterschiedliche Parteien drängten (Pastor, Schule mit Lehrgarten, Friedhof, Nachbarn), bedurfte die Setzung von Zäunen und Türen klarer Regelungen. So berichtet Pastor Balcke 1824<sup>4</sup>, dass die "Befriedigung des Kirchhofes" mit Zaun oder Hecke zu 2/3 von der Kirchengemeinde und zu 1/3 von der Gemeinde zu tragen war.

Zu den Nutzungsrechten schreibt Balcke<sup>5</sup>: "Das Gras auf dem Kirchhofe gehört hier dem Prediger. Ich habe es zwar nie, da es unbedeutend ist, selbst geerntet, sondern wie mehrere meiner Vorfahren gethan haben, dem Schullehrer, der desselben bedurfte, gratis überlassen, indem er mir manche Gefälligkeiten erwies, und jedes Frühjahr bereit war, meine Espaliers (= Spalierobst) im Garten zu beschneiden, anzubinden und in guter Ordnung zu halten."

Pastor Petri hat unmittelbar nach seinem Dienstantritt 1858 für einen neuen Friedhof an der Alten Landstraße gesorgt, der 1860 eröffnet wurde. Der alte Friedhof an der Kirche wurde am 16.10.1904 geschlossen.

Vom alten Friedhof neben der Kirche sind vier Grabsteine erhalten: von Pastor Moritz Petri (+1883), Pastor Georg Paul Heinrich Strauß (+1898), Johann Heinrich Seevogel (+1754) und Heinrich Christian Heine (+1816).

### **7..7.3 Der neue Friedhof an der alten Landstraße (seit 1860)**

Pastor Petri hat unmittelbar nach seinem Dienstantritt 1858 die Erweiterung des Friedhofs auf einem neuen Grundstück abseits des Kirchengeländes betrieben. Der Grund dafür lag nicht darin, dass die Einwohnerzahl in Dungenbeck besonders

---

<sup>1</sup> Das Kirchgrundstück Flur 2 Flurstück 536/253 mit 1.200 qm ist im großen Ganzen als das ursprüngliche Kirchen- und Friedhofsgelände anzusehen.

<sup>2</sup> Pastor Petri hat bei seinem Kommen 1858 die Versetzung des Pfarrhauses in den früheren Pfarrgarten beklagt und 18 Quadratruten (qR) „von dem jetzigen Kirchhofe wieder an den Pfarrgarten gelegt" (Corpus bonorum Pag. 57).

<sup>3</sup> In Akte 203 der Repositur.

<sup>4</sup> Im Corpus bonorum Pag.22f.

<sup>5</sup> Corpus bonorum Pag. 22.

gestiegen wäre. Der alte Friedhof hätte ausgereicht, "wenn nicht jedes Reihehaus seinen besonderen Platz auf dem Kirchhofe gehabt hätte"<sup>1</sup>, was eine geordnete Wiederbelegung verhinderte. Petri dachte vermutlich in erster Linie an sein nutzbares Gartenland, das durch den Neubau des Pfarrhauses im Pfarrgarten 1857 erheblich eingeschränkt worden war und durch den Friedhof nebenan gefährdet blieb. Darum wurde an der Ostseite des Dorfes mit Genehmigung des Königlichen Konsistoriums in Hannover und der Königlichen Landdrostei in Hildesheim anscheinend 1859 "auf einem bei der Verkoppelung dazu reservierten Grundstücke von 90 qRth. (= umgerechnet ca. 1.965 qm) neben der Braunschweiger Landstraße ein neuer Kirchhof für die Gemeinde Dungenbeck angelegt, mit einem Graben und einer durch Aufwerfen des Grabens entstehenden Umwallung anzupflanzenden lebendigen Hecke eingefriedigt und mit einem Thorwege versehen".<sup>2</sup> Es handelte sich bei diesem Friedhofsgrundstück an der Ecke Alte Landstraße/Straße nach Woltorf um die Parzelle 242, die nicht kirchliches Eigentum war. Der neue Friedhof erhielt seinen Zugang von der Alten Landstraße her, war Anfang Juni 1860 "vollständig in den Stand gesetzt" und wurde durch Schreiben der Kirchen-Commissarien vom 12.6.1860 zur "Einweihung" freigegeben. Als erster wurde hier am 17. Oktober 1860 Johann Heinrich Burgdorf begraben.

Der Kirchenvorstand hatte nun flächenmäßig einen doppelt so großen Friedhof und war sicher, dass dieser "für alle Zeiten ausreichen" werde, wobei die durchschnittliche Beerdigungszahl der letzten 20 Jahre mit 8 bis 9 pro Jahr ("Kinder eingerechnet") errechnet worden war.<sup>3</sup> Hatte Dungenbeck 1853 noch 402 Einwohner, so stieg die Zahl bis 1900 auf 894 mit weiter steigender Tendenz. Das zwang den Kirchenvorstand, schon 1902 wieder über eine Friedhofserweiterung nachzudenken, und man bezog den "unmittelbar an den jetzigen Friedhof grenzenden Pfarrwitwengarten" (Parzelle 241 mit 874 qm) in den Friedhof ein. Die politische Gemeinde gab die Parzelle 240/1 mit ca. 3.150 qm dazu, so dass der Friedhof 1904 aus den der politischen Gemeinde gehörenden Parzellen 240/1 und 242 und der der Kirchengemeinde gehörenden Parzelle 241 bestand und eine Gesamtgröße von ca. 6.000 qm hatte. Doch schon am 3. Juli 1917 beschloss der Gemeindeausschuss der politischen Gemeinde eine neuerliche Erweiterung des Friedhofs durch Kauf eines östlich gelegenen Grundstücks (Parzelle 746/240 mit 1.038 qm) von Gustav Weber zum Preise von 35 Mark pro qRute, das anscheinend 1935 an die Kirchengemeinde gegeben wurde. 1954 wurde die Friedhofskapelle auf dem Flurstück 242/2<sup>4</sup> gebaut; das Flurstück ging darum 1955 in das Eigentum der Kirchengemeinde über. Da die Einwohnerzahl in Dungenbeck weiterhin anstieg, mußte der Friedhof 1965 wiederum erweitert werden. Die politische Gemeinde erwarb daher das südlich angrenzende Flurstück 240/2 mit 3.084 qm und stellte "es der Kirchengemeinde zum Zwecke der Kirchhofserweiterung kostenlos zur Verfügung".<sup>5</sup> So gehörten 1965 auf dem Friedhof die Flurstücke 241, 242/2 und 746/240 mit insgesamt 3.238 qm der Kirchengemeinde Dungenbeck und der politi-

---

<sup>1</sup> Schreiben vom 28.6.1859 zur Friedhofserweiterung.

<sup>2</sup> Schreiben der Kirchen-Commissarien von Dungenbeck (= Superintendent Lührs und Landrat von der Wense) an den Kirchenvorstand Dungenbeck vom 7.10.1859. Die Vorgesetzten verlangten die Einhaltung bestimmter Vorschriften hinsichtlich der Gräber-Abteilungen für Erwachsene und Kinder sowie die Anstellung eines Totengräbers zu neuen Bedingungen.

<sup>3</sup> Schreiben des KV an das Kgl. Konsistorium zu Hannover vom 28.6.1859.

<sup>4</sup> Die Parzelle 242 wurde geteilt in 242/1 und 242/2 (= 1.326 qm).

<sup>5</sup> Kirchenvorstandsbeschluss vom 6.6.1967.

schen Gemeinde die Flurstücke 242/1, 240/1 und 240/2 mit insgesamt 6.914 qm. Alle diese Flurstücke gingen 1999 in das Eigentum der Kirchengemeinde über.<sup>1</sup> Seitdem ist das ganze Friedhofsgrundstück Eigentum der Kirchengemeinde Dungalbeck mit zusammen 10.152 qm.

1966 wurde der ganze Friedhof neu eingezäunt und mit einer Hecke versehen. 1974 wurde der Geräteschuppen für 12.172,15 DM gebaut, wozu die politische Gemeinde einen Zuschuss von 6.000 DM gab. Durch eine Spende von Hermann Matthies wurde es um 1982 möglich, den Weg von der Friedhofskapelle in Richtung Ehrenmal mit Verbundsteinen zu pflastern. Auch die anderen Wege konnten in den 90er Jahren befestigt werden. Seit 1990 wird östlich der Friedhofskapelle ein Gräberfeld ausgewiesen, auf dem pflegeleichte Erdbestattungen möglich sind. Es handelt sich um Grabstätten, die in ein Rasenfeld eingebettet sind und mit einer 50x70 cm große Steinplatte belegt werden dürfen. Um diesem Gräberfeld einen würdigen Mittelpunkt zu geben, wurde 1997 ein Sandsteinkreuz<sup>2</sup> errichtet, um das herum eine Blumenablage möglich ist. Die Inschrift zeigt auf der Seite zum Ehrenmal hin: "Christus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben" (Joh. 11, 25) und zur Friedhofskapelle hin: "Der Herr ist mein Hirte" (Ps. 23,1).

#### **7..7.4 Beerdigungsordnungen und Bräuche**

Die Toten wurden früher auf einer Trage vom Sterbehaus zum Friedhof getragen; der Totengräber hatte die Aufgabe, "zur bezeichneten Stunde die Bahre nach dem Sterbehaus und wieder in das Bahrenhaus zu liefern", sagt die Instruktion von

---

<sup>1</sup> Mit Verfügung vom 1.4.1999 genehmigte das Landeskirchenamt den Beschluss des Kirchenvorstands vom 3.6.1998, "die von der Stadt Peine zur weiteren Nutzung als Friedhof angebotene unentgeltliche Übertragung der Flurstücke 240/1, 240/2 und 242/1, Flur 2 Gemarkung Dungalbeck, in Größe von zus. 6.914 qm anzunehmen."

<sup>2</sup> Hergestellt von Firma Kurt Plebuch, Salzgitter; Kosten: 10.471,90 DM.

1860. Besondere Gebühren wurden dafür nicht fällig. Das Tragen des Sarges bzw. der Bahre mit dem Sarg übernahmen in der Regel Nachbarn und Freunde.

Pastor Strauß hat zur Visitation 1895 die "herkömmliche Weise" einer Beerdigung in Dungenbeck aufgeschrieben. "Wenn sich das Gefolge im Trauerhause versammelt hat, begiebt sich der Lehrer mit den älteren Schulkindern eben dahin, und es werden zwei Lieder gesungen. Alsdann setzt sich der Lehrer mit den Kindern an der Spitze des Zugs singend in Bewegung. Der Sarg wird aufgehoben, und das Gefolge geht hinter ihm. Am Eingange auf dem Kirchhof, meistens schon bei der Pfarre, empfängt der Geistliche die Leiche und begleitet dieselbe zum Grabe. Wenn dann die Leiche über dem Grabe steht, wird eine Grabrede gehalten, mit Gebet und Segen schließend. Unter Absingung eines Liedes wird Erde aufgeworfen, und nach einem stillen Gebet geht man auseinander. Dies ist die fast regelmäßige Form der Beerdigung. Bisweilen, aber selten, wird auch eine Leichenpredigt in der Kirche verlangt. Es vollzieht sich dann zunächst alles auf die angegebene Art, doch ohne Grabrede auf dem Kirchhofe. Pastor spricht auf dem Kirchhofe nur die Worte: Weil es dem Herrn über Leben und Tod gefallen hat ect. und das Vater unser, bricht mit der Schule auf und geht zur Kirche, wo das Gefolge sich versammelt." Nach einem Lied folgten der Lebenslauf und "die Leichenpredigt" von der Kanzel, danach der Segen, "worauf zum Schluß noch ein Vers gesungen wird." Der/die Verstorbene wurde am folgenden Sonntag "nach der Predigt" abgekündigt und in die Fürbitte einbezogen.

Beerdigungen fanden grundsätzlich an jedem Tag statt, auch am Sonn- und Festtag entweder morgens oder auch nachmittags "unmittelbar vor dem ordentlichen Gottesdienste, wenn nämlich das Geläute zugleich zum Gottesdienst gilt", oder "nach dem nachmittägigen Gottesdienste". Einem Selbstmörder/einer Selbstmörderin wurde in der Regel "die kirchliche Beerdigung versagt"; die Leiche "wurde in einer Ecke des Kirchhofs beigesetzt" (Visitation 1895).

Beim Abbruch der Kirche 1885 wurden alte Münzen gefunden, die der Kirchenvorstand gemäß Beschluss vom 19.4.1886 für 60 Mark der "Frau Postdirectorin Strauß<sup>1</sup> in Peine käuflich" überließ. Der Kirchenvorstand beschloss am 18.12.1888, von dem Geld in Peine einen **Leichenwagen** zu kaufen, der "vorübergehend in der Pfarrscheune" untergestellt wurde. Am 19.7.1914 beschloss der Kirchenvorstand, den inzwischen abgenutzten Leichenwagen durch einen neuen zu ersetzen, was anscheinend wegen des Krieges nichts wurde. Darum erfolgte am 25.9.1919 ein weiterer Beschluss; der Leichenwagen sollte 1.550 Mark kosten. Irgendwann in jüngerer Zeit wurde der Leichenwagen nicht mehr benötigt und in der Pfarrscheune abgestellt. Bei deren Abriss wurde er Heinrich Peyers jun. für sein Ortsmuseum übergeben und steht z. Z. in der Scheune des elterlichen Hofes.

Pastor Lubrecht schreibt 1913 in seinem Visitationsbericht: "Während früher es hier Sitte war, daß nur der Küster mit den Kindern sich ins Trauerhaus begab, ist das von mir insofern geändert, als Pastor sich jetzt mit ins Trauerhaus begiebt und dort die Leichenrede hält – es ist das eine freudig begrüßte Veränderung, weil die Witterung sehr häufig am Grabe die Rede stark beeinflusste, auch die Angehörigen lieber dieselbe im Hause hören. Am Grabe wird nur noch liturgisch verfahren! Eine weitere Änderung ist insofern geschehen, als das Grab nicht mehr in Gegenwart der Angehörigen zugeworfen wird, sondern ein schwarzer Deckel darüber gelegt, mit Kränzen bedeckt wird, dann wird ein Lied gesungen u nach einem stillen Gebete u Segen geht man auseinander. Der Todtenräber besorgt dann später

---

<sup>1</sup> Postdirektor Strauß war der Bruder von Pastor Strauß in Dungenbeck.

die Beerdigung. Die Gemeinde ist sehr erfreut über diese Abänderung, zumal das Zuschaukeln der Gräber namentlich bei schlechter Witterung für die Träger und Angehörigen erst recht hässlich war." Diese Ordnung hat sich mit geringen Abweichungen bis Mitte des Jahrhunderts erhalten.

### **7..7.5 Die Friedhofskapelle (1954)**

Da das Aufbahnen der Leiche im Trauerhaus und der Leichenzug mit dem Leichenwagen wegen der beengten Wohnverhältnisse vor allem nach 1945 immer problematischer wurde, wurde der Bau einer Friedhofskapelle unumgänglich. Der Kirchenvorstand wollte ursprünglich die Friedhofskapelle auf der kircheneigenen Parzelle 241 bauen, ließ sich dann aber vom Konsistorialbaumeister und dem hinzugezogenen Gartenarchitekten Hübotter aus Hannover davon überzeugen, dass die Kapelle auf der der politischen Gemeinde gehörenden Parzelle 242 (künftig 242/2) den besseren Standort haben würde. Der Bau kostete insgesamt 34.000 DM, wovon die politische Gemeinde 23.535 DM trug. Da das Gebäude anschließend in den Besitz der Kirchengemeinde übergehen sollte; bestand der Wunsch, auch den Grund und Boden zu besitzen, auf dem es errichtet wurde. Darum wurde die Parzelle 242/2 eingetauscht gegen einen der Kirchengemeinde gehörenden Siedlungsweg.<sup>1</sup> Die Friedhofskapelle wurde 1954 durch Landessuperintendent Detering eingeweiht in Anwesenheit von Superintendent Siemers und Pastor Mirow. In dem hohen Innenraum standen ursprünglich 50 schwarz gestrichene Stühle. Die Nordwand ist mit einem dreiteiligen Altargemälde versehen, das der Kunstmaler Müller-Jung gemalt hat. Unter dem Triptychon steht der Bibelspruch aus Matthäus 26,39: "DOCH NICHT WIE ICH WILL - SONDERN WIE DU WILLST." Das rechte Bild zeigt Jesus betend im Garten Gethsemane (Matth. 26, 36ff). Das mittlere Bild zeigt die Szene am Ostermorgen, wo der Bote Gottes vor dem leeren Grab den Frauen sagt: "Fürchtet euch nicht! Ich weiß, dass ihr Jesus, den Gekreuzigten sucht. Er ist nicht hier; er ist auferstanden, wie er gesagt hat." Das linke Bild stellt dar, wie Maria Magdalena dem Auferstandenen begegnet (Joh. 20, 11ff). Auf dem Altar stehen ein Kruzifix aus Alabaster (64 cm hoch), das "Ww. Seevogel geb. Brandes 1886" gestiftet hatte, und zwei dreiarmlige, versilberte Leuchter ("gest. 1956 M. R."). Der Altarbehang wurde 1953 vom Niedersächsischen Paramentenverein Ev. Kloster St. Marienberg in Helmstedt hergestellt.

1975 bekam die Friedhofskapelle einen Elektroanschluß und elektrische Heizgeräte (Firma Friedrich Gefäller). 1978 wurde die Kapelle von innen ausgemalt. 1982 wurde sie gründlich renoviert und dabei die Holzdecke von weißer Farbe befreit, was eine großzügige Spende (10.000 DM) von Hermann Matthies ermöglichte. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die schwarzen Stühle durch neue Bänke ersetzt, die Kirchenvorsteher Rudi Rojahn als Leiter der Tischlerwerkstatt mit Behinderten in der Behindertenhilfe Berkhöpen anfertigte; sie bieten fast 100 Sitzplätze. 1985 wurde die Lautsprecheranlage installiert.

Seit den 70er Jahren stand bis 1986 ein Harmonium in der Kapelle, das von Otto Schulze der Kirchengemeinde überlassen worden war. 1986 wurde eine Truhenorgel von der Orgelbaufirma Gebrüder Hillebrand (Hannover) angeschafft. Zur De-

---

<sup>1</sup> Siehe dazu Schreiben des Kirchenvorstands vom 21.12.1953 an das Landeskirchenamt mit Beschreibung des Vorgangs und Bitte um Genehmigung.

ckung der Kosten von 33.000 DM trugen Spenden der Gemeindeglieder in Höhe von 26.000 DM bei.<sup>1</sup>

1993 wurde die Sakristei renoviert und mit einem Schrank, Regal und Tisch versehen. Die Kapelle wurde 1994 außen und 1998 innen getrichen. 2000 erhielt die Friedhofskapelle einen Seitenausgang nach Osten hin; zugleich wurden auch die Wege ringsum und der Vorplatz gepflastert.

### **7.7.6 Die Mitarbeiter auf dem Friedhof**

Für den Friedhof hat es immer den **Totengräber** als Mitarbeiter gegeben, der die Gräber und alle damit zusammenhängenden Arbeiten machte. Der Lehrer hatte als Opfermann (Küster) die Oberaufsicht und führte auch das Grabregister. Das Amt des Totengräbers wurde wegen der kargen Bezahlung in der Regel von einem Mann versehen, der noch weitere Dienste im Dorfe (z. B. Gemeindediener) oder in der Kirchengemeinde (Glöckner, nach 1885 Bälgetreter) übernommen hatte.

Ältester bekannter Totengräber war Beibauer Hermann Lehmburg, der sich am 20. Juni 1860 um 10 Uhr bei dem Kirchenkommissar Landrat von der Wense in Peine "zur Beeidigung" einzufinden hatte. Dabei erhielt er die "Instruktion für den Todtengräber zu Dungenbeck" (vom 10.5.1860), unterschrieben von Pastor Petri und allen Kirchenvorstehern. Er hatte darauf zu achten, dass der Abstand von Grab zu Grab mindestens 30 cm betrug, damit das "letzte Grab beim Graben des neuen nicht einfalle." Der Kirchenvorstand hatte die grundsätzliche Aufsicht und wies ihm zumindest das erste Grab einer Reihe an. Er durfte ohne die Erlaubnis des Kirchenvorstands kein Grab machen und keine Leiche beerdigen. Auch war ihm das Grabmachen am Sonntag verboten. Seine Anwesenheit bei der Beerdigung in ortsüblicher Trauerkleidung war Pflicht, da bestimmte Hilfsdienste geleistet werden mussten. Er hatte auch die Trage zum Sterbehaus und wieder zurück ins "Bahrenhaus" zu bringen. Der Totengräber erhielt 1860 "für Herstellung der Grube, die Beihülfe bei der Beerdigung, und die Besetzung des Grabhügels mit Rasen" bei einem Erwachsenen 10 Groschen (1900 = 2 Mark), bei einem Kind (bis 14 Jahre) 6 Groschen (1900 = 1,50 Mark).<sup>2</sup> Wenn die Gruft ausgemauert werden sollte, waren 1900 bei einem Kind 2 Mark, bei einem Erwachsenen 5 Mark zu zahlen. Später geschah diese Verpflichtung einfacher. Die "Kirchhofs-Ordnung" vom 11.6.1900 stellt fest: "Der Todtengräber wird vom K.V. angestellt und vom Vorsitzenden des letztern mittelst Handschlages auf seinen Dienst verpflichtet. Derselbe ist mit einer vom K.V. aufzustellenden Dienstanweisung zu versehen und hat den Weisungen des K.V. unbedingt Folge zu geben". Bis 1911 war es anscheinend üblich, dass die Träger der Leiche das Grab zuschaukelten. Dabei muß es Unregelmäßigkeiten gegeben haben; jedenfalls beschloss der Kirchenvorstand am 12.5.1911, dass fortan nur "der Todtengräber allein" das Grab zuschaukeln solle. "Das Grab wird mit Brettern zugelegt, darauf die Kränze, dann entfernt sich das Gefolge und der Todtengräber waltet seines Amtes." Seine Vergütung betrug für das Läuten 3 Mark, für Grabmachen und Zumachen 4 Mark, zusammen 7 Mark. Natürlich hatte der Totengräber über die Grabarbeiten hinaus auch Pflege- und Ordnungsarbeiten auf dem Friedhof zu übernehmen (Heckeschneiden, Grasmähen u.a.).

#### **Namen von Totengräbern:**

seit 1860 ("neu erwählt")      Beibauer Hermann Lehmburg

---

<sup>1</sup> Bei der Beerdigung von Hermann Ramm verzichteten die Familienangehörigen auf Kränze zugunsten der Kleinorgel.

<sup>2</sup> Wenn die Angehörigen das Grab selbst gruben, erhielt der Totengräber für seinen Dienst 3 Gr.

vor 1900 bis 1922	Christian Cramm (nicht eindeutig belegt !) <sup>1</sup>
1922 bis 1933	Wilhelm Schlein
nach 1933	Friedrich Bauermeister
um 1937	Wilhelm Schwoch
1940 bis 1949	Karl Wedemeyer
1949 bis 1972	Karl Knittel
1972 bis 1984	Karl-Heinz-Knittel
1984 bis 1991	Heinz Peters
1991 bis 1996	Michael Knittel.

Seit 1996 gibt es keinen Totengräber mehr, sondern die Gräber werden durch die Firma H. Muschkewitz ausgehoben und geschlossen.

Abgesehen vom Dienst des Totengräbers war durch den Bau der Friedhofskapelle eine Reinigungskraft nötig. Diesen Dienst versieht seit 1973 Ingeborg Knittel. Sie ist darüber hinaus auch für die Ordnung bei einer Beerdigung zuständig. Die Friedhofspflege leistet seit 1996 Heinrich Gefäller. Vom Kirchenvorstand ist für die Aufsicht und die Abrechnung der Grabgebühren Erhard Horstmann beauftragt. In früheren Zeiten hat es auch eine **Totenfrau** gegeben, deren Aufgabe es insbesondere war, die Leiche zu waschen und für die Sargbettung zu bekleiden. Seit 1921 tat "Witwe Behrens 51" diesen Dienst, wie aus einem Beschluss der Gemeindevertretung vom 5.8.1921 hervorgeht. Ihr folgten bis etwa 1937 Minna Räder und danach bis 1970 Berta Joswiak geb. Bautz.

#### **7..7.7 Friedhofsordnung und Gebühren**

Die älteste Friedhofsordnung, die erhalten ist, ist vom 11. Juni **1900**: Im 1. Teil legte sie in 17 Paragraphen allgemeine Bestimmungen fest: Der Kirchenvorstand hat die Aufsicht über den Friedhof und für dessen guten Zustand und Wege zu sorgen. Insbesondere musste der Friedhof "mit einer hinreichend dichten Einfriedigung und einer verschließbaren Pforte versehen" sein. Er war abzuteilen in Einzelgräber für Erwachsene, Einzelgräber für Kinder und für Erbbegräbnisse. Beerdigungen wurden abgesehen von Erbbegräbnissen "in fortlaufender Reihenfolge vorgenommen"; auf Wunsch konnte "bei der Beerdigung eines Verheirateten neben dessen Grabe ein Platz für den überlebenden Ehegatten" freigehalten werden. "Selbstmörder werden nicht in der Reihe beerdigt. - Derartige Fälle unterliegen einem jedesmaligen Beschlusse des K.V." Erbbegräbnisse waren "an die gesetzlichen Erben vererblich", es durften darin aber "nur die Besitzer und die bei den letzteren wohnenden Angehörigen derselben beigesetzt werden." Die Liegefrist betrug 30 Jahre; nur Erbbegräbnisse konnten beweiinkauft werden. Die Beerdigung durfte nicht "vor Ablauf von 60 Stunden nach dem Todesfalle" vorgenommen werden. Das Grab war so tief auszuheben, dass über dem Sarg bis zum Oberflächenniveau 90 cm blieben. Die Inschriften auf den Grabsteinen durften sich nur auf die wichtigsten persönlichen Daten beziehen. Die Bepflanzung der Gräber mit Blumen war erwünscht, doch sollte eine die Nachbargräber beeinträchtigende Bepflanzung oder Einfriedigung vermieden werden. "Über alle vorkommenden Beerdigungen ist ein fortlaufendes Verzeichnis (Grabregister) zu führen" mit Namen des Verstorbenen und Beerdigungstag. Dieses Verzeichnis führte in Dungenbeck der Opfermann, wofür ihm "die Nutzung der Kirchhofs-Gräserei" zustand. Die

---

<sup>1</sup> Siehe zu ihm und den folgenden Näheres oben Abschnitt 7.4.2.

Grabreihen wurden durch "Marksteine mit laufenden Nummern" kenntlich gemacht, was der Totengräber erledigte.

In 2. Teil II wurden die **Gebühren** genannt. Für Einzelgräber mussten nur Ortsfremde Gebühren bezahlen. Gebühren wurden hier nur für besondere Wünsche erhoben, z. B. für das Ausmauern eines Grabes (10 Mark), die Einfassung mit Steinen (2 Mark), für einen Grabstein (5 Mark; liegend: 3 Mark), für Einfriedigung bzw. eisernes Gitter (15 Mark). Erbbegräbnisse kosteten auch für Dungenbecker Bürger pro Grab 50 Mark, wobei weitere Gebühren für Grabausstattungen nicht anfielen. Die Beweinkaufung eines Erbbegräbnisses kostete 10 Mark für weitere 30 Jahre.

Inzwischen gilt (seit 1957) eine für den Bereich der Hannoverschen Landeskirche geltende Friedhofsordnung. Die Friedhofsordnung von 1980 geht auf das relativ neue Problem ein, Grabstätten mit Kies oder gar Platten abzudecken, um die Pflege zu erleichtern. Die Gebühren müssen ständig den Erfordernissen angepasst werden, da sich der Friedhof in Einnahmen und Ausgaben selbst tragen muss. Der Kirchenvorstand kann jederzeit über die Preisgestaltung bei der Gebührenordnung Auskunft geben.